

Berichte und Studien Nr. 32

Auschwitz

Sechs Essays zu Geschehen und Vergegenwärtigung

Herausgegeben von Klaus-Dietmar Henke



Hannah-Arendt-Institut

für Totalitarismusforschung e.V. an der
Technischen Universität Dresden

Auschwitz

Sechs Essays zu Geschehen und Vergegenwärtigung

Herausgegeben von Klaus-Dietmar Henke

Berichte und Studien Nr. 32

Herausgegeben vom Hannah-Arendt-Institut
für Totalitarismusforschung e. V.
an der Technischen Universität Dresden

Auschwitz

Sechs Essays
zu Geschehen und Vergegenwärtigung

Herausgegeben von Klaus-Dietmar Henke

Dresden 2001

Herausgegeben vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V.
an der Technischen Universität Dresden
Mommsenstr. 13, 01062 Dresden
Tel. (0351) 463 2802, Fax (0351) 463 6079
Layout: Walter Heidenreich
Umschlaggestaltung: Penta-Design, Berlin
Druck: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG, Dresden
Printed in Germany 2001

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung – auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe gestattet. Belegexemplar gewünscht.

ISBN 3-931648-35-4

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	7
<i>Ludolf Herbst</i> Rassismus, Ausbeutung und Massenvernichtung im Nationalsozialismus	9
<i>Ulrich Herbert</i> Der Holocaust und die deutsche Gesellschaft	19
<i>Norbert Frei, Sybille Steinbacher</i> Auschwitz. Die Stadt, das Lager und die Wahrnehmung der Deutschen	37
<i>Peter Longerich</i> Auschwitz-Leugnen. Das Verfahren Irving gegen Lipstadt vor dem Londoner High Court	53
<i>Dan Diner</i> Der Holocaust in den politischen Kulturen Europas: Erinnerung und Eigentum	65
<i>Klaus-Dietmar Henke</i> Die „Banalität“ des Bösen. Hannah Arendt und Eichmann in Jerusalem	75
Die Autoren	81

Vorbemerkung

Die nachstehenden Essays sind aus der Vortragsreihe „Auschwitz. Geschehen und Vergegenwärtigung“ hervorgegangen, die im Herbst 2000 vom Hannah-Arendt-Institut in Dresden veranstaltet wurde. Sie wandte sich an ein breites Publikum, dem ein historischer Überblick und eine vielleicht nützliche Orientierung angesichts manifester Tendenzen geboten werden sollte, den deutschen Mord an den europäischen Juden zu relativieren, zu leugnen oder – wie in rechtsradikalen Milieus – sogar offen oder klammheimlich gutzuheißen. In den Gewalttaten gegen Ausländer und jüdische Einrichtungen, die ein besorgniserregendes Ausmaß erreicht haben, sind un schwer Elemente jener Vorstellungen und Einstellungen wiederzuerkennen, die in Deutschland zwischen 1933 und 1945 als Staatsdoktrin die weltanschauliche Grundlage damaliger Regierungskriminalität bildeten: die Überzeugung, Menschen oder Völker seien unterschiedlich viel wert; oder die Absicht, durch Gewalt und Mord eine nationale Homogenisierung zu erzwingen.

Manchmal streichen extremistische Gewalttäter von heute ihre historische Wahlverwandtschaft heraus, manchmal haben sie nicht einmal davon eine Ahnung. Manche Zeitgenossen treibt die fixe Idee, in den mehr als 50 Jahren seit dem Krieg sei schon mehr als genug von den deutschen Verbrechen die Rede gewesen. Die Deutschen müssten endlich die Fesseln ihrer Geschichte abstreifen und insbesondere nach der Wiedervereinigung und Wiedererlangung der vollen staatlichen Souveränität wieder eine ganz normale Nation werden; das deutsche Volk habe seine Gängelung durch eine „Volkspädagogik der Umerziehung“, durch den „Zeitgeist“, die „political correctness“ usw. zu überwinden. Neonazis, aber auch einige Neonationalisten und Nationalapologeten diesseits und jenseits des extremistischen Saums glauben, dass sich das von ihnen ersehnte ungebrochene Geschichtsbild, das in ihren Augen für die Nation überlebenswichtig ist, nur dann herstellen lässt, wenn Auschwitz geleugnet, verharmlost, am besten aber uminterpretiert wird. Die Tatsache, dass dies – wie einige der hier versammelten Essays verdeutlichen – scheitern muss, macht sie um so unnachgiebiger. Einige ziehen unter der Unschuldsformel des „Man-Wird-Doch-Noch-Fragen-Dürfen“, der klassischen rhetorischen Figur für die verdruckteste Behauptung, seit langem gesicherte Ergebnisse der Zeitgeschichtsforschung in Zweifel. Manche räumen zwar eine gewisse Zahl von Opfern ein, führen diese aber auf „Übergriffe“, kriegsbedingte Unterversorgung usw. zurück und versuchen so eine „Befreiung von Auschwitz durch Relativierung“.

Die Findigsten unter ihnen bemühen sich, den Holocaust aus den Traditionslinien der deutschen und europäischen Geschichte herauszunehmen: der Judenmord als „asiatische Tat“ unter dem Eindruck der zeitlich früher liegenden bolschewistischen Massenmorde; ein nicht unerklärlicher Impuls mit Notwehrcharakter aus Angst vor der Bedrohung durch den stalinistischen Kommunismus, dem ein jüdischer Kern zugeschrieben wird. Ja, man billigt dem Antisemitismus Hitlers sogar einen „rationalen Kern“ zu – eine gewisse Berechtigung auch deswegen, weil Hitler im jüdischen Geist eben den Widersacher der deutschen Seele gespürt habe.

Solche Filibusterei mit dem Ziel einer nationalen Entlastung ist nicht nur historisch falsch, sie ist auch vergeblich. Auschwitz ist nicht bloß ein deutsches Kainsmal, sondern eines der großen Menschheitsdramen. Für die Verarbeitung eines Vernichtungsgeschehens biblischen Ausmaßes sind 50 Jahre überdies ein sehr, sehr kurzer Zeitraum, nicht einmal ein Wimpernschlag in der Menschheitsgeschichte. Selbst wenn man es noch so innig wünschte, ist der deutsche Völkermord an den Juden doch nicht nur Teil der deutschen Geschichte, sondern ebenso Teil der Familiengeschichte der Nachkommen von mindestens 5,29 Millionen erschossener und vergifteter Menschen, Teil der Geschichte der Täter und der Kollaborateure, Teil der Geschichte von 18 europäischen Nationen, der israelischen, der amerikanischen Geschichte ...

Eine „Normalisierung“ der deutschen Geschichte in dem angedeuteten Sinne ist unmöglich, weil Deutschland keine normale, sondern eine durch Auschwitz gebrochene Geschichte hat. Glaubt man überhaupt an eine Bestärkung der nationalen Identität durch historische Selbstvergewisserung, so ist diese Identitätsleistung in Deutschland gerade durch die Absage an eine „heile“ nationale Identität zu erreichen. Auf dem Wege dorthin hat die Bundesrepublik in den letzten Jahrzehnten einiges erreicht, denn dieses deutsche Verbrechen ist inzwischen weitgehend in das Selbstbild der Nation aufgenommen. Das Land hat Auschwitz angenommen: nach den vergeblichen Versuchen der Vergangenheitsverdrängung und der „Vergangenheitsbewältigung“ nun Vergangenheitsbewahrung (Aleida Assmann). Die Annahme der Hypothek von Auschwitz ist eine moralische Leistung, durch die deutsche Identität nicht geschwächt, sondern gestärkt wird. Denn Aufrichtigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Demut sind nicht nur im Privatleben nützliche Tugenden. Es ist zu hoffen, dass das mühselig Erreichte fester Bestandteil des Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland bleibt. Nur von hier aus lässt sich bei uns eine Diskussion darüber beginnen, wie sich Nationalgeschichte, Universalgeschichte und die Erfahrung des Holocaust, die so sehr in den Mittelpunkt unseres Bewusstseins gerückt ist, zueinander verhalten oder verhalten sollten.

Dresden, Juni 2001

Klaus-Dietmar Henke

Rassismus, Ausbeutung und Massenvernichtung im Nationalsozialismus

Mehr als ein halbes Jahrhundert nach Auschwitz ist es immer noch schwer zu verstehen, was damals geschah. „Nur ex negativo, nur durch den ständigen Versuch, die Vergeblichkeit des Verstehens zu verstehen“, so hat Dan Diner einmal formuliert, „kann ermessen werden, um welches Ereignis es sich bei diesem Zivilisationsbruch gehandelt haben könnte.“ Die Historiker haben ihre Sprachlosigkeit Auschwitz gegenüber dadurch zu überwinden versucht, dass sie die Wege, die nach Auschwitz geführt haben oder geführt haben könnten, in allen Einzelheiten erforscht haben. Es gibt wohl kein historisches Spezialgebiet, das mehr Forschungsbemühungen auf sich gezogen hat, als die mit den Begriffen „Holocaust“ oder „Auschwitz“ gekennzeichnete menschenverachtende Ausbeutungs- und Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten. Ein Historiker würde lügen, wollte er behaupten, dass man die Flut dieser Hervorbringungen wirklich noch überblicken kann.

Die Fülle der Studien, so könnte es scheinen, verhält sich umgekehrt proportional zu unserer Fähigkeit, die Ergebnisse zu erklären. Wie sonst wäre es möglich gewesen, dass Daniel J. Goldhagen mit seiner These so viel Aufsehen hervorrufen konnte, die Mehrzahl der Deutschen hätte in den zwanziger Jahren „einem bössartigen Antisemitismus“ angehangen, der auf die Ermordung der Juden abgezielt habe und hierin hätte die deutsche Gesellschaft mit der nationalsozialistischen Führung übereingestimmt. Ohne „die große Bereitschaft der meisten gewöhnlichen Deutschen“, so formuliert Goldhagen, „die rabiate Verfolgung der Juden in den dreißiger Jahren zunächst zu tolerieren, zu unterstützen, oft sogar tätig daran mitzuwirken und sich schließlich [...] auch an der Ermordung der Juden zu beteiligen“, wäre der Holocaust „niemals möglich gewesen“.

Auf einem ungleich höheren Niveau argumentiert Ian Kershaw in seiner Hitler-Biographie. Er fragt danach, wie Hitler möglich wurde, und gibt eine Antwort, die ebenfalls auf die deutsche Gesellschaft zielt. Unter Bezug auf Max Webers Idealtypus der charismatischen Herrschaft begriff er Hitlers Macht „als Produkt der Gesellschaft“, als ein „Ergebnis der gesellschaftlichen Erwartungen und Motivationen, die Hitlers Anhänger auf ihn übertrugen“. Die Deutschen kollaborierten auf eine spezifische Weise mit Hitler. Sie bauten ihn auf, weil sie einen politischen Messias erwarteten, und sie ermöglichten seine Herrschaft, indem sie ihm „entgegenarbeiteten“. Für die Erklärung des Holocaust heißt das, dass Hitler zwar die Ereignisse auslöste, aber „kaum etwas dazu tun“ musste, dass sie verwirklicht wurden: „Organisation, Planung und Durchführung des Unternehmens konnten ver-

trauensvoll willigen Helfern überlassen werden. Es gab keine Knappheit an Leuten, die nur allzu bereit waren „praktische Arbeit“ für den Führer zu leisten,“ dem Führer „entgegenzuarbeiten“.

In seiner Studie „Die Zeit des Nationalsozialismus“ ist es Michael Burleighs Hauptanliegen, die „moralische Entgleisung und Verwandlung einer fortgeschrittenen Industriegesellschaft“ zu zeigen. Ausführlicher als alle bisherigen Gesamtdarstellungen befasst er sich daher mit der pathologischen Seite der deutschen Gesellschaft während der nationalsozialistischen Zeit. Er fügt die Ausgrenzung und Verfolgung der Juden, die Eugenik und die Euthanasie, die Ausbeutung und rassistische Hierarchisierung Europas sowie den Rassenkrieg gegen die Juden in eine Gesamtanalyse ein, die die allmähliche Transformation der Gesellschaft, das Verrutschen der Wertmaßstäbe und das Abhandenkommen normaler menschlicher Verhaltensweisen, zum eigentlichen Gegenstand macht.

Diesen im besten Sinne gesellschafts- und alltagsgeschichtlichen Zugriff verbindet er mit einer scharfen Wendung gegen einige moderne Forschungstendenzen, die sich seiner Meinung nach von bewährten älteren Erklärungsansätzen unberechtigterweise entfernt hätten. Man sei heute geneigt zu vergessen, dass die Nationalsozialisten Protagonisten einer politischen Religion waren, die – mit säkularisierten Versatzstücken des Christentums arbeitend – in einer historischen Epoche besonders wirksam werden konnte, die sich vom Christentum zu lösen begann, ohne des religiösen Halts schon entbehren zu können. Und man sei ferner geneigt zu vergessen, dass die NS-Diktatur ein totalitäres Regime war: „Ein Aspekt der Diktatur“, so formuliert Burleigh, sollte „stärker hervorgehoben werden, [...] nämlich die Verdrängung rechtsstaatlicher Verfahren durch willkürlichen Polizeiterror. Das war kein prosaisches Vorspiel zum finsternen Hauptstück der Rassenvernichtung während des Krieges, sondern der entscheidende Bruch mit dem fundamentalsten Merkmal freier Gesellschaften. Das war keine untergeordnete Frage, die einmal unerklärlicherweise eine ältere Historikergeneration bewegt hat und die man am besten den Rechtshistorikern überlässt, sondern es war die entscheidende Abkehr von zivilisierten Werten, die von der NS-Regierung in die Wege geleitet wurde.“

Man kann dies nur unterstreichen und muss Burleigh auch deswegen zustimmend zitieren, weil wir als Historiker nicht den Eindruck entstehen lassen können, die Menschen damals hätten sich in ähnlichen Entscheidungsumständen bewegt, wie wir dies heute in einer freien Gesellschaft können. Darüber hinaus müssen wir nach dem Sinn und Zweck der Holocaust-Forschung fragen. Gewiss ist es ein ganz wesentlicher Zweck unseres Tuns zu klären, warum dies in Deutschland und im von Deutschland unterworfenen Europa möglich war. Dies sind wir unserer Verantwortung vor der Geschichte schuldig. Zugleich ist die historische Aufklärung der Ereignisse, die nach Auschwitz geführt und Auschwitz möglich gemacht haben, ein Teil der politischen Kultur in Deutschland und allmählich auch in Europa, auf

den wir stolz sein können und der uns davor bewahren kann, dieselben Fehler noch einmal zu machen. Das heisst aber zugleich: Wir haben nicht nur Verantwortung für unsere Gegenwart sondern auch für die Zukunft. Genau dies zwingt uns nun aber dazu, über die Frage hinauszugehen, warum der Holocaust in Deutschland und in Europa möglich war, und die Frage zu stellen, unter welchen Bedingungen „Rassismus“, mörderische „Ausbeutung“ und „Massenvernichtung“ überhaupt möglich sind. Wir müssen die Geschichte der nationalsozialistischen Zeit also auch auf ihre verallgemeinerungsfähigen Aspekte hin befragen und dürfen diese nicht zugunsten einer Sichtweise abschleifen, die von vornherein unterstellt, dass nur in Deutschland möglich war, was in Deutschland möglich wurde. Gewiss trägt die Entwicklung spezifische Züge, deren Entstehung man sich nur schwer außerhalb Deutschlands vorstellen kann, aber ebenso gewiss trägt sie allgemeine Züge, deren Kenntnis für eine Welt immer wichtiger wird, die ja doch allmählich begreift, dass es zu den wichtigsten Aufgaben übernationaler Politik gehört, ethnische Säuberungen und Völkermorde zu verhindern.

Im Interesse eines solchen verallgemeinerungsfähigen Erklärungsansatzes habe ich in meinem Buch über das nationalsozialistische Deutschland von der „Entfesselung der Gewalt“ und von Entkoppelungsvorgängen gesprochen. Dahinter steht eine pragmatische Weltsicht, wie ich sie auch in dem Buch von Burleigh finde: Gewalt lässt sich in menschlichen Gesellschaften nur durch Ordnungs- und Sanktionssysteme in Schranken halten, die in der Lage sind, Normen Geltung zu verschaffen. Solche Ordnungs- und Sanktionssysteme sind sehr zahlreich und jeder einzelne Mensch und jede einzelne Gemeinschaft ist in eine Vielzahl solcher „Systeme“ eingebunden. Gewalt nimmt daher in einer Gesellschaft zu, in der die Sanktions- und Ordnungssysteme beeinträchtigt oder außer Kraft gesetzt werden oder die Geltung von Normen in Frage gestellt bzw. herausgefordert wird. Meistens kommt alles zusammen, wenn sich Gewalt ausbreitet. An den drei Stichworten meines Vortrages „Rassismus“, „Ausbeutung“ und „Massenvernichtung“ kann dies exemplarisch gezeigt werden.

Die Geschichte des Rassismus ist ein Teil der europäischen Geistesgeschichte und sie hat darüber hinaus allgemeine, weltweite Wurzeln. Die Verfechter rassistischer Lehren bieten eine ideologische Weltsicht, die die Gleichberechtigung und Gleichbefähigung der Menschen in Frage stellt. Durch eine karikierende Verkürzung von Merkmalen werden Menschentypen gebildet. In der Regel tendieren solche Einteilungen zur Bi-Polarität, d. h. es werden vorzugsweise zwei Typen oder Typengruppen miteinander konfrontiert. Die Menschheit wird nach dem Ein- und Ausschlussverfahren in Fremde und Einheimische, in Schwarze und Weiße, in Arier und Juden, in Gute und Böse, in Aktive und Passive, in Kulturträger und Kulturbanausen unterteilt.

Die normative Entkoppelung findet zunächst einmal in den Köpfen der Protagonisten solcher Weltsichten statt. Der Rassismus erlaubt es nicht

mehr, im Gegenüber den Menschen in seiner komplexen Vielfalt zu sehen. An seine Stelle rückt eine Karikatur, die den Menschen zum Gattungsexemplar macht und ihn Zusammenhängen zuordnet, für die sich in der Wirklichkeit keine oder so gut wie keine Anhaltspunkte finden lassen. Weiße und Schwarze, Juden und Arier, Fremde und Einheimische werden daher in eine fiktive Welt hineinkonstruiert, die als „eigentliche Realität“ an die Stelle der Wirklichkeit gesetzt wird. Um diese „eigentliche Realität“ wahrzunehmen, benötigt man einen sechsten Sinn, wie Hannah Arendt einmal formuliert hat, d. h. hier wird Borniertheit gefordert und nicht historische Urteilskraft.

So entwarf der Altmeister des Rassismus, Arthur de Gobineau, eine fiktive Welt, in der höhere und niedere Rassen um die Vorherrschaft stritten. Dabei knüpfte er an den Mythos vom kulturschaffenden „Arier“ an, der auf dem Boden der Anthropologie und der Sprachwissenschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden war. Die Arier wurden als edelste indogermanische Rasse angesehen. Sie galten als ein Bauern-, Jäger- und Hirtenvolk, als die Ahnherren der Franzosen, Deutschen, Engländer und Nordeuropäer. Auf sie projizierte man das Schönheitsideal der Antike und den Tugendkanon des europäischen Bürgertums der Jahrhundertmitte.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verknüpften sich rassistische mit antisemitischen Vorstellungen. Dem positiven Idealtypus des Ariers wurde der Negativtypus des Juden kontrastierend gegenübergestellt, dem man nun wahlweise alle möglichen negativen Eigenschaften zuordnete. Greifbar ist diese Entwicklung in ganz Westeuropa. Bedeutende Repräsentanten dieser dichotomischen Weltsicht sind der britische Anatom Robert Knox, der französische Eugeniker Georges Comte Vacher de Lapouge und der deutsche Ökonom und Sozialist Eugen Dühring, um nur einige wenige zu nennen.

Eines der wirksamsten Elemente dieses dichotomischen Weltbildes war die These von der jüdischen Weltverschwörung. Am griffigsten wurde sie in den sogenannten „Protokollen der Weisen von Zion“ formuliert, einer Fälschung, die unter Rückgriff auf altradierte Topoi entstand und in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts eines der am weitesten verbreiteten Pamphlete war. Alle diese Stereotypen, die zum Teil uralte antijudaistische Topoi aufgriffen, wurden Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts in das Programm des politischen Antisemitismus integriert, dessen Ziel die Rückgängigmachung bzw. die Verhinderung der bürgerlich-rechtlichen Gleichstellung der Juden war.

Auch in dieser Transformation des Antisemitismus haben wir es mit einer gesamteuropäischen Erscheinung zu tun. Allerdings kann man Regionen einer nachhaltigeren Rezeption von solchen einer weniger intensiven unterscheiden. Offenbar besaß der Antisemitismus dort die meiste Überzeugungskraft, wo die Zuwanderung von Ostjuden am größten war und die Stigmatisierung der Juden als einer fremden Rasse im äußeren Erschei-

nungsbild des nichtassimilierten ärmlichen Glaubensjuden gewisse Anhaltspunkte fand. Dies traf insbesondere auf Wien und Teile des ländlichen Deutsch-Österreich, auf Böhmen und Mähren, auf die großen Städte und einige ländliche Regionen in Deutschland sowie auf die Westregion des russischen Reiches zu, des bedeutendsten Siedlungsgebietes der Juden in Europa.

Sieht man sich die Rezeption des Antisemitismus in Deutschland an, so wird man nicht sagen können, dass sie sich bis zum Ersten Weltkrieg in auffälliger Weise von anderen europäischen Ländern unterschied. Ein Wandel trat offenbar während des Krieges ein. Den Boden für eine gewisse Popularisierung des Antisemitismus mögen die ideologisch reduktionistischen Weltansichten bereitet haben, mit denen die Kriegspropaganda arbeitete. Entscheidend dürfte aber die Gesellschaftskrise gewesen sein, die sich unter dem Druck des Krieges seit 1916 anbahnte, die 1917 offen zu Tage trat und die sich schließlich in der Revolution 1918/19 manifestierte. Unter dem Eindruck des militärischen Zusammenbruchs, der Revolution in Deutschland und der Revolutionen in Russland, die ihr vorausgegangen waren, radikalisierte sich der Antisemitismus und fand vor allem im rechten politischen Spektrum eine Basis, vorübergehend sogar eine Massenbasis. Die Juden wurden in diesem Milieu zu Sündenböcken gestempelt. Der Zusammenbruch und die Revolution wurden ebenso als ihr Werk hingestellt wie die Weimarer Republik, die aus ihr hervorging.

Obgleich die Weimarer Republik mehr Krisenjahre als ruhige Jahre erlebte und Krisen die Popularisierung des Antisemitismus ganz offenkundig erleichterten, kam der aktivistische politische Antisemitismus aus dem völkischen Milieu nicht heraus. Mit den Erfolgen der NSDAP seit 1930 erweiterte sich dieser Einzugsbereich allerdings beträchtlich, obgleich man die Wähler der NSDAP mit der Zahl der aktiven Antisemiten in Deutschland nicht gleichsetzen kann. Was aber wohl insbesondere auch am Wählerzuwachs der NSDAP abgelesen werden kann, ist die wachsende Bereitschaft in der deutschen Bevölkerung, Antisemitismus hinzunehmen. Man ließ sich nicht davon abhalten, die NSDAP zu wählen, obgleich sie ein antisemitisches Programm verfocht. Und man trat in Verbände ein, die Juden diskriminierten und von der Mitgliedschaft ausschlossen. Neben der NSDAP gab es eine ganze Reihe von Organisationen, die schon vor 1933 einen Arierparagraphen in ihrer Satzung verankert hatten, d. h. keine Juden aufnahmen. Dies galt für den „Stahlhelm“, für den „Jungdeutschen Orden“, für den „Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband“ für den „Reichslandbund“, für die „deutschen Burschenschaften“ und den „Deutschen Turnerbund“. Insgesamt dürften diese Organisationen am Ende der Weimarer Republik etwa zwei Millionen Mitglieder gehabt haben (wobei allerdings Doppel- bzw. Mehrfachmitgliedschaften nicht herausgerechnet sind). Weit verbreitet war diese Form antisemitischer Apartheid zudem unter den Studentenschaften, wobei der „Hochschulring Deutscher Art“ einen Kristallisationskern darstellte.

Zweifellos hatte der Erste Weltkrieg und hatten die Krisen der Weimarer Republik einen normativen Entkoppelungsprozess eingeleitet, der die politische Kultur in Deutschland zunehmend prägte. Dieser Entkoppelungsprozess war durch eine Missachtung demokratischer und freiheitlich rechtlicher Prinzipien gekennzeichnet, die vor der Diskriminierung der politischen Gegner ebensowenig Halt machte wie vor der Diskriminierung der Juden. Aber wenn dieser Entkoppelungsprozess hier und da auch bereits physische Gewalt hervorbrachte, so blieben die rechtsstaatlichen Ordnungs- und Sanktionssysteme doch bis zuletzt intakt. Wer Juden oder politischen Gegnern Gewalt antat, wurde vor Gericht gestellt und bestraft, auch wenn bei Gewalttätern aus dem rechten Milieu oft Gnade vor Recht erging und die Republik mit ihren Feinden insgesamt fahrlässig milde verfuhr. Die Republik war zweifellos tief gespalten. Sie war zwar nicht ohne Republikaner, aber diese stellten eine schwindende Zahl dar und waren zudem untereinander zerstritten. Es fehlte ein demokratischer Grundkonsens, der jenseits der üblichen Parteikonflikte die Substanz der Demokratie hätte bewahren können. Der entscheidende Wandel setzte gleichwohl erst 1933 ein. Mit der Suspendierung der Grund- und Freiheitsrechte und der Duldung und Ermunterung offener Gewalt durch die Regierung gewann die Entkoppelung der Gewalt eine neue Qualität, und zwar sofort, noch im Februar 1933, lange bevor die Diktatur durchgesetzt war.

Von entscheidender Bedeutung wurde es nun, dass Rassismus und Antisemitismus in Deutschland in den Rang einer Staatsdoktrin erhoben wurden. Der neue Reichskanzler, Adolf Hitler, war selbst überzeugter Rassist und Antisemit. Er stützte sich auf eine Partei, die ein rassistisch-antisemitisches Programm verfolgte, und auf eine Kampforganisation, die SA, deren Aktivismus von einem primitiven, zur Gewalt neigenden Antisemitismus geprägt war. Doch auch wenn man die entscheidende Zäsur, die die Errichtung des totalitären Regimes in Deutschland im Jahre 1933 bedeutete, betont, wird man gleichwohl sagen müssen, dass dies nicht mit einer vollständigen Entkoppelung der Gewalt gleichgesetzt werden kann. Noch war jeder Einzelne, noch waren die Gesellschaft und der Staat eingebunden in ein Geflecht von Normen, Gewohnheiten und Rücksichten aller Art.

Vor allem der Antisemitismus traf in diesem Rückkoppelungsgeflecht auf Widerstände, die erst in einem langwierigen Prozess überwunden wurden. So trafen die Judenboykotte, die die SA im März 1933 inszenierte, keineswegs auf besondere Sympathien in der Bevölkerung. Vielmehr überwog die Ablehnung. Auch die antisemitischen Aprilgesetze trafen auf Widerstand. So intervenierte Hindenburg und zwang den Reichskanzler Hitler dazu, jüdische Beamte zunächst einmal auf ihren Posten zu belassen, die im Ersten Weltkrieg Kriegsdienst geleistet hatten. Er zwang der Regierung damit einen Kompromiss auf, der deutlich machte, dass das offiziell verbreitete Bild von Juden nicht stimmte: Es hatten weit mehr Juden im Ersten Weltkrieg an der Front gestanden als die Nationalsozialisten glauben machen wollten.

Widerstände regten sich auch im Ausland, wo man empört war über den Rückfall in die Barbarei, der sich in Deutschland ankündigte. Deutschland war aber als außenhandelsabhängige Nation auf das Ausland angewiesen. Es war dies um so mehr als es sich mit über sieben Millionen Arbeitslosen im Frühjahr 1933 auch in einer beschäftigungspolitisch extrem schwierigen Lage befand, deren Überwindung ohne Exporte nicht zu erreichen war. Rücksichten auf das Ausland mussten zudem auch deshalb genommen werden, weil die außenpolitische Lage Deutschlands 1933 außerordentlich prekär war. Hitler waren diese Probleme offensichtlich bewusst und so bremsen Widerstände und Rücksichten die antisemitische Politik zunächst. Sie wurde in den ersten Jahren der NS-Herrschaft offenkundig mehr von überzeugten Aktivisten auf den mittleren Rängen der NS-Hierarchie, die den braunen Pöbel für ihre Zwecke einspannten, vorangetrieben als von der Spitze der Regierung aus.

Die nationalsozialistische Judenpolitik und der Weg, den die Ausgrenzung der Juden aus der deutschen Gesellschaft nahm, kann hier nicht geschildert werden. Wichtig erscheint nur zweierlei:

Erstens können die Stationen der antisemitischen Politik, die Nürnberger Rassegesetze, die Vernichtung der beruflichen Existenz der Juden, der Novemberpogrom und die Vertreibung aus Deutschland nicht nur, nicht ausschließlich im Kontext deutscher Gesellschaftsgeschichte erklärt werden. Hierzu ist ein breiterer Erklärungsansatz erforderlich. Zweifellos spiegelt die Verlaufsgeschichte der Judenverfolgung einen erschreckend hohen Grad gemeingesellschaftlich vollzogener Abkoppelung von allgemeinmenschlichen Normen wie Anstand, Fairness, Mitleid und Mitmenschlichkeit. Wie weit dieser Abkoppelungs- und Transformationsprozess in der deutschen Gesellschaft bis 1939 vorangekommen war, können wir aber mit den Methoden des Historikers nicht sicher beantworten.

Ebenso wichtig wie der innergesellschaftliche normative Transformationsprozess, den das totalitäre Regime bewirken konnte, ist aber zweitens die Entkoppelung, die dadurch möglich wurde, dass sich die Handlungsspielräume der NS-Regierung zwischen 1933 und 1939 ganz außerordentlich erhöhten. Dies gelang, weil das Regime einerseits die drängendsten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Probleme zu lösen vermochte und es Deutschland andererseits in die nahezu völlige Isolierung führte und vom Westen weitgehend abkoppelte. Diese Stabilisierung in der Isolierung hat die Judenverfolgung ganz außerordentlich begünstigt. Die Isolierung war zweifellos auch eine geistig-moralische Isolierung. Michael Burleigh hat Deutschland in der nationalsozialistischen Zeit nicht ganz zu Unrecht mit dem paranoiden Schreckensregiment der Wiedertäufer zu Münster verglichen. Man war in Deutschland damals jedenfalls in einem ganz umfassenden Sinn gefangen und hatte den Bezug zur Wirklichkeit in einem erschreckend hohen Maße bereits verloren. Ausländische Reisende berichten dies als ihren hervorstechenden Eindruck von Deutschland.

Eine dritte Bemerkung betrifft die Ziele Adolf Hitlers, über die viel diskutiert wird. War er nun 1933 mit dem festen Ziel angetreten, die Juden auszurotten und dies so schnell wie möglich und so vorsichtig wie nötig in Szene zu setzen? Oder folgte er pragmatischen Zielsetzungen, und erst als er hiermit scheiterte, wurde der Massenmord zur ultima ratio einer Politik, die an Humanität ohnehin nicht orientiert war und der dieser letzte Schritt daher nicht besonders schwer fiel? Auch diese Frage lässt sich mit den Methoden des Historikers nicht eindeutig beantworten. Man wird sich mit der Feststellung begnügen müssen, dass die gemeinsame Grundkonstante der antisemitischen Politik der Nationalsozialisten von 1933 bis 1945 die physische Entfernung der Juden aus dem jeweiligen deutschen Herrschaftsbereich war. Die Mittel variierten offenbar. Man kann sich vielleicht darauf verständigen, dass vor dem Krieg eine Vernichtung der Juden in Deutschland nicht möglich war, sondern „nur“ die Vertreibung. Im Krieg wurden die Spielräume für eine Vertreibung immer enger, so dass sich das Regime vor die Alternative gestellt sah, seine Judenpolitik zu ändern oder die physische Vernichtung ins Auge zu fassen. Man entschied sich bekanntlich für die Vernichtung. Auf die Ereignisse, die diese Entscheidung hervorbrachte, lässt sich ein wenig Licht werfen, wenn man die Begriffe „Ausbeutung“ und „Massenvernichtung“ korreliert. Damit bin ich beim letzten Teil meiner Ausführungen.

Seit 1937 hatte Deutschland einen akuten Arbeitskräftemangel, der sich mit den kriegsbedingten Einberufungen sprunghaft erhöhte. Um diesen Arbeitskräftemangel auszugleichen, wurden bekanntlich Millionen von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen in der deutschen Wirtschaft beschäftigt. Am Ende des Krieges waren es etwa 7,5 Millionen. Zweifellos hätte sich dieser Arbeitskräftemangel erheblich mildern lassen, wenn man die Arbeitskraft der jüdischen Bevölkerung ebenso ausgebeutet hätte, so wie man dies mit der Arbeitskraft der Polen, der Russen und der anderen europäischen Völker tat. In begrenztem Umfang ist dies auch geschehen, aber eben nur in begrenztem Umfang. Man kann mit einer gewissen Vergröberung sagen, man teilte die jüdische Bevölkerung in zwei Teile, in einen, der sofort vernichtet wurde, und in einen anderen, der auf dem Umweg über die Arbeit vernichtet wurde. Obgleich es Bestrebungen gab, diesen Umweg zu verlängern oder ihn gar zum eigentlichen Weg zu machen, ist dies letztlich nicht durchgreifend gelungen. Der Vernichtungswille obsiegte immer wieder über zweckrationale Ausbeutungserwägungen. Warum war das so? Es scheint mir wichtiger, dieser Frage nachzugehen als die viel erörterte Frage zu diskutieren, ob Hitler einen Befehl zur Judenvernichtung gegeben hat und wann dies gegebenenfalls war oder ob Himmler Hitler „entgegen gearbeitet“ hat, als er die Mordmaschinerie in Gang setzte, wie Ian Kershaw meint.

Der Gedanke der „Vernichtung“, der physischen Ausrottung, entstammt der Vorstellungswelt der Medizin, genauer der Parasitologie, die Bazillen

bekämpft, indem sie diese vernichtet. Ansteckende Krankheiten und Seuchen und Ungeziefer, das sie überträgt, werden so behandelt. Dieser biologisch-medizinische Aspekt war in der Bildersprache der Nationalsozialisten von vornherein präsent. Er war Teil der plastischen ideologischen Vorstellungswelten, mit denen sie umgingen. Der Gedanke der Vernichtung war zugleich aber Bestandteil der Rassenhygieniker und der Eugeniker, die unter dem Vorwand der Wissenschaftlichkeit den Volkskörper ebenso vor ansteckenden Krankheiten bewahren wollten, wie das der Arzt mit dem menschlichen Körper tut, nachdem sie vorgeblich „krankes Erbgut“ von der Fortpflanzung ausschlossen.

Die Nationalsozialisten bekannten sich nicht nur zu diesen Prinzipien, sondern sie verabschiedeten gleich 1933, am 14. Juli 1933, ein „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“: „Wer erbkrank ist“, so hieß es in § 1 dieses Gesetzes, „kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden.“ In den Jahren 1933 bis 1939 wurden etwa 400 000 Frauen und Männer auf diese Weise unfruchtbar gemacht. 1933 wurde das Sterilisationsgesetz zu einem Abtreibungsgesetz erweitert, und im August 1939 ging das Regime zur Kindereuthanasie über, d. h. zur Ermordung von geistig behinderten Kindern. Im Oktober 1939 wurde die Euthanasie auf Erwachsene ausgedehnt. Hitler selbst gab hierzu den Befehl, schriftlich und auf seinem persönlichen Briefpapier. Dieser Befehl stellte den Startschuss zum Aufbau einer Tötungsmaschinerie dar, die hinter dem Tarnnamen „Aktion T 4“ verborgen wurde. Der „Aktion T 4“ fielen von Januar 1940 bis zum August 1941 insgesamt 70 273 geistig, psychisch und körperlich Behinderte zum Opfer. In der internen Statistik wurden die Todesopfer mit dem Tarnvermerk „desinfiziert“ versehen. Getötet wurde mit Gas oder in Lastkraftwagen, in die man die Auspuffgase leitete. Der „Aktion T 4“ fiel auch die Mehrzahl der jüdischen Anstaltsinsassen zum Opfer, die man sowohl als „erblich belastet“ als auch als „rassisch minderwertig“ einstufte. Hier liegt die geistige Brücke zur Judenvernichtung, und es ist gewiss kein Zufall, dass die Erfahrungen, die im Rahmen der „Aktion T 4“ gemacht worden waren, später in die Praxis der industriemäßigen Massenvernichtung einfließen.

Man wird also nicht nur sagen können, dass der Vernichtungsgedanke der nationalsozialistischen Ideologie inhärent war, sondern man wird auch feststellen müssen, dass die Vernichtung praktischer Bestandteil nationalsozialistischer Politik war, und zwar von Anfang an. Die Vernichtungspraxis dehnte sich in den selben Schüben aus, in denen die Entkoppelung der Gewalt sich insgesamt vollzog. Der Kriegsbeginn stellt in diesem Zusammenhang eine ebenso entscheidende Zäsur dar wie das Jahr 1933.

Bereits in Polen wurde neben der Vernichtung der polnischen Intelligenz, die Vernichtung der Juden ins Auge gefasst und spätestens mit der Ghettoisierung der Juden seit Oktober 1940 wurden den Juden Lebensumstände aufgezwungen, in denen der Tod zur ständig präsenten Alltagserfah-

zung wurde. Die Juden wurden in den Ghettos einem fortschreitenden Verelendungsprozess unterworfen, der sie zusehends dem Bild anglich, das die Ideologie des Antisemitismus von ihnen gezeichnet hatte. Damit wurde ein Entkoppelungsprozess sui generis eingeleitet, der die latente Vernichtungsbereitschaft außerordentlich stimulierte. Angesichts der Zustände, die in den Judenghettos des Warthegaus eingetreten waren, schrieb ein SS-Sturmbannführer am 16. Juli 1941 an Eichmann, „dass die Juden nicht mehr sämtlich ernährt werden können. Es ist ernsthaft zu erwägen, ob es nicht die humanste Lösung ist, die Juden soweit sie nicht arbeitseinsatzfähig sind, durch irgendein schnellwirkendes Mittel zu erledigen.“

Ähnlichen Reduktionsmechanismen gehorchte die Judenvernichtung insgesamt. Es war in der perversen Logik der Täter einfacher, die Juden zu töten als sie am Leben zu erhalten. Dieser Reduktionismus war in der NS-Weltanschauung angelegt und er wurde in demselben Maße zur politischen Praxis, in dem sich Deutschland seiner Bindungen entledigte, seien diese nun innergesellschaftlich normativer Art oder außenpolitischer Natur.

Wer Mord straffrei stellt – und dies geschah in Deutschland in Einzelfällen bereits 1933 – und die Mörder prämiert, findet immer Mörder, vor allem dann, wenn er Rechtfertigungsgründe liefert, denen eine gesellschaftliche Geltung zuerkannt wird, die jederzeit mit den Gewaltmitteln des totalitären Staates eingefordert werden kann. Dies entschuldigt eine Gesellschaft nicht, die dies geschehen ließ. Aber um zu verstehen, warum man geschehen ließ, was geschah, muss die Erklärung sehr umfassend sein.

Der Holocaust und die deutsche Gesellschaft

In den vergangenen Jahren sind von israelischen, amerikanischen und deutschen Historikern zwei Hauptlinien herausgearbeitet worden, die als treibende Faktoren bei der Ingangsetzung des Genozids an den Juden anzusehen sind: auf der einen Seite solche Bestrebungen oder Konzepte, die bei der Durchsetzung weitreichender kontinentalimperialistischer Zielsetzungen das Schicksal der einheimischen Bevölkerungen als zu vernachlässigende Größen ansahen, sich an einem moralentleerten Zweckdenken orientierten und sich in denkbar vielfältigen Formen situativer Zwänge jeweils aktualisierten; auf der anderen Seite der rassistische Antisemitismus, der die Vertreibung, oder, um mit Goldhagen zu sprechen, die Eliminierung, schließlich auch die Ermordung eines Teils oder aller Juden in den Vordergrund stellte.

Es ist unübersehbar, dass, von welchem Forschungsansatz man sich dem Prozess der Ingangsetzung des Völkermords auch nähert – ob von den Konzepten der Bevölkerungsplaner, vom Scheitern der Deportationspläne, von der Untersuchung der Vorgänge in einzelnen Besatzungsgebieten oder von der Analyse der Motive der nationalsozialistischen „Direkttäter“ her –, sich die offenen Fragen immer in eine ähnliche Richtung bewegen: In welchem Verhältnis stehen ideologische Faktoren wie Rassismus und Judenhass zu zweckbezogenen, „rationalen“ Motiven wie wirtschaftlicher Modernisierung oder Nahrungsmittelknappheit? Welche Bedeutung kam in diesem vielfältigen Geschehen dem Antisemitismus bei? Wie verbanden sich individuelle und situative Motive der Täter und Verantwortlichen mit einer allgemeinen, gegen die Juden gerichteten Dynamik der Gewalt?

Auf diese Problematik will ich im Folgenden näher eingehen. Ich werde mich zunächst auf die Frage der Verbreitung und Bedeutung des Antisemitismus in Deutschland beziehen, um dann anhand einiger Beispiele die Frage der situativen, der nicht-ideologisch motivierten Antriebskräfte zu betrachten. Am Ende wird die Frage der Verbindung beider Elemente zu untersuchen sein.

I.

Antijüdische Einstellungen begannen sich in Deutschland vor allem seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts wieder auszubreiten, zunächst in den relativ kleinen Antisemiten-Parteien, dann in den rasch an Einfluss gewinnenden nationalistischen Verbänden – vom „Bund der Landwirte“ über die Alldeutschen bis hin zum „Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband“.

In Österreich war diese Bewegung noch sehr viel kräftiger, weil sie eng verwoben war mit den sich ausbreitenden nationalistischen Strömungen im ausgehenden Habsburger-Reich. In Deutschland wie in Österreich erhielten die radikal-antisemitischen Bünde und Parteien vor allem in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg einigen Zulauf; ihre Bedeutung nahm aber jedenfalls in Deutschland nach 1923 bald ab.

Hier gab es einen gewissen Bodensatz an radikalen Judenhassern, die vor allem in der Frühphase der Weimarer Republik auf sich aufmerksam machten. Sie rekrutierten sich zum einen aus den alten Antisemitenverbänden, zum anderen gewannen sie Zulauf aus den Anhängern der traditionellen Rechten. In den frühen zwanziger Jahren und dann vor allem seit den frühen dreißiger Jahren wurde die NSDAP und später vor allem die SA zum Sammelbecken dieser Kräfte.

Gleichwohl ist dabei doch festzuhalten, dass es zu Akten körperlicher Gewalt gegen Juden in den Weimarer Jahren nur in vergleichsweise wenigen Fällen kam. Kennzeichnend für die zwanziger Jahre waren eher ausgreifende Diffamierungs- und Schmähekampagnen, deren bekannteste jene im Zusammenhang mit den Publikationen über die „Verschwörung der Weisen von Zion“ oder die Ritualmordpropaganda waren, sowie Schändungen von jüdischen Friedhöfen und Synagogen – keine vereinzelt Vorkommnisse, aber eben auch das Gegenteil eines offensiv und aggressiv auftretenden Antisemitismus. Als Täter wurden hierbei in der Regel Jugendliche festgestellt, und nur bei einem kleinen Teil waren hierbei direkte Zusammenhänge zur politischen Rechten nachweisbar. Allerdings verweisen ja gerade Friedhofsschändungen nicht auf bewusste politische Aktionen, sondern auf unterschwellig wirksame Todesphantasien, auf ein tabuisiertes und nur in nächtlichen, heimlichen Aktionen sich entladendes antijüdisches Aggressionspotential. Insofern kann man solche Erscheinungen womöglich als Symptome nur notdürftig unterdrückter Gewaltphantasien gegenüber den als fremde, mystische Macht wahrgenommenen Juden deuten.

Man soll solche Entwicklungen nicht geringschätzen, aber es ist schwierig, von hier aus eine direkte Verbindung zur antijüdischen Politik des Nationalsozialismus, insbesondere nach 1938, zu ziehen. Die radikalen, gewaltbereiten Antisemiten blieben während der Weimarer Jahre insgesamt eine Randgruppe – sie waren gewiss nicht unbedeutend, aber ihr krakeelendes, von Ausschreitungen begleitetes Auftreten traf doch in der Öffentlichkeit, zum Teil sogar innerhalb der NSDAP, auf zuweilen indignierte Ablehnung. Gleichwohl ist es vermutlich richtig, sie als Ausdruck weiter verbreiteter Gewaltbereitschaft gegenüber den Juden zu verstehen, die aber in den Weimarer Jahren durch gesellschaftliche Ächtung und gerichtliche Verfolgung eingedämmt wurde – ein Potential der Gewalttätigkeit also, das erst bedeutsam werden würde, wenn diese Ächtung und Eindämmung wegfallen sollte.

Weitaus bedeutender hingegen waren jene wie schon im Kaiserreich, so auch und noch verstärkt während der zwanziger Jahre verbreiteten Formen eines eher passiven Antisemitismus, der durch die Entwicklung während des Ersten Weltkrieges und der Nachkriegszeit neue Nahrung erhalten hatte, sich aber nicht in offener Feindseligkeit oder Straßenkrawallen äußerte. Dass die Juden einen Fremdkörper im deutschen Volke darstellten, dass sie mit den Feinden Deutschlands aus dem Ersten Weltkrieg in Verbindung stünden, dass sie die Presse beherrschten und sich am Krieg ebenso wie an Inflation und Wirtschaftskrise bereichert hätten – solche Schlagworte der antijüdischen Propaganda gehörten doch zur Überzeugung vieler in Deutschland; und es ist nicht ausgeschlossen, dass, nimmt man die verschiedenen Schattierungen der Judengegnerschaft zusammen, sie schon vor 1933 in Deutschland eine Mehrheit stellten.

Das trifft zum einen auf die Anhänger und Wähler der NSDAP zu. Zwar waren gewiss nicht alle und vielleicht nicht einmal die Mehrheit der NSDAP-Wähler Antisemiten – aber sie waren doch bereit, die von der Nazipartei angekündigte Entrechtung der Juden zu akzeptieren, ja blindlings mitzutragen, wenn ihnen selbst nur Brot und Arbeit geboten würde. Auch in der Deutschnationalen Volkspartei war ein deutlicher, auf dem rechten Flügel sogar radikaler Antisemitismus notorisch; selbst in Stresemanns DVP war diese Einstellung nicht selten – nicht anders in den großen Wehrverbänden wie dem „Stahlhelm“ und, besonders ausgeprägt, in der protestantischen Kirche.

Im Jahre 1924 führte der „Stahlhelm“ für seine knapp 400 000 Mitglieder den „Arierparagraphen“ ein – Juden, selbst hochdekorierte Frontkämpfer, durften keine Mitglieder sein. Nicht anders beim „Jungdeutschen Orden“ mit 200 000 Mitgliedern, dem „Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband“ mit 400 000 Mitgliedern, dem „Reichslandbund“ mit einer Million Mitgliedern, den Deutschen Burschenschaften, dem „Deutschen Turnerbund“ und vielen anderen Organisationen.

Dies war gleichwohl kein eigentlich fanatischer, aggressiver Antisemitismus. Im Gegenteil, er konstituierte sich geradezu dadurch, dass er sich vom viel gescholtenen „Radau-Antisemitismus“ distanzierte, sei es bei den voyeuristischen Kampagnen über Ritualmord oder Mädchenhandel der Juden, sei es bei Friedhofschändungen oder Krawallen. Je deutlicher die Kritik an solchen Exzessen, desto überzeugter konnte man auf die eigenen seriösen Absichten, auf die tatsächliche Existenz einer vermeintlich „ungelösten Judenfrage“ verweisen. Er war zudem nicht klar auf ein bestimmtes Ziel, eine bestimmte „Lösung“ orientiert, schon gar nicht einvernehmlich auf jene einer „Elimination“ der Juden, wenngleich vielerlei derartiger Überlegungen und Konzepte zirkulierten. Dieser Antisemitismus war nicht aktiv, sondern reaktiv. Aber er reichte doch allemal hin, um – bei aller Kritik an „Übertreibungen“ – selbst ein radikales Vorgehen gegen die Juden zu akzeptieren, als solches dann, nach 1933, eben nicht von grölenden Radau-Antisemiten, son-

dern von der Regierung und auf „gesetzlichem Wege“ besorgt wurde. Und in dem Maße, wie sich diese Akzeptanz ausweitete, wuchs wohl auch die Überzeugung, dass es mit der Verfolgung der Juden schon seine Richtigkeit haben müsse, denn wer so bestraft werde, könne doch gewiss nicht ganz unschuldig sein.

Der Antisemitismus war in Deutschland also in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg ein wichtiger, allerdings kein dominierender Faktor. Aber es gab einen gesellschaftlichen Bereich, in dem sich ein radikaler Antisemitismus schon früh durchsetzte, nur sehr wenig Opposition fand und durchgehend bis 1933 und natürlich darüber hinaus bestimmend blieb; und das waren ausgerechnet die Universitäten, mithin derjenige Ort, an welchem jene Generation ausgebildet wurde, die während der NS-Zeit und vor allem während der Kriegsjahre in die Führungspositionen von Staat und Gesellschaft aufrückte. Mit dem „Deutschen Hochschulring“ wurde bereits 1921 an den Universitäten ein Verband tonangebend, in welchem sich ein Großteil der traditionellen studentischen Verbindungen zusammengeschlossen hatte und in dem sich bereits nach kurzer Zeit die radikale, und das hieß: die rassenantisemitische Richtung durchgesetzt hatte. Der Hochschulring errang in diesen Jahren im Durchschnitt mehr als zwei Drittel der Sitze in Studentenparlamenten der deutschen Universitäten – wobei die „Judenfrage“ kein Randthema war, sondern im Mittelpunkt der hochschulpolitischen Auseinandersetzungen stand. Das Ziel des Hochschulrings, Studenten jüdischer Abstammung (nicht: Konfession) aus dem Verband der deutschen Studenten auszuschließen, und mithin an den Universitäten als erster staatlicher Institution das Staatsbürgerprinzip zu durchbrechen und die Juden unter Fremdenrecht zu stellen, wurde vom preußischen Staat zwar abgelehnt. Bei einer Urabstimmung im Jahre 1927 entschieden sich, bei hoher Beteiligung, aber 77 Prozent der preußischen Studenten für die Beibehaltung der die Juden ausschließenden Mitgliedsformel.

Der sich hier an den Universitäten ausbreitende Antisemitismus der völkischen Studentenbewegung war radikal und rassistisch; aber zugleich ausgesprochen elitär und strikt gegen den „dumpfen Radau-Antisemitismus“ gerichtet. Nicht durch Pogrome und Ausschreitungen, sondern durch Fremdenrecht und Hinausdrängen aller Juden aus Deutschland durch staatliche Maßnahmen sollte das „Judenproblem“ in kurzer Zeit „gelöst“ werden – ebenso radikal wie „sachlich“, das war die hier verbreitete Devise. Individuelle Auseinandersetzungen mit den Juden lehnte man ab. Nicht von Hass und Fanatismus, sondern von „Wissenschaft“ und Patriotismus wollte man sich leiten lassen. Die Bekämpfung von Juden sollte keine Frage der persönlichen Gefühle sein, sondern eine aus den „Gesetzen der Natur abzuleitende Notwendigkeit“. Schon von daher hat derjenige, der auf der Suche nach dem radikalen Antisemitismus in der deutschen Gesellschaft nur nach wilden Fanatikern Ausschau hält, wohl eine falsche Vorstellung.

Die Führungsgruppe von Sicherheitspolizei und SD, die nach Kriegsbeginn in den von Deutschland eroberten Ländern Polizei und Einsatzgruppen leitete, für die Ingangsetzung der Deportationen und Ghettoisierung verantwortlich und seit dem Herbst 1941 auch mit der Durchführung der Politik der „Endlösung“ betraut war, setzte sich zum weit überwiegenden Teil aus Vertretern eben dieser Generation von Hochschulabsolventen zusammen – zumeist Juristen, die in ihrem Handeln kühle Professionalität mit der Überzeugung verbanden, dass ihr Tun nach dem Prinzip der „völkischen Weltanschauung“ unumgänglich, notwendig, ja in Wahrung der Interessen des deutschen Volkes sogar ethisch geboten sei. Hier wird der Zusammenhang zwischen ideologischer „Aufladung“ und der Beteiligung am Genozid schon eher unmittelbar greifbar; aber gerade nicht bei jenen, die traditionellerweise als „antisemitische Hetzer“, als fanatische Judenhaser auftraten, wie man sie in der SA, in Teilen der Partei und im Umfeld der antisemitischen Agitatoren fand, sondern bei den Angehörigen der jungen Nachwuchselite. Die aber hatte vor 1933 eine politische Sozialisation durchlaufen, welche generationelles Selbstbewusstsein und politischen Radikalismus – und das hieß vor allem: radikalen, rassistischen Antisemitismus – miteinander zu einem prägenden Weltbild verknüpfte. Dieses Weltbild aber erwies sich nach 1933 und vor allem seit Kriegsbeginn auch als längerfristig wirksam, als Angehörige dieser Generation Gelegenheit bekamen, ihre politischen Utopien auf eine zuvor nicht für möglich gehaltene Weise in die Praxis umzusetzen.

Aber es gab, vor 1933, eben auch Gegenkräfte; vor allem bei den Arbeiterparteien, auch bei Katholiken und Linksliberalen. Wie stark verbreitet der Antisemitismus vor 1933 auch immer gewesen sein mag – ob bei 30, 40 oder 50 Prozent der Bevölkerung – immer stand ihm auch Ablehnung gegenüber. Im Verlaufe der Weimarer Jahre gab es mehrfach regelrechte Empörungswellen gegen den Antisemitismus – nach den Krawallen im Berliner Scheunenviertel zum Beispiel, nach dem Rathenau-Mord, nach den sich im Jahre 1924/25 häufenden Friedhofschändungen, nach Übergriffen von SA-Leuten auf Juden, insbesondere nach dem von der Berliner NSDAP organisierten sogenannte „Kurfürstendammkrawall“. Und nicht zuletzt daran knüpfte sich die Hoffnung, ja die Überzeugung zahlreicher deutscher Juden, dass der Antisemitismus historisch gesehen ein allmählich absterbendes Überbleibsel aus finsterner Vergangenheit und dadurch gewissermaßen ohne Zukunft sei.

Seit 1933 aber, dies ist eine zwar simple, aber wichtige Feststellung, konnte der Anti-Antisemitismus in Deutschland öffentlich nicht mehr zum Ausdruck gebracht werden. Zwar gab es manche Formen, in denen man seinen Abscheu gegen judenfeindliche Maßnahmen nach wie vor privat manifestieren konnte – durch ostentatives Grüßen jüdischer Bekannter, durch Aufrechterhaltung alter Kontakte bis hin zu direkter, nach einigen Jahren durchaus nicht risikoloser Hilfe – aber eben: privat, nicht öffentlich; wäh-

rend die öffentliche Ebene den verschiedenen Schattierungen des Antisemitismus vorbehalten blieb. Die Antisemiten beherrschten das Feld, und da sie eben keine kleine Minderheit darstellten, war es nicht einfach, sich öffentlich dagegen auszusprechen oder gar handelnd tätig zu werden.

Allerdings, das wird dabei oft übersehen, stand die antijüdische Politik des Regimes zwar in der Öffentlichkeit der Staaten des Westens im Mittelpunkt der Sorge und der Diskussionen, dies trifft aber für die Situation in Deutschland in dieser Weise nicht zu. Dies manifestiert sich auch in den erhaltenen Unterlagen aus der Arbeiterbewegung, etwa den Analysen der Exil-SPD oder den Berichten der KPD. Die Linke sah die Diskriminierung der Juden wohl und vermerkte sie auch. Aber sie hielt sie für Erscheinungsformen einer anders strukturierten Gewalt, nicht für Manifestationen ihrer selbst. Im Sommer 1938 war man als Nazigegner höchst beunruhigt wegen der politischen Unterdrückung im Lande und der manifesten Kriegsgefahr. Die Judenverfolgung wurde demgegenüber in ihrer Bedeutung massiv unterschätzt; wenn überhaupt, dann wurde sie als Symptom für die Gewaltbereitschaft des Regimes oder als Versuch der Einschüchterung der Arbeiterschaft angesehen – und mindestens bis zum November 1938 nicht als eigenständiger und höchst dynamischer politischer Faktor.

In der Mitte der Gesellschaft war diese Ausblendung oder Ignorierung der antijüdischen Politik des Regimes noch viel ausgeprägter – und zwar in dem Maße zunehmend, wie die Unterstützung der Politik des NS-Regimes durch die deutsche Bevölkerung anstieg. Selbst bei jenen, die vor 1933 die Nazis abgelehnt hatten, begannen sich Elemente der Ablehnung neben solche der Zustimmung zu schieben; nicht zuletzt beeindruckt durch die vermeintlich so außerordentlich erfolgreiche Wirtschafts-, Außen- und Kriegspolitik des Regimes. Dies scheint sich, den verfügbaren Quellen zufolge, auf die nationalsozialistische Judenpolitik nur in geringerem Umfang ausgedehnt zu haben. Die Judenpolitik des Regimes war in den breiten Kreisen der Bevölkerung vermutlich nicht populär; aber sie war auch kein vorrangiges oder zentrales Thema; denn – es gab doch vieles, weswegen man Hitler und den Seinen auch „Fehler“ oder „Übertreibungen“ in anderen Bereichen nachzusehen bereit war. Angesichts der Dauerserie politischer Großereignisse und der virulenten wirtschaftlichen und sozialen Besserstellung der meisten Deutschen schien die Politik des Regimes gegenüber den Juden ein wenn auch nicht schöner, so doch aber marginaler, womöglich unvermeidlicher, im Verhältnis zu den Erfolgen der Nazis aber jedenfalls nachrangiger Aspekt zu sein. Diese Gleichgültigkeit, die Bereitschaft, die Verfolgung der Juden hinzunehmen, sie als unwichtig zu ignorieren – dies kennzeichnete die Haltung der gewöhnlichen Deutschen gegenüber den Juden in diesen Jahren. Sie verweist darauf, dass die allgemeinen Prinzipien einer, wie man heute sagen würde, zivilen Gesellschaft – Schutz des Individuums, Universalität der Menschenrechte, Minderheitenschutz – in Deutschland nur wenig verwurzelt waren. Nun aber, im Falle der

Gefahr wurden die Folgen dessen offenbar, und es erwies sich, dass es sich dabei nicht um Feiertagsüberzeugungen handelte, sondern um die einzige Absicherung einer Gesellschaft gegen den Abstieg in die Barbarei. Und eben diese Absicherung fehlte im Deutschland der dreißiger Jahre.

Für jedermann offensichtlich trat dies nach den Pogromen des 9. November 1938 zutage. Zwar gab es viel Kritik an den sogenannten „Ausschreitungen“ in dieser Nacht, aber das Regime war davon keineswegs beunruhigt, ganz anders als im Fall der anwachsenden Kritik gegen die Praxis der Tötung von Geisteskranken eineinhalb Jahre später. Der Unterschied liegt auf der Hand: Am Schicksal der eigenen Verwandten nahmen die Deutschen sehr wohl Anteil, auch wenn es sich um Behinderte handelte; und das Regime sah sich gezwungen, angesichts der laut werdenden Proteste sein Vorgehen zu ändern und jedenfalls abzumildern. Ganz anders gegenüber den Juden. Nun, im Herbst 1938, als für jedermann offensichtlich wurde, zu welchem Ausmaß an Gewalt die Politik gegenüber den Juden in der Lage und bereit war, kam es zu nichts Vergleichbarem. Die geäußerte Kritik bezog sich vielmehr vor allem auf den Krawall, den „plebejischen“ Charakter, auf die Form der Ausschreitungen am 9. November und – geradezu stereotyp – auf die „unnötige Vernichtung von Werten“. Von den 91 ermordeten Juden jedoch sprach kaum einer, und auch als die Gerichtsverfahren gegen die Mörder ohne Ausnahme niedergeschlagen wurden, gab es weder Nachfragen noch Kritik; weder in der Justiz noch im Publikum. Als das Regime daraufhin die Form der antisemitischen Politik modifizierte und statt der Ausschreitungen des Straßenmobs eine stille, gesetzförmige, gleichwohl aber massiv verschärfte Politik gegen die Juden begann, die durch die Inhaftierung von mehr als 20 000 jüdischen Männern in Konzentrationslagern nach dem 9. November eingeleitet wurde, legte sich die Aufregung schnell. Die Ermordung der Juden, so lautete das Signal dieser Ereignisse an die Regimeführung, stieß auf keine rechtlichen Gegenmaßnahmen mehr. Und von der deutschen Bevölkerung war, vermied man nur Aufruhr und Sachbeschädigung, nichts zu erwarten außer lähmender Gleichgültigkeit. Die Auswirkungen dieser Konstellation des 9. November sind in den Jahren nach Kriegsbeginn ziemlich genau feststellbar. Das spielt bereits in die zweite Frage hinein – die nach dem Verhältnis von ideologischen Faktoren (also dem Antisemitismus) zu nichtideologischen Faktoren bei der Forcierung der Judenverfolgung und der Inangsetzung des Genozids. Das sei an einigen Beispielen näher betrachtet.

II.

Das erste Beispiel betrifft die sogenannte Arisierung. Der Hamburger Historiker Frank Bajohr hat in seinen Forschungen untersucht, wer in welcher Weise von der Wegnahme des Eigentums der Juden profitierte. Für die

Zeit vor 1939 ergibt sich, dass es außer dem Staat und den großen Banken insbesondere die unmittelbare Umgebung der enteigneten Juden (derer die emigrierten und derer, die in Deutschland blieben) war, die sich der Firmen und des Vermögens bemächtigte. Ganz unbekannt aber war, in welchem Ausmaß sich dies nach Kriegsbeginn fortsetzte. In Hamburg wurden bis 1945 mehr als 3 000 Grundstücke, die Juden gehört hatten, als „Feindvermögen“ konfisziert oder „arisiert“. Die Wohnungen der seit dem Herbst 1941 deportierten und dann in Polen oder der Sowjetunion sofort oder nach kurzer Zeit ermordeten deutschen Juden waren in Deutschland besonders begehrte Objekte.

Das Beispiel der „Arisierungen“ zeigt aber auch die Öffentlichkeit des Geschehens. Im Hamburger Hafen wurden seit 1941 in riesigen Mengen der Hausrat der Juden aus Hamburg, dann aus ganz Deutschland, schließlich aus Westeuropa wöchentlich verkauft oder versteigert: Pelze, Teppiche, Stilmöbel waren besonders begehrt. Aber auch einfache Textilien, Lampen, Geschirr, Kinderspielzeug wurden hier teilweise zu Schleuderpreisen verkauft. Insgesamt wurden allein in Hamburg während des Krieges 60 000 Tonnen Textilien und Mobiliar aus jüdischem Besitz angeboten. Insgesamt waren es mindestens 100 000 Hamburger, die bei den Versteigerungen des „Judenguts“ etwas erwarben. Denn dass diese Gegenstände von Juden stammten, war durchweg bekannt.

Die Enteignung zunächst der deutschen, dann der europäischen Juden war also kein geheimer, abgeschotteter Vorgang; vielmehr vermochte ein nicht ganz kleiner Teil der Deutschen davon durchaus zu profitieren. Und es entstand, ausweislich aller darüber zur Verfügung stehender Quellen, daraus keine Beunruhigung in der Bevölkerung. Nicht einmal Fragen wurden gestellt. Gewiss wussten die meisten Deutschen nicht oder nicht genau, was sich da „im Osten“ abspielte. Aber wohin gingen die Juden, in deren Wohnung man wohnte, deren Geschäft man übernommen hatte? Was war mit denen passiert, auf deren Sofa man saß, deren Pelzmantel man trug, in dem noch das Etikett „Modehaus Hirsch, Krakau“ eingenäht war? Man wollte es nicht wissen, und man fragte besser nicht.

Die vorhandenen Quellen, vor allem die biographischer, subjektiver Natur, geben viele Hinweise auf das, was über das Schicksal der Juden „im Osten“ ins Reich durchsickerte; wieviel und wieviel Genaueres auch die auf Urlaub zurückkehrenden Soldaten erzählten oder auch nur andeuteten. Aber es gibt fast gar keine Hinweise darauf, dass dies in Deutschland irgendwie besorgte Reaktionen nach sich gezogen hätte. Den meisten Deutschen war es angesichts der eigenen Sorgen wohl egal, vor allem, seit mit dem Krieg auch die eigenen Sorgen größer zu werden begannen. Warum sollte man sich, wo der Sohn oder der Vater im Felde waren und die Heimatstadt bombardiert wurde, um das Schicksal einer kleinen Gruppe kümmern, der, ob zu Recht oder nicht, seit jeher manches Böse zugeschrieben worden war und zu der man in der Regel kaum in näherem Kontakt stand? Und der

Vielzahl der eigenen Beobachtungen, der Berichte und Gerüchte über das, was da mit den Juden vor sich ging, nicht nachzugehen, sie nicht zu einem Bild zusammenzuformen und die naheliegenden Schlüsse daraus zu ziehen – das bezeichnet exakt den Prozess der Verdrängung.

Ein anderes Beispiel; es bezieht sich auf Litauen im Spätsommer und Herbst des Jahres 1941 und auf die Forschungen meines Freiburger Kollegen Christoph Dieckmann. In der Stadt Kaunas lebten etwa 40 000 Juden. Unmittelbar nach dem Einmarsch der Deutschen begann ein furchtbares, in den Einzelheiten kaum zu schilderndes Gemetzel. Auf Veranlassung der Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD jagten litauische Nationalisten die Juden durch die Stadt und erschlugen und erschossen Hunderte von ihnen. Die Deutschen brachten daraufhin etwa 7 000 Juden in eine Kasernenanlage in der Stadt, das 7. Fort. Die meisten von ihnen, durchweg Männer, wurden in den folgenden Tagen von den deutschen Polizeieinheiten sowie von litauischen Hilfspolizisten erschossen – mit der Begründung, es handele sich um jüdische Bolschewisten. Die überlebenden Männer sowie die Frauen und Kinder wurden in den folgenden Wochen in einem abgesperrten Viertel von Kaunas ghettoisiert.

Wir wissen mittlerweile, dass die deutschen Polizeieinheiten, anders als lange gedacht, bei Kriegsbeginn nicht mit konkreten Befehlen zur Ermordung der Juden in die Sowjetunion geschickt worden waren. Ihr Auftrag lautete vielmehr, die Sicherheit im Rücken der Front sicherzustellen. Die ersten Massenerschießungen jüdischer Männer im Juli 1941 wurden mit dieser Begründung begonnen, von der die Führer dieser Einheiten offenbar auch selbst überzeugt gewesen zu sein scheinen. Die jüdischen Männer wurden, um es zuzuspitzen, in dieser Situation also ermordet, weil die Führer der deutschen Polizeieinheiten davon überzeugt waren, dass die Juden die Sicherheit der deutschen Besatzungsmacht bedrohten. Dabei kam es nicht darauf an, dass dies tatsächlich nachgewiesen wurde, sondern es wurde als feststehende, nicht weiter zu belegende Tatsache angenommen. Mit den Juden im Osten, das entsprach der verbreiteten Grundüberzeugung, musste ohnehin irgend etwas geschehen; die Hemmschwelle ihnen gegenüber war bereits auf denkbar niedrigem Niveau. Aber es bedurfte eines situativen Anlasses, um Handlungen wie Massenerschießungen auszulösen und zu legitimieren.

Bald darauf aber stellte sich die Frage, was nun mit den Frauen und Kindern zu geschehen habe, die man unter denkbar schlechten Bedingungen am Rande der Stadt eingesperrt hatte. Wichtig war dabei nun, dass die jüdischen Frauen und Kinder als Arbeitskräfte nicht produktiv zu verwenden waren; schnell machte das Wort von den „nutzlosen Essern“ die Runde. Angesichts der erheblichen und sich verschärfenden Nahrungsmittelknappheit in den neu eroberten Gebieten, über die sogar die Wehrmachtseinheiten zu klagen begannen, entstand ein zunehmender Druck, die Zahl der Esser weiter zu reduzieren – und damit war erneut jener situative, auf vermeintli-

ches Nützlichkeitsdenken gerichtete Anlass entstanden, der nahezu legen, ja zu erzwingen schien, die jüdischen Frauen und Männer nicht mehr zu ernähren und statt dessen zu erschießen.

Daraufhin wurden die Ghettobewohner nach Arbeitsfähigkeit selektiert; tausende von alten Männern, Frauen und Kindern wurden innerhalb von zwei Tagen erschossen. Von Geheimhaltung war auch hier keine Rede. Das ganze Geschehen spielte sich vor aller Augen ab, sowohl der Hungertod der sowjetischen Gefangenen wie zunächst die Pogrome, dann die Massenerschießungen der Juden. In die Diskussion um das Schicksal der Juden waren alle Dienststellen der Deutschen in Kaunas einbezogen. Ähnlich wie in Kaunas vollzog sich der geschilderte Prozess in diesen Wochen in allen größeren Städten in Litauen, im Baltikum, in den besetzten Gebieten der Sowjetunion.

Der Prozess der massenhaften Ermordung von Millionen Menschen, das wird um so deutlicher, je genauer und näher man hinsieht, war kein von der allgemeinen Besatzungsverwaltung isoliertes Geschehen, sondern ein Bestandteil der deutschen Besatzungspolitik im Osten. Um aber diese furchtbaren Massenmorde in Gang zu bringen, hatte es eines besonderen antijüdischen Engagements etwa der beteiligten Polizeieinheiten gar nicht bedurft. Die individuelle Haltung der Polizisten gegenüber den Juden war vermutlich nicht einheitlich. Darauf kam es aber gar nicht an. Als entscheidend erwies sich, dass humanitäre, menschliche Gesichtspunkte gegenüber den Juden auch bei jenen Deutschen keine Bedeutung mehr besaßen, die sich gar nicht als Antisemiten begriffen, vielleicht nicht einmal als Nazis. Denn nun bedeuteten auch Gleichgültigkeit, Abstumpfung und Verrohung mehr als nur die Hinnahme dessen, was andere taten. Und dies reichte oft auch aus, um sich am Morden selbst zu beteiligen. Bei vielen, gewiss, waren Hass und Fanatismus die Antriebsfaktoren. Aber bei den meisten fehlten solche Motive offenkundig, jedenfalls am Anfang. Die fatale Schlussfolgerung daraus hat Jan-Philipp Reemtsma so formuliert: Viele taten es, weil sie es wollten. Die anderen aber wollten es, weil sie es taten.

Das dritte Beispiel: In den ersten Tagen des Oktobers 1941 beschloss die Zivilverwaltung des Distrikts Galizien, wie schon in Lemberg und anderen Städten und Kreisen nun auch in dem kleinen Grenzort Stanislau die dort lebenden Juden in einem eigenen Wohnbezirk, einem Ghetto zusammenzufassen. Die dort nicht hineinpassenden, überzähligen Juden sollten erschossen werden. Am Sonntag, dem 12. Oktober, einem jüdischen Feiertag, traten die 1. und 2. Kompanie des Polizeibataillons 133 morgens zum Appell an und wurden für die „Judenaktion“ eingewiesen. Es wurden mehrere Sammelpunkte in der Stadt eingerichtet, von wo aus die festgenommenen Juden in Kolonnen zu je 250 zum jüdischen Friedhof gebracht wurden.

Gegen 10 bis 11 Uhr vormittags begann die Erschießung. Die Opfer wurden durch ein großes Tor auf das Friedhofsgelände getrieben. Dort mussten sie sich neben dem Tor auf den Boden setzen, wo sie von einem MG-Posten

bewacht wurden. Kleine Gruppen der Opfer trieb man dann an eine der großen Gruben, wo die Schützen nebeneinander standen. Die Juden mussten auf dem Weg zur Exekution an ausgebreiteten Decken vorbei, wo sie ihre Wertsachen und Pelze abzulegen hatten. Sie mussten dann in 5er-Gruppen an den Rand des Grabens treten und wurden dort erschossen; Kleinkinder in den Armen der Erwachsenen.

Als die Erschießungen begannen, brach unter den wartenden Juden eine Panik aus. Zu Hunderten drängten sie zum Friedhofstor, einige wurden dabei zu Tode getrampelt. Polizisten und Helfer, darunter wohl auch Zuschauer, drängten die Juden zurück in das Friedhofsgelände. An den beiden Gruben waren jeweils 15 bis 20 Schützen eingesetzt, Sicherheitspolizisten und Angehörige des Polizeibataillons. Es gibt Indizien dafür, dass wegen der Personalknappheit auch Bahnpolizei eingesetzt wurde, vermutlich auch als Mordschützen. Am Friedhof hatten sich zahlreiche Schaulustige versammelt, besonders Angehörige der Wehrmacht, Eisenbahner und Polizisten, die das gesamte Geschehen verfolgten und zahlreiche Fotografien machten.

Die Zahl der Opfer lässt sich heute nicht mehr exakt klären. Vermutlich mussten an die 20 000 Personen, also zwei Drittel der jüdischen Gemeinde, den Weg zum Exekutionsgelände antreten. Nach Feststellungen des Judenrats nach dem Massenmord waren etwa 10 000 bis 12 000 Menschen getötet worden, bis die beginnende Dunkelheit die Polizeieinheiten zum Abbruch der „Aktion“ zwang. Das Massaker war wochenlang das beherrschende Gesprächsthema in Stanislaw und Umgebung. Zahlreiche Schaulustige kamen am Friedhof vorbei, um die letzten Spuren zu besichtigen; die Toten waren nur ganz notdürftig begraben worden. Vermutlich wurde auch Generalgouverneur Frank informiert, der zehn Tage danach Stanislaw einen Besuch abstattete.

Dieser Bericht über den Blutsonntag von Stanislaw am 12. Oktober 1941 beschreibt den Alltag des Judenmords vor dem Beginn des systematischen, fabrikmäßigen Genozids, der im Frühjahr 1942 einsetzte. Allein in Galizien gab es viele solcher Massaker, bevor die deutschen Behörden seit dem Frühjahr 1942 dazu übergingen, die Mehrzahl der Juden in der Vernichtungsstation Belzec umbringen zu lassen. Der Bericht zeigt, wie öffentlich dies alles stattfand, wie viele Unbeteiligte dabei zusahen oder anschließend zum Ort des Geschehens kamen. Es gibt zahlreiche Zeugenaussagen über das Massaker. Hier wie in den meisten anderen Fällen wurden zahlreiche Fotos gemacht; in einigen Nachkriegsverfahren wurde sogar von Schmalfilmen berichtet, die von Angehörigen der Zivilverwaltung gedreht wurden und zuhause in Deutschland vorgeführt worden sind.

Vor allem aber wird deutlich, dass auch die Zahl derjenigen, die direkt oder indirekt an der nationalsozialistischen Mordpolitik beteiligt waren, weit, sehr weit über den Kreis derer hinausgeht, die die Gewehre hielten oder die Gaskammern schlossen. Im Gegensatz zu den Verhältnissen im

„Reich“ war der Massenmord an den Juden in den besetzten Gebieten des Ostens durchaus kein Geheimnis. Zu viele Beamte der deutschen Besatzungsverwaltungen, Beauftragte von Parteien und Behörden, Angehörige von Polizei- und Wehrmachtseinheiten, Mitarbeiter von Wirtschaftsstäben und Industrieunternehmen, von Dienststellen wie Reichsbahn und Arbeitsverwaltung waren damit befasst oder direkt an dem Prozess der Deportation, Aussonderung, Ghettoisierung, Zwangsarbeit, schließlich dem Mordgeschehen selbst beteiligt. Von hier aus verbreitete sich das Wissen oder doch die Ahnung von den Massenmorden schnell.

Das Schicksal der Juden, ihr tägliches Los, ihre Bestimmung waren zudem für jeden, der im Generalgouvernement bei einem der Organe der deutschen Besatzungsmacht tätig war, spätestens seit dem Frühjahr 1942 ein offenes Geheimnis. Wer einmal gelesen hat, in welcher geradezu unglaublicher Weise zwischen den verschiedenen deutschen Dienststellen und Unternehmensvertretern hier um tausend, da um 200, dort um 3 000 Juden verhandelt wurde, alles auf dem Hintergrund, dass die nicht Arbeitsfähigen sofort, die andern wohl nicht viel später umgebracht würden, dem werden Vorstellungen wie die eines geheimen Mordplans geradezu zynisch vorkommen.

Die Beispiele zeigen, dass eine Trennung der verschiedenen Opfergruppen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik etwas durchaus Willkürliches hat. Der Holocaust an den Juden war durch Zielsetzung, Radikalität, Größenordnung und Vorgehensweise einerseits etwas Spezifisches; zum anderen aber stand er in der Durchführung in enger, manchmal nachgerade austauschbarer Beziehung zu den Massenmordaktionen an anderen Gruppen; und dies trifft im Besonderen und vor allen anderen für die sowjetische Zivilbevölkerung zu. Das verweist auch darauf, dass eine Annahme, die Motivation bei den einzelnen Protagonisten sei in Bezug auf die Opfergruppen immer deutlich absetzbar, zumindest anzweifelbar ist.

Die geschilderten Fälle zeigen die Verknüpfung von konzept- und sachbezogenen mit ideologischen Elementen. Zum einen werden verschiedene Varianten des Antisemitismus sichtbar. Ein barbarischer, in gewisser Weise aber noch traditioneller Judenhass tritt uns bei einem Teil der deutschen Protagonisten entgegen, aber etwa auch bei den Litauern. Deren Perspektive ist im Grunde das Pogrom; gleichwohl sind sie die willigen Vollstrecker auch darüber weit hinausreichender Aktionen, die nicht ihrer Initiative entsprangen. Auf der anderen Seite ist – vor allem bei den Führern der Sicherheitspolizei und der Einsatzkommandos – der gewissermaßen intellektuelle Antisemitismus aufzufinden. Die Judengegnerschaft ist hier als Erscheinungsform des völkisch-radikalen Weltbilds dieser Kerngruppe des Genozids zu erkennen. Der Rückbezug des eigenen Handelns auf ein solches Weltbild sicherte nicht nur gegenüber intervenierenden Stellen ab, sondern diente als Enthemmungs- und Entlastungsdiskurs auch der eigenen Rechtfertigung, indem das eigene Tun als notwendiges Mittel zu einem höhe-

ren Ziel erklärt wurde und so die anerzogenen humanitären Prinzipien außer Kraft setzte.

Und schließlich können wir auch jenes verbreitete Desinteresse bei einem nicht genau zu bezeichnenden, aber offenkundig erheblichen Teil der Deutschen insbesondere in den zivilen und militärischen Behörden erkennen, der die Maßnahmen gegenüber den Juden nicht selbst forcierte oder wünschte, aber auch über keinerlei moralische Substanz mehr verfügte, die es ihm erlaubte, sich darüber zu empören. Diese vermutlich größte Gruppe unter den Deutschen in den besetzten Gebieten des Ostens war schließlich sogar bereit, selbst den Judenmord zu akzeptieren, als dieser nicht mit Judenhass, sondern situativ mit unumgänglichen Sachzwängen begründet und als im Grunde nebensächliche Begleiterscheinung eines größeren, bedeutenden Vorhabens postuliert wurde, gegen das etwas einzuwenden auch von jenen als unpatriotisch angesehen wurde, die mit den Nationalsozialisten ansonsten nicht viel im Sinne hatten – die deutsche Sendung und Siedlung im Osten etwa, der Sieg über den Bolschewismus oder ganz allgemein: der Sieg.

Dies verweist bereits auf die Bedeutung der utilitaristischen Motive, die im Verlaufe des geschilderten Prozesses auftauchen. Zum einen die Sicherheitsaspekte – die Ermordung der jüdischen Männer als Mittel zur Befriedung des Hinterlands in Litauen etwa. Allerdings beruht die Bereitschaft, die Ermordung von tausenden jüdischen Männern als Sicherheitsmaßnahme anzusehen, bereits auf der Voraussetzung, den Widerstand gegen Deutschland sowie den Bolschewismus als ganzen im wesentlichen als Werk der Juden anzusehen. Insofern erweist sich der Rekurs auf das Sicherheitsproblem bereits als spezifischer Ausdruck einer antisemitischen Grundhaltung, welcher die sachbezogene Argumentation – Sicherheit – situativ entspringt. Gleichwohl ist dies offenbar notwendig, denn es suggeriert die empirische Bestätigung des antisemitischen Vorurteils. Indem die Juden als putative Saboteure ermordet werden, wird die Vorausannahme, dass es sich um Feinde Deutschlands handelt, bestätigt – denn sonst würden sie ja nicht so hart bestraft: Durch die Tat wird das Vorurteil zur Tatsache.

Ein weiteres „Argument“: die vor allem von der Wehrmacht in der besetzten Sowjetunion vorgebrachte Argumentation mit der Lebensmittelknappheit – da nicht genug Lebensmittel für alle vorhanden seien, werden die als nicht arbeitsfähig angesehenen Frauen und Kinder umgebracht. Die hier aus der Situation heraus erhobene Forderung nach der Reduktion der Zahl der Esser allerdings sucht sich mit zielstrebigem Bestimmtheit eine spezifische Gruppe aus – und zwar eben jene, deren Lebensrecht durch die Traditionen und Eruptionen des Antisemitismus nur noch bedingt und jedenfalls in geringerem Maße anerkannt wird als das anderer Gruppen. Die Lebensmittelknappheit verweist auf die Verminderung der Zahl gerade jener, die in der ideologischen Hierarchie unten stehen, die Juden. Damit aber steht die Ermordung von Juden als Problemlösungsstrategie auch für andere Notfälle zur Verfügung; und dadurch wiederum gewinnt die Vor-

stellung von der Ermordung immer größerer Gruppen von Juden eine sich allmählich vom utilitaristischen Einzelfall ablösende Bedeutung.

„In den Ghettos ist zu wenig Platz“, zum Beispiel ist die Begründung für die Massenerschießungen in Stanislaw: „Die überzähligen Juden müssen dezimiert werden; und zwar möglichst die, die keine nützliche Arbeit verrichten“ – unter dieser Überschrift wurde dann der Genozid insgesamt exekutiert: Er verspricht in seiner Begründung noch einen rationalen, weil utilitaristischen Kern: Wer nicht arbeitet, wird ermordet – umgekehrt also: wer arbeitet und nützlich ist, wird nicht ermordet. An diese Suggestion der Berechenbarkeit klammerte sich die Hoffnung vieler Juden; „unser einziger Weg ist die Arbeit“, hieß die Parole im Ghetto Lodz. Dass dieses Prinzip aber durchbrochen wurde, dass diese Hoffnung auf utilitaristische Rationalität durchbrochen wurde, hat Dan Diner als Kern des Zivilisationsbruchs herausgearbeitet.

Zudem, das sei betont, sind diese Begründungen sehr wandelbar. Der restriktiven Ernährungspolitik fiel auch ein großer Teil der in deutsche Hand gefallenen sowjetischen Kriegsgefangenen zum Opfer – legitimiert durch die Behauptung, für solche Menschenmassen seien ausreichende Lebensmittel einfach nicht vorhanden. Tatsächlich aber steht der Tod der sowjetischen Kriegsgefangenen in direkter Beziehung zur Politik der Aushungerung, die bereits vor Kriegsbeginn als Grundlage der deutschen Strategie gegenüber der sowjetischen Bevölkerung ausgearbeitet und nun sukzessive umgesetzt wurde.

Die Begründungen für den Massenmord standen jeweils im Zusammenhang mit Gefahren oder Bedrohungen, die durch die „Liquidierung“ der Juden vermeintlich abgewendet werden könnten: die „Säuberung des Hinterlandes“ der Ostfront etwa oder die „Aushebung von Partisanennestern“, die Beseitigung von Schwarzhandel oder von Krankheiten, die Bestrafung von Sabotagemassnahmen, von Attentaten auf deutsche Soldaten oder eben die Ausrottung des Bolschewismus. Der Antisemitismus fand hier seinen spezifischen Ausdruck darin, dass die Verfolgung, die Unterdrückung, die Ermordung der Juden mit jeweils utilitaristischen Zielsetzungen begründet wurde – und dass die Protagonisten diesen Zusammenhang für überzeugend hielten: die Juden als Träger des Bolschewismus, als Verbreiter von Krankheiten, als Spione, als Partisanen. Oder es hieß: Für die Juden sei kein Wohnraum mehr da; sie müssten daher dezimiert werden. Oder: die weitere Ernährung der arbeitsunfähigen Juden gefährde die Versorgung der Truppe. Auf diese Weise wurde der Genozid mit politischen, militärischen, polizeilichen, bevölkerungs-, gesundheits- oder ernährungspolitischen Zielen verknüpft, die schon aus patriotischen Motiven Unterstützung auch bei solchen fanden, die den Nationalsozialisten innerlich fernzustehen glaubten.

Gleichwohl funktionierte dieser Prozess nicht automatisch. Vielmehr war der Ausgang dieses Verfahrens, durch die Schaffung immer neuer „Sachzwänge“ immer radikalere Lösungen und schließlich den Massenmord nahe-

zulegen, für die Spitzen der deutschen Zivil- und Militärverwaltung ebenso durchsichtig wie für die Führer von Gestapo und SD. Zudem wäre es abwegig, hierbei von einer ausschließlichen Konzentration der Protagonisten auf die ihnen jeweils zugewiesenen Machtbereiche auszugehen. Die Kenntnisse von den Vorgängen an den Fronten wie von denen in anderen besetzten Gebieten, waren insbesondere bei den überdurchschnittlich gut informierten Führungsebenen der Wehrmacht und der Sicherheitspolizei offenbar viel größer und genauer als gemeinhin angenommen. Berichte über Massenerschießungen breiteten sich in den einzelnen Besatzungsregionen und, nicht zuletzt vermittelt durch die Urlauber und die Versetzten, auch darüber hinaus wie ein Lauffeuer aus.

Insofern muss man davon ausgehen, dass, wer im Herbst 1941 im Westen oder im Osten Europas die Deportation von Juden forderte, von den allenthalben kursierenden Berichten über die Massenerschießungsaktionen der Einsatzgruppen in der Sowjetunion Kenntnis hatte, und die Deportationsforderung also nicht als bloße „Notlösung“ aus einer vermeintlich schwierigen Situation heraus verstanden werden kann. Es wird deutlich, dass die regionalen Machthaber ihr Vorgehen gegen die Juden zwar als Ausdruck von Sachzwängen und „unhaltbaren Zuständen“, als Folge sachorientierter Entscheidungen darzustellen versuchten, tatsächlich aber über die Vorgänge in anderen Regionen gut unterrichtet waren und somit wussten, dass ihre Vorschläge oder Entscheidungen in diesem Kontext mehr bedeuteten als das, wofür sie sich ausgaben.

Die Schübe zur Verschärfung der Situation, zur Radikalisierung der anti-jüdischen Politik entsprangen keinen selbsttätigen Entwicklungen, sondern waren willentlich initiiert. Die „nützlichkeitsbezogenen“ Begründungen für scharfe, radikale Maßnahmen gegen die Juden erweisen sich insofern weder als „rationale“ Begründungen, denen der Antisemitismus nur aufgesetzt war, noch als bloße Verhüllungen des vermeintlich Eigentlichen, nämlich des Judenhasses. Sie erweisen sich vielmehr als praktische Anwendung, als situativer Ausdruck einer antisemitischen Grundhaltung.

Die rassistische Denkhaltung, in specie: der Antisemitismus, wirkt in diesem Prozess vorbereitend und definierend. Sie hierarchisiert Wertigkeit und Lebensrecht einzelner Gruppen und drängt moralische, aus der Tradition des Humanismus oder des Christentums stammende Vorbehalte gegenüber auch denkbar brutalen Problemlösungen zurück, selbst wenn diese die Form der Vernichtung annehmen. Dies setzt allerdings eine zunächst nur situativ auftretende aktuelle, dringliche Problematik voraus, deren Lösung zur Erreichung einer höherwertigen Zielsetzung als unabdingbar angesehen wird.

So klammert sich der radikale Antisemitismus an je spezifische, situative Realbezüge, die – anfangs durchweg im Gewand der Ausnahmesituation, der Notmaßnahme – den Einsatz denkbar radikaler Maßnahmen fordern, gegenüber der alle Rücksichtnahmen zurückzustehen haben; auch und ins-

besondere die Rücksicht auf das Leben solcher Gruppen, deren Lebensrecht zuvor bereits herabgestuft wurde. Zugleich aber wirken diese situativen Nützlichkeitsbezüge auch als gewissermaßen empirischer Beleg für die vorauslaufende ideologische Grundannahme. Schon dass die Mannigfaltigkeit und Unterschiedlichkeit dieser situativen Bezüge in den einzelnen Regionen gleichwohl unabhängig voneinander immer zum gleichen Ergebnis geführt hat, nämlich die Ermordung der Juden, verweist mit Macht auf diesen Zusammenhang. Die naheliegende Schlussfolgerung daraus jedoch bestand in dem Bestreben, die Politik gegenüber den Juden seit etwa dem Jahreswechsel 1941/42 von diesen unmittelbaren situativen und utilitaristischen Bezügen zu befreien, nachdem man schon aus der schieren Zahl der unterschiedlichen Anlässe die Notwendigkeit der „Endlösung der Judenfrage“ zwingend ableiten zu können meinte.

In diesem Zusammenhang ist es auch möglich, die Bedeutung der „Wannsee“-Konferenz genauer zu bestimmen. Angesichts der zahlreichen Beschwerden und Anfragen aus den besetzten Gebieten – des Westens wie des Ostens – im Herbst 1941 ist das auf der (ursprünglich für Anfang Dezember 1941 vorgesehenen) Konferenz vorgestellte Konzept Heydrichs als Vorschlag zur Vereinheitlichung der vielfältigen Entwicklungen der antijüdischen Politik auf erweiterter, nämlich die Juden aller europäischen Länder einbeziehenden Grundlage zu verstehen. Angesichts der skizzierten Vorgeschichte sind Überlegungen, wonach sich Heydrich hierbei gegen Kompetenzansprüche anderer Ressorts als „Judenkommissar für ganz Europa“ habe durchsetzen wollen, weniger einleuchtend. Vielmehr ergibt sich aus der Vielzahl der aus den neueren Arbeiten über die Judenpolitik in den einzelnen Regionen gewonnenen Einsichten eher der Eindruck, als sei in den besetzten Gebieten, so etwa im Generalgouvernement, ebenso wie bei den beteiligten Ministerien und Institutionen Heydrichs Angebot, die Lösung des allenthalben unbeliebten „Judenproblems“ nun allein zu übernehmen, erleichtert aufgenommen worden, da nun gesichert schien, dass das Ziel vor allem der regionalen Machthaber, „ihre“ Territorien „judenfrei“ zu machen, bald erreicht würde, ohne dass man selbst hierbei würde aktiv werden müssen. Zudem knüpfte Heydrichs Vorschlag, die Juden „straßenbauend in den Osten“ zu führen, an bereits bestehende Praktiken in Galizien an. Der „Arbeitseinsatz“ der Juden wurde von nun an zum dominierenden „Nützlichkeitsbezug“ der Politik der „Endlösung“.

Christian Gerlach hat nun kürzlich dargelegt, dass der Umschlag von der bis dahin betriebenen Politik der sukzessiven Massenmordaktionen, die jeweils aus den einzelnen Situationen heraus begründet und legitimiert wurden, zur „Endlösung der Judenfrage“, also der Ermordung aller Juden Europas unabhängig von den je spezifischen Bedingungen, auf eine Rede Hitlers zurückzuführen ist, die dieser am 12.12.1941 in Berlin vor der Führung der NSDAP gehalten hat. Gerlach bewertet diese Rede, deren Text nicht erhalten ist, auf der Grundlage der Aufzeichnungen mehrerer NS-

Führer als „Grundsatzentscheidung“ Hitlers. Er habe damit auf den Kriegseintritt der USA reagiert, der seine bekannte „Ankündigung“ vom Januar 1939 bestätigt habe, wonach eine Ausweitung des europäischen Krieges zu einem Weltkrieg auf das Betreiben des Judentums zurückzuführen sein und als Antwort die Vernichtung der jüdischen Rasse zur Folge haben werde. Nun scheint aufgrund der Kenntnis der Gepflogenheit Hitlers, bei derartigen Auftritten nicht explizit zu befehlen, sondern radikale Schritte allgemein nahelegen oder als „unausweichlich“ zu bezeichnen, nicht ganz so sicher, ob Hitler hier tatsächlich einen „Befehl“ zur „Endlösung der Judenfrage“ gegeben oder jedenfalls eine explizite Entscheidung getroffen hat. Ganz offenbar aber hat diese Rede bei der Führung der Sicherheitspolizei und den regionalen Machthabern in den besetzten Gebieten in dieser Weise gewirkt. Waren bis dahin Vernichtungsaktionen regional begrenzt und jeweils auf konkrete Ziele bezogen – Bekämpfung des Bolschewismus, Beseitigung des Schwarzhandels, Beschaffung von Wohnraum, Beseitigung der „nutzlosen Esser“ etc. – so entfielen solche Begründungszwänge und Legitimationen nunmehr. Jenseits der Einzelmotive und regionalen Begrenzungen trat nun die Ermordung der Juden, die „Endlösung der Judenfrage“ als Gesamtprojekt hervor.

Insgesamt offenbaren die vorliegenden Untersuchungen also eine Vielzahl von Faktoren, die die Inangangsetzung des Völkermords bewirkten. Auf der einen Seite ein sich radikalisierender Prozess der Brutalisierung bei der Durchsetzung kontinentalimperialistischer Expansionsziele, insbesondere der „Umvolkung“ Mittel- und Osteuropas und der Aushungerung eines Teils der indigenen Bevölkerungen. Auf der anderen Seite, damit direkt verbunden, vielfältige Formen individueller und ideologischer Motive. Hier spielten Opportunismus eine Rolle und ein verbreiteter Mangel an positiven, wertbesetzten Normen; Fatalismus und Obrigkeitshörigkeit, Sadismus und vollständige Abstumpfung. Es ist jedoch auch unübersehbar, dass es sich bei vielen der Protagonisten, wenn auch nicht bei allen, um Antisemiten handelte, wenngleich sich hinter diesem Begriff offenbar sehr unterschiedliche Einstellungen verbergen konnten, denen auch innerhalb des Geschehens selbst verschiedene Funktionen zukamen. Bei einem nicht geringen Teil der deutschen Bevölkerung, vor allem jenem, der vor 1933 politisch rechts gestanden hatte, ist wohl in der Tat von einem manifesten Antisemitismus auszugehen, ohne dass dies jedoch die politische Orientierung allein oder nur vorrangig geprägt hatte. Gerade nach Kriegsbeginn erwies sich dann die häufig anzutreffende Vorstellung als besonders bedeutsam, wonach die Judenverfolgung ein durch die Ausnahmesituation des Krieges legitimierter und unvermeidlicher Ausdruck der Politik des Krieges und der Eroberung insgesamt sei. Sich dem entgegenzustemmen, hätte aber nicht Indifferenz und Zurückhaltung, sondern explizite, wertbezogene Ablehnung verlangt. Aber dazu waren eben nurmehr wenige imstande, zumal wenn es gegen die Juden ging.

Diese Zusammenhänge aber werden uns, die Deutschen, noch lange Zeit beschäftigen. Nur die Unbegreiflichkeit des Geschehens zu konstatieren, führt hierbei ebenso ins Leere wie der Zugriff auf allzu einfache und scheinradikale Erklärungen, denen ein wie immer zu bezeichnender kathartischer Effekt zugeschrieben wird.

Auf der anderen Seite aber haben die Ergebnisse der historischen Erforschung der nationalsozialistischen Massenvernichtungspolitik einen so komplizierten, in bezug auf die Täter zudem so vielschichtigen, von Konkurrenz, Ambitionen und Interesse, Trivialität, Mordgier und biedermeierlicher Scheinmoral ebenso wie von politischen Utopien und Welterklärungssystemen gekennzeichneten Prozess zutage gebracht, dass dieses außerordentlich vielfältige Bild als symbolstarke und bindungskräftige Metapher für die politische Bildung nicht taugen will und gewissermaßen auch nicht identifikationsfähig ist. Die aufklärerische Herausforderung der Geschichte des Holocaust liegt vielmehr gerade darin, dass er sich nicht durch knappe Formeln und einfache, besetzbare Begriffe oder Theorien erklären lässt. Und da es keine Theorie des Holocaust gibt, keine erlösende Kurzformel, ist es im Grunde immer nur wieder die Auseinandersetzung mit dem Geschehen selbst, die das Bedürfnis nach Aufklärung stillen kann.

Auschwitz. Die Stadt, das Lager und die Wahrnehmung der Deutschen

I.

Im Frühjahr 2000, kurz vor seinem Tod, hat der Kölner Soziologe Alphons Silbermann ein kleines Buch vorgelegt, das unter dem Titel „Auschwitz: Nie davon gehört?“ die Ergebnisse einer Befragung präsentiert, die erkunden sollte, was „Auschwitz“ der zweiten und dritten Nachkriegsgeneration in Deutschland bedeutet. 72 Prozent der Befragten – und zwar fast unterschiedslos durch alle Altersgruppen hindurch – antworten, sie hielten es „auch heute noch“ für „sehr wichtig“ oder für „wichtig“, an die „Menschenverfolgungen und Massentötungen im Dritten Reich“ zu erinnern. 18 Prozent hielten das für „weniger wichtig“, und 9 Prozent meinten, es sei „völlig unwichtig“, weiter über Auschwitz zu sprechen. Präzise Zahlen also, so scheint es. Aber was fangen wir damit an? Ist das Ergebnis eine gute Ausgangsposition für die Bewahrung der Erinnerung im 21. Jahrhundert oder eine schlechte? Sind drei knappe Viertel, die sich weiterhin erinnern wollen – und die sich erinnern lassen wollen –, viel oder wenig?

Alphons Silbermann, 96 Jahre alt und selbst ein Überlebender des Holocaust, hat diese Zahlen eher pessimistisch interpretiert, und das war noch vor dem Bombenanschlag von Düsseldorf am 10. Jahrestag der deutschen Einheit. Angesichts der neuerlichen Ausbrüche rechtsradikaler Gewalt und Bösartigkeit in Deutschland fällt es sicher schwer, nicht einfach einzustimmen in die Skepsis des greisen Soziologen.

Aber unsere Aufgabe als Historiker ist es nicht, im Pessimismus zu verharren. Wir müssen vielmehr Fragen stellen, kritische und selbstkritische, und dann natürlich auch Antworten versuchen. Mit kritischen Fragen ist vor allem gemeint, dass wir uns eines Zusammenhangs nicht zu sicher sein sollten, der angesichts rechtsradikaler Verbrechen zwar immer wieder postuliert wird, der aber keineswegs bewiesen ist: nämlich der Zusammenhang zwischen historischem Wissen und politischem Verhalten. Ganz zugespitzt gesagt: Über Auschwitz Bescheid zu wissen macht noch keinen guten Menschen. Man muss keine zeitgeschichtlichen Bücher über den Holocaust gelesen haben um zu wissen, dass man Ausländer und Andersdenkende nicht totschießt und Synagogen nicht schändet. (In diesem Punkt herrschte übrigens, offensichtlich zur Überraschung der Journalisten, große Einigkeit auf einer Podiumsdiskussion zum Rechtsradikalismus während des Historikertages in Aachen 2000.) Denn natürlich wissen alle, die heute solche Verbrechen begehen, dass es Verbrechen sind, die sie begehen – genau

so wie sie wissen, was „Auschwitz“ bedeutet, auch wenn sie dieses Wissen ablehnen oder leugnen.

Insofern sind die von Alphons Silbermann erhobenen Befunde interessanter als jene törichten Umfragen, denen zufolge ein Fünftel unserer Jugendlichen angeblich nicht weiß, was in Auschwitz geschehen ist. Man kann sich gut vorstellen, wie solche Zahlen zustande kommen: Wie eine Gruppe junger Leute sich geradezu ein Vergnügen daraus macht, ihre Befrager zu schockieren mit der aufreizenden Antwort, von Auschwitz habe man noch nie etwas gehört. Wer mag das im Ernst glauben angesichts der Fülle leicht zugänglicher Informationen und eines insgesamt doch funktionierenden Bildungssystems?

Wichtiger und aufschlussreicher ist dagegen, wenn Silbermann zutage fördert, dass reichlich ein Viertel der Deutschen meint, es sei weniger oder gar nicht wichtig, sich weiter mit „Auschwitz“ zu befassen. Hier, so scheint es, liegt das Problem: in dieser Haltung moralischer Stumpfheit, in diesem dumpf-trotzigen Milieu des Ressentiments, in dem man mit Wohlgefallen den Walsers applaudiert, die es bekanntlich in allen Parteien gibt. Nicht diejenigen also, die den Judenmord leugnen, sind das Hauptproblem – obschon das Häuflein dieser Verwirrten zu wachsen scheint –; das ernstere Problem ist die weitaus größere Gruppe derer, die von „Auschwitz“ nichts hören will. Letztere sind es, die historische Aufklärung zu erreichen sucht, aber gerade ihnen gegenüber tut sie sich schwer.

Freilich hilft es wenig, Ignoranten der Ignoranz zu zeihen, und nicht umsonst ist zu betonen, dass es nicht nur um kritische, sondern auch um selbstkritische Fragen geht. Die selbstkritische Frage an uns Historiker aber kann nur lauten: Haben wir getan, was in unseren Möglichkeiten stand, um das Wissen über Auschwitz und den Holocaust in dieser Gesellschaft – nein, nicht wachzuhalten, sondern: zu fundieren? (Denn man kann nicht wachhalten, was keine solide Basis hat.)

Nun sollen hier nicht Leistungen und Fehlleistungen der Zeitgeschichtsschreibung in Deutschland seit 1945 bilanziert werden. Aber soviel ist doch zu sagen: In Deutschland wurde über Auschwitz jahrzehntelang mehr geredet als geforscht, und vermutlich hat dieses ebenso faktenferne wie floskelreiche Gerede dem Interesse an der Sache eher geschadet als genützt – im Osten übrigens ebenso wie im Westen, wenngleich aus unterschiedlichen Gründen. Zwar ist der Begriff „Auschwitz“ schon seit den fünfziger Jahren in beiden deutschen Nachfolgegesellschaften des „Dritten Reiches“ etabliert, aber hier wie dort war er lange Zeit wenig mehr als eine Chiffre, wenig mehr als eine abkürzende und verkürzende Formel: Im Osten stand „Auschwitz“ für die völkermörderische Konsequenz des notwendig in den Faschismus führenden kapitalistischen Systems, und hätte es dazu eines Beweises bedurft, dann lag er scheinbar offen zutage in der Präsenz der IG Farben in Auschwitz-Monowitz. Im Westen galt „Auschwitz“ seit etwa Anfang der sechziger Jahre, vor allem aber seit dem großen Frankfurter

Auschwitz-Prozess, der 1965 zu Ende ging, als ein Begriff aus dem Arsenal der Gesellschaftskritik – und war doch zugleich die nur vermeintlich konkretere Bezeichnung dessen, was man ansonsten immer noch gerne als das „Unbegreifliche“ umschrieb, als das „Unsagbare“ oder als das „namenlose Verbrechen, begangen im deutschen Namen“.

Gewiss, gerade zum Auschwitz-Prozess hat die westdeutsche Zeitgeschichtsforschung Gutachten von bleibender Bedeutung beigetragen; unter dem Buchtitel „Anatomie des SS-Staates“ sollten diese Texte im Laufe der Jahrzehnte beinahe Berühmtheit erlangen. Eine Monographie über das größte der nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager brachte die westdeutsche Historiographie aber so wenig zustande wie ihr ostdeutsches Pendant. Tatsächlich ist es keine Übertreibung festzustellen, dass die konkrete historische Erforschung dessen, wofür zunächst der Begriff „Auschwitz“ und seit der gleichnamigen Fernsehserie von 1979 dann der Begriff „Holocaust“ stand, erst im Laufe der achtziger Jahre langsam auf Touren kam. Selbstverständlich gab es auch vorher schon Bücher über den Genozid an den europäischen Juden, von detaillierter empirischer Quellenforschung aber konnte keine Rede sein.

Lange Zeit waren es auch nicht die Historiker, sondern vielmehr die Überlebenden, die sich des Themas annahmen. Als Ende der siebziger Jahre der „Auschwitz-Mythos“ erschien, ein empörendes Machwerk der rechtsradikalen Apologetik, das schließlich als Volksverhetzung verboten wurde, verschrieben sich vor allem Hermann Langbein, aber auch Simon Wiesenthal der Aufklärung. Und auf Initiative von Hermann Langbein, der Auschwitz als Lagerschreiber überstanden hatte, kam in den frühen achtziger Jahren unter dem Titel „Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas“ jene Dokumentation zustande, die als Entgegnung auf die Auschwitz-Leugner erstmals systematisch und Ort für Ort den Einsatz von Zyklon B nachwies; die Hauptautoren dieses Buches waren wiederum Überlebende; immerhin konnten die nachgeborenen Historiker nun ein wenig mithelfen.

Solche Beispiele können vielleicht besser als eine abstrakte Analyse verdeutlichen, dass „Auschwitz“ keineswegs von Anfang an ein bevorzugter Gegenstand der zeitgeschichtlichen Forschung gewesen ist und auch, dass Zeitgeschichtsschreibung nicht im luftleeren Raum stattfindet, also nichts ist, was außerhalb der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung sich ereignet. Wenn diese Feststellungen zutreffen, dann freilich im positiven wie im negativen Sinne, was heißt, dass die Bereitschaft, sich mit Auschwitz auseinander zu setzen, zumindest in Teilen der deutschen Gesellschaft heute größer sein muss denn je. Denn tatsächlich hat die Holocaust- und Konzentrationslagerforschung in den letzten etwa eineinhalb Jahrzehnten erhebliche Fortschritte gemacht, und das Projekt über die Stadt und das Lager Auschwitz, das im Rahmen unserer Reihe „Darstellungen und Quellen zur Geschichte von Auschwitz“ entstand und auf das näher eingegangen werden

soll, ist in diesem Kontext eines sich insgesamt verbreiternden Forschungsstroms zu sehen.

II.

Auschwitz gehörte zu den Orten Polens, die die Luftwaffe schon am ersten Kriegstag unter Beschuss nahm. Das deutsche Interesse galt dem strategisch wichtigen Bahnhof und auch den Kasernen des sechsten polnischen Reiterbataillons, das unter dem Eindruck des Angriffs noch am selben Tag abrückte und seinen Stützpunkt in das rund 60 Kilometer östlich gelegene Krakau verlegte. Überstürzt entschlossen sich auch viele Einwohner zur Flucht, nachdem im Bombenhagel des ersten Kriegstages mehrere Zivilisten gestorben waren, darunter ein 13jähriger Junge und eine alte Frau; ein junger Mann erlag seinen Schussverletzungen und ein anderer, so steht es im Totenbuch der katholischen Pfarrgemeinde, nahm sich „aus Aufregung“ über den Kriegsausbruch das Leben.

Auschwitz zählte im September 1939 etwa 14 000 Bewohner; etwas mehr als die Hälfte davon waren Juden, die anderen, rund 6 000, Katholiken. Die Stadt war seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert in der Mehrzahl von Juden bewohnt; in stolzer Selbstwahrnehmung sprachen sie vom „Oświęcimer Jerusalem“. In den Tagen nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs verließen vor allem Juden scharenweise die Stadt.

Unterdessen begann die Wehrmacht ihren Vormarsch auf Auschwitz, und in ihrem Rücken folgte die Einsatzgruppe z. b. V. (zur besonderen Verwendung), die Himmler eilends zusammenstellen ließ, um die polnischen Abwehrkämpfe im oberschlesischen Industrievier niederzuschlagen. Am 4. September nahmen die Eroberer die Stadt nach heftiger polnischer Gegenwehr ein. Bereits eine Woche später hieß der Marktplatz „Adolf-Hitler-Platz“, und auch der polnische Ortsname Oświęcim (abgeleitet von „święty“, zu deutsch „Heiliger“) war rasch in „Auschwitz“ umgewandelt. Den deutschen Namen trug die Stadt zuletzt im ausgehenden 19. Jahrhundert, als sie zur Doppelmonarchie Österreich-Ungarn gehörte.

Wenngleich Straßen, Brücken und Plätze rasch deutsche Namen trugen, stand nicht einmal grundsätzlich fest, ob Auschwitz dem beschleunigt zu „germanisierenden“ und dem Deutschen Reich einzugliedernden Ostteil Schlesiens, dem sogenannten Ostoberschlesien, oder dem damals noch geplanten „Reichsgau Beskidenland“ oder dem staatsrechtlich nicht definierten Generalgouvernement zugeschlagen würde. Erst mit der Neufestsetzung der Grenze des Deutschen Reiches durch die Grenzkommision im Reichsministerium des Innern fiel Ende Oktober 1939 die Entscheidung zugunsten der Angliederung an Ostoberschlesien. Hitler vollzog die territoriale Aufteilung des eroberten Polen allerdings nicht so sehr in der Absicht, die deutschen Ansprüche bereits endgültig festzuschreiben. Er traf die Regelung

vielmehr mit dem Ziel, die „Germanisierung“ der westpolnischen Gebiete, zu denen neben Ostoberschlesien auch Danzig-Westpreußen, das Wartheland (Warthegau) und Ostpreußen zählten, sowie die ökonomische Ausbeutung des Generalgouvernements so schnell wie möglich in Gang zu setzen.

Bestrebt, eine neue Raum- und Wirtschaftsordnung festzulegen, vollzog die Grenzkommission die territoriale Arrondierung des Reiches nach militärischen, wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten. Dem Deutschen Reich wurden weite Teile zuvor rein polnischen Terrains von über 90 000 Quadratkilometern mit vier Fünfteln der polnischen Industrie und etwa zehn Millionen Einwohnern einverleibt. Weitaus mehr Gebiete, als seit dem Ende des Ersten Weltkriegs beansprucht worden waren, kamen nunmehr zum Deutschen Reich.

Von der Eingliederung Westpolens war Auschwitz unmittelbar betroffen: Die Stadt gehörte fortan zum Landkreis Bielitz im neu gebildeten Regierungsbezirk Kattowitz der Provinz Schlesien. Zum Zeitpunkt der Einverleibung in das Deutsche Reich wohnte allerdings in Auschwitz mit Ausnahme einiger weniger Volksdeutscher niemand, der nach nationalsozialistischen Rassenvorstellungen als Deutscher gelten konnte. Diese Tatsache erhellt schlagartig die Dimension der „bevölkerungspolitischen“ Aufgabe, vor die sich die deutschen Eroberer gestellt sahen. Historisch überhöht mit dem Hinweis auf die Ostsiedlungsbewegung des Mittelalters, wurde die programmatisch gewalttätige „Germanisierungspolitik“ überall in den eingegliederten westpolnischen Gebieten zum ideologischen Programm der Besatzer. „Germanisierung“ bedeutete im Rahmen der nationalsozialistischen „Neuordnung Europas“ die skrupellose „Umschichtung der Völker“. Vorgesehen war die radikale Entnationalisierung und rücksichtslose Verdrängung der einheimischen Bewohner. Die westpolnischen Territorien sollten so schnell wie möglich zu einem bevölkerungspolitisch „bereinigten“, ethnisch homogenen und – in Verbindung mit grundlegenden Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Neuordnung – zu einem ökonomisch leistungsfähigen Terrain umstrukturiert werden. Diese Planung sah den Aufbau der deutschen Verwaltung ebenso vor wie die Ansiedlung von „rassisch wertvollen Deutschen“. Das Ziel war es, sämtliche Juden und das Gros der Polen aus den westpolnischen Territorien zu vertreiben und, unter strenger Segregierung von den verbleibenden Polen, Deutsche und Deutschstämmige „anzusetzen“.

Himmler war in seiner neuen Funktion als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums im Oktober 1939 von Hitler mit weitreichenden zusätzlichen Kompetenzen ausgestattet worden, um in den westpolnischen Gebieten die Ansiedlung von Deutschen und Deutschstämmigen unter gleichzeitiger Aussiedlung der „rassisch minderwertigen“ einheimischen Bevölkerung in die Wege zu leiten. Auschwitz sollte bereits im Zuge des ersten Umsiedlungsvorhabens, das Himmler plante, eine Rolle spielen. Vorgesehen war, die Stadt zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen

Zentrum der Deutschen aus Südtirol aufzubauen – unter der Voraussetzung, Juden und Polen zu „entfernen“, eine Forderung, die Raumplaner, Architekten, Historiker und Anthropologen der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft in Wien im Zuge der landeskundlichen und kulturwissenschaftlichen Begleitforschung zur nationalsozialistischen Umsiedlungspolitik nach Kräften unterstützten.

Die Pläne für Auschwitz wurden jedoch nicht spruchreif, denn nach dem Sieg über Frankreich favorisierte Himmler Burgund als neuen Siedlungsrayon für die Südtiroler; später kamen die Untersteiermark und auch die Krim ins Gespräch. In der Region Auschwitz kristallisierte sich unterdessen heraus, dass die „Eindeutschung“ nicht so problemlos vonstatten ging wie anfangs erwartet, denn der östliche Teil des Regierungsbezirks Kattowitz, „Oststreifen“ genannt, erwies sich wegen seiner nahezu ausschließlich polnischen und jüdischen Bevölkerung als schwer „einzudeutschen“. Als „Ansatzgebiet“ für Deutsche und Deutschstämmige, darin waren sich die Siedlungsstrategen in Zivilverwaltung und SS rasch einig, war die Region untauglich. Von den westlichen Landkreisen des Regierungsbezirks durch die sogenannte Polizeigrenze, einen bewachten Wall, abgetrennt, besaß der „Oststreifen“ einen territorialrechtlich zweitrangigen Status. Von der „Germanisierung“ wurde dieses Terrain (zumindest vorläufig) zurückgestellt, was für die einheimische Bevölkerung von Auschwitz eine wichtige Weichenstellung bedeutete, denn immerhin blieb sie aufgrund der Lage der Stadt im „Oststreifen“ vor der Deportation – zunächst – bewahrt.

Mit dem Beginn des nationalsozialistischen Umsiedlungsprogramms nahm die Zahl der jüdischen Bewohner in Auschwitz deshalb keineswegs ab, sondern vielmehr zu, denn die Stadt wurde nun zu einem Sammelbecken für jene Juden, die aus den beschleunigt „einzudeutschenden“ westlichen Teilen des Regierungsbezirks Kattowitz in den „Oststreifen“ deportiert wurden. Gezwungen, die Menschen unterzubringen und zu versorgen, sah sich der lokale jüdische Ältestenrat bald vor schier unlösbare Probleme gestellt. Im Frühjahr 1940 war Auschwitz eine der größten jüdischen Gemeinden im „Oststreifen“. In den Gassen der Altstadt lebten die Juden eng zusammengepfercht, isoliert von den übrigen Bewohnern und von deutschen Wachposten streng kontrolliert.

Unter den Deutschen, die sich allmählich in Auschwitz niederließen, waren Verwaltungsbeamte, aber auch Geschäftsleute und Treuhänder der einst jüdischen und polnischen Unternehmen. Der Umzug in die eingegliederten Ostgebiete eröffnete ihnen vielfältige Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs. In der Phase zwischen dem Abbruch der Militärverwaltung im Herbst 1939 und der Konsolidierung der Zivilverwaltung im Frühjahr 1940 herrschten im besetzten Polen anarchische Zustände, und im Kompetenzgewirr der zahllosen Ämter und Behörden von Partei und Staat machte sich Rechtsunsicherheit breit. Korruption war gang und gäbe, und Kriegseuphorie, Siegeszuversicht und Pionierstimmung schlugen sich in moralischer

Enthemmung nieder. Ausgreifende Skrupellosigkeit wurde rasch zum Verhaltensmuster der Deutschen „im Osten“. Von Normen nicht gebunden und einer effektiven Machtkontrolle nicht ausgesetzt, übten die Funktionsträger ihre Willkür auch in Auschwitz rücksichtslos aus. Politischer Korruption war im eroberten Land, anders im Altreich, freier Lauf gelassen, und persönliche Bereicherung entwickelte sich rasch zum Gewohnheitsrecht.

III.

Keine drei Kilometer von der Altstadt von Auschwitz entfernt entstand im Frühjahr 1940 auf einem leerstehenden Barackengelände, das im Ersten Weltkrieg als Unterkunft für polnische Saisonarbeiter („Sachsengänger“) gedient hatte, das erste Konzentrationslager auf einst polnischem Boden. Die Geländewahl stand im Zusammenhang mit einer großangelegten Suche Himmlers nach geeigneten Arealen, um im Dienste der Sicherung der deutschen Macht überall in den Grenzgebieten des Reiches Konzentrationslager zur Internierung der politischen Gegner zu errichten. Wenngleich die Entscheidung für Auschwitz erst nach mehrmaligen Besichtigungen fiel – die Baracken waren verfallen und das Areal lag in einem Hochwassergebiet –, überwogen nach Ansicht der zuständigen SS-Fachleute die Standortvorteile, denn das ehemalige Saisonarbeiterlager war infrastrukturell erschlossen und nach außen leicht abzuschotten.

An keinem anderen Ort im nationalsozialistischen Machtbereich wurden so viele Menschen getötet wie in Auschwitz, aber keineswegs war Auschwitz von Anfang an das Zentrum des Massenmordes an den Juden. Eröffnet wurde das sogenannte Stammlager im Juni 1940 vielmehr als eine Haftstätte für polnische politische Gefangene. Im nationalsozialistischen Lagersystem war Auschwitz anfangs eine von vielen Zwangseinrichtungen zur Isolierung und „Disziplinierung“ sogenannter Gemeinschaftsfremder. Ungewöhnlich war allein die Aufnahmekapazität von bis zu 10 000 Häftlingen, die kalkuliert worden war, weil die Besatzer im eroberten Polen mit der Festnahme einer hohen Zahl von politischen Gegnern rechneten. Nicht Juden stellten in der Anfangsphase die Mehrzahl der Häftlinge, sondern Angehörige der polnischen Intelligenz und anderer Gruppierungen, die zum nationalpolnischen Widerstand gezählt wurden.

Die ersten Leidtragenden des Lagerbaus waren jüdische Bewohner der Stadt, denn die SS rekrutierte unter der erzwungenen Mithilfe des Judenrats rund 300 jüdische Männer zum Aufbau des Konzentrationslagers. Über den Zweck der Baumaßnahmen blieben die Juden im unklaren, und von den ankommenden Häftlingen wurden sie streng isoliert. Auch die rund 1 200 arbeitslosen und verarmten polnischen Flüchtlinge, die in Baracken neben dem Lagergelände wohnten, bekamen die Folgen des Lagerbaus unmittelbar zu spüren. Lagerkommandant Höß, der sich an den „asozialen Elementen“

störte und das Barackengelände in das Lagerterrain einbeziehen wollte, forderte ihre sofortige Aussiedlung. Die Polen kamen der geplanten „Säuberungsaktion“ indes zuvor. Unauffällig verließen sie nachts das Gelände; sie waren gewitzt genug, Barackenteile, die noch brauchbar waren, einfach mitzunehmen.

An den Bauarbeiten zur Errichtung des Konzentrationslagers Auschwitz verdienten ausschließlich deutsche Firmen, denn Höß holte Arbeitskräfte und Baumaterial von Unternehmen im schlesischen Altreichsgebiet. Als erste schaltete er im Juni 1940 die Brunnenbaufirma Wodak aus Beuthen ein, bald darauf auch die Hoch- und Tiefbaufirma Kluge aus Gleiwitz. Bis Sommer 1944 wirkten mehr als 500 größere und kleinere Betriebe aus dem gesamten Reichsgebiet am Aufbau des Lagers mit: durch Hoch- und Tiefbauarbeiten, durch Installationen und Lieferungen aller Art. Wie jüngst auch die Presse berichtete, war die Deutsche Bank an der Finanzierung der Vernichtungsanlagen in Auschwitz maßgeblich beteiligt. Das Unternehmen gewährte mindestens zehn Baufirmen Kredit, die für die Waffen-SS und auch für die IG Farben tätig waren. Da die Summen zum Teil derart hoch waren, dass sie vom Vorstand der Deutschen Bank in Berlin genehmigt werden mussten, ist davon auszugehen, dass die führenden Manager der Bank zumindest gehäht haben mussten, was in Auschwitz entstand.

Hatte die Stadt aufgrund ihrer „rassischen“ Struktur und ihrer Zugehörigkeit zum territorialrechtlich inferioren „Oststreifen“ in der nationalsozialistischen „Germanisierungspolitik“ anfangs nur eine marginale Rolle gespielt, wandelte sich ihre siedlungspolitische Bedeutung im Frühjahr 1941 grundlegend mit der Errichtung der IG Farben-Werke. Der Bau des neuen Werkes, in dem in großem Stil Buna hergestellt werden sollte, synthetischer Kautschuk und auch synthetisches Benzin, war eines der teuersten, größten und ehrgeizigsten Investitionsprojekte des Deutschen Reiches im Zweiten Weltkrieg. In atemberaubendem Tempo setzte eine industriegeleitete Städtebaupolitik ein, in deren Gefolge Auschwitz zum „Muster der Ostsiedlung“ wurde, anders gesagt: zum Modellobjekt bei der „Eindeutschung“ des eroberten Lebensraums.

Die IG Farben, das wichtigste deutsche Privatunternehmen und eine der größten Chemiefabriken Europas, erfüllte mit der Errichtung des Werkes nicht nur ein vordringliches wirtschaftspolitisches Ziel der Reichsregierung, sondern auch deren dezidierten bevölkerungspolitischen Auftrag, am Ostrand des Deutschen Reiches ein „Bollwerk des Deutschtums“ zu errichten. Das Leitmotiv der Firmenpolitik war die profitable Verbindung von rasenideologischen Dogmen und ökonomischen Interessen.

Bei den Planungen für dieses gigantische Industrieprojekt kalkulierte man nicht nur mit dem Standortvorteil der oberschlesischen Kohle. Man rechnete auch mit der Arbeitskraft der Konzentrationslagerhäftlinge. Dabei allerdings verrechnete man sich: Entgegen anderslautender Behauptungen, die eine

politisch instrumentalisierte Forschung in die Welt setzte, war der Einsatz der rasch entkräfteten Häftlinge für die IG kein gutes Geschäft.

Und da sich der tägliche Anmarsch der Häftlinge vom Lager zum kilometerweit entfernten Baugelände bei Monowitz als zusätzlich profitmindernd – weil kräftezehrend – erwies, drängte die IG auf die Errichtung eines eigenen Lagers nahe dem Werksgelände. Im Oktober 1942 kamen die ersten Häftlinge in diesem sogenannten Lager Buna an. Auschwitz-Monowitz oder Auschwitz III war ein gleichsam privat unterhaltenes und finanziertes Konzentrationslager mit eigenem Häftlingskrankenbau. Wessen Arbeitskraft dort nicht schnell genug wieder hergestellt werden konnte, den schickte man in die Gaskammern von Birkenau. Bernd C. Wagner, der den Häftlingseinsatz auf der Baustelle der IG Farben im einzelnen untersucht hat, kommt zu dem Ergebnis, dass dies alles sehr wohl mit Wissen und Billigung der Betriebsführung geschah, auch wenn die IG-Manager nach Kriegsende in Nürnberg alle Schuld am Tod von mehr als 25 000 Zwangsarbeitern von sich wiesen.

Die IG Farben ließ sich in Auschwitz nicht nur bedenkenlos auf die Komplizenschaft mit der SS ein, sondern initiierte im Dienste der „Germanisierung“ darüber hinaus die gewaltsame „rassische“ Neustrukturierung der Einwohnerschaft von Auschwitz. Die unmittelbare Folge des Fabrikbaus war die Deportation der jüdischen Bevölkerung. Als Honoratioren aus Politik und Industrie Anfang April 1941 mit einem Festakt in Kattowitz die Gründung des neuen Werkes feierten, mussten zur selben Zeit die Juden unter Zwang ihre Heimatstadt verlassen. Abrupt endete damit die mehr als 700jährige jüdische Tradition von Auschwitz. Die Juden wurden in die Großsammelstätten und späteren Ghettos von Sosnowitz und Bendzin (Bendsburg) gebracht, von wo aus die meisten später zurückkamen: in das Vernichtungslager vor den Toren ihrer eigenen Stadt. Die polnischen Bewohner blieben in Auschwitz zurück, um als Arbeitskräfte beim Aufbau der IG-Fabrik zu dienen. Sobald sie „ausgedient“ hatten, so sahen es die Pläne vor (die allerdings nicht mehr verwirklicht wurden), sollten auch sie verschwinden.

Der Expansion der Lagerwelt von Auschwitz mussten ganze Dörfer weichen. Im März 1941 befahl Himmler die Errichtung eines riesigen landwirtschaftlichen Gutes, des sogenannten Interessengebietes. Im September 1941 ordnete er den Bau eines zweiten Lagerabschnittes auf der Flur des einst von rund 3 800 Juden und Polen bewohnten Dorfes Birkenau an, auch Auschwitz U genannt. Auf dem Gelände des Stammlagers waren inzwischen etwa 11 000 Häftlinge registriert; das drei Kilometer entfernte Lager Birkenau sollte weit mehr Menschen fassen. Zunächst als Kriegsgefangenenlager für Zehntausende von sowjetischen Soldaten geplant, wurde Birkenau aller Wahrscheinlichkeit nach im Frühsommer 1942 im Zuge einer Entwicklung, die sich im einzelnen nicht mehr rekonstruieren lässt, zur Stätte des Massenmords an den europäischen Juden.

In den besetzten Gebieten der Sowjetunion war die Vernichtung der Juden zu dieser Zeit in vollem Gang. Bereits seit dem Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 erschossen die Einsatzkommandos von Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst in den eroberten Gebieten systematisch jüdische Männer im wehrfähigen Alter, bald auch Frauen, Kinder und alte Leute. In den längst überfüllten Ghettos im Generalgouvernement und im Warthegau starben zur selben Zeit täglich Hunderte von Juden an Hunger und Krankheiten. Als im September 1941 Hitlers Befehl erging, das Altreich „judenfrei“ zu machen, schickten die deutschen Behörden trotz verheerender Zustände immer neue Transporte in die Ghettos, insbesondere nach Lodz, wo ein Verwaltungsfunktionär schließlich vorschlug, „die Juden, soweit sie nicht arbeitsfähig sind, durch irgendein schnell wirkendes Mittel zu erledigen“.

Dass Funktionäre von SS und Polizei, aber auch die Verantwortlichen in der Zivilverwaltung die Initiative ergriffen und darauf drängten, die Juden loszuwerden, ist kennzeichnend für die „Judenpolitik“ in den eroberten Gebieten: Das antijüdische Vorgehen war überall im besetzten Osten ein integraler Bestandteil der Besatzungspolitik. Eine Vielzahl von Behörden war an der Vorbereitung, Durchführung und Unterstützung der Judenvernichtung beteiligt. Gerechtfertigt wurde die Forderung nach dem Verschwinden der Juden mit vorgeblich zweckrationalen, sachbezogenen Motiven, wonach Juden Seuchen verbreiteten, Wohnraum beanspruchten, nicht effizient arbeiteten, Schleichhandel betrieben, Partisanen seien und deshalb eine Gefahr für die deutsche Machtsicherung bedeuteten. In Ostoberschlesien hatte man ein zusätzliches „Argument“: weil ihre bloße Existenz die „Germanisierung“ behinderte.

Wirtschafts- und sozialstrukturelle Neuordnungsplanungen hatten für die Legitimierung des Massenmords zentrale Funktion. Die wissenschaftlich gestützten Pläne zur sozialen Um- und Neugestaltung der Städte lieferten im Dienste der „Germanisierung“ die „Rechtfertigung“ für ein radikales Vorgehen gegen die Juden. Die Modernisierungs- und Neubaukonzepte waren aber nicht die Ursache des Massenmords. Sie waren vielmehr der situative Ausdruck und die praktische mörderische Anwendung einer tief internalisierten rassenideologischen Überzeugung. Im Dienste der sogenannten Modernisierung forderten Funktionäre bis hinab zu den Bürgermeistern das Verschwinden der Juden. Gerade von Beamten auf der unteren und mittleren Ebene der Verwaltung gingen weitreichende Impulse zur Realisierung der Mordpolitik aus. Die Entscheidungsträger betrachteten ihren jeweiligen Verantwortungsbereich als Exerzierfeld radikaler rassenpolitischer Neuerungen. Die Ermordung „rassisch Minderwertiger“ war für sie vor dem ideologischen Hintergrund folglich kein Verbrechen, sondern der Weg zur Realisierung rassenpolitischer Zielsetzungen.

Das Lager Auschwitz-Birkenau war die letzte „in Betrieb gesetzte“ Massenvernichtungsstätte im besetzten Polen. Das erste Vernichtungslager war

Chelmno (Kulmhof) im Warthegau, wo das Sonderkommando Lange, eine Polizeieinheit, die bereits seit Kriegsbeginn in Westpolen im Zuge der Euthanasiepolitik Geistesranke ermordete, mitten im Dorf ein landwirtschaftliches Gebäude, das sogenannte „Schloss“, zum Mordlager herrichtete. Die erste Massenvernichtung fand dort Anfang Dezember 1941 statt. In Belzec, Sobibor und Treblinka, den Lagern der „Aktion Reinhardt“, die in der Verantwortung des SS- und Polizeiführers im Distrikt Lublin, Odilo Globocnik, standen, kam die Masse der polnischen Juden ums Leben. Die drei Lager entstanden zwischen November 1941 und Juni 1942. Seit Mitte März 1942 rollten hierher die Todestransporte aus dem Generalgouvernement.

Im Lager Auschwitz fanden im September 1941 zum ersten Mal Tötungsexperimente mit dem Blausäuregas Zyklon B statt. Das Gift wurde bereits im Ersten Weltkrieg vom deutschen Militär zur Entwesung von Unterkünften und Kleidern verwendet; zu diesem Zweck lagerte Zyklon B zunächst auch in Auschwitz. Die Opfer der ersten Massentötung, die allerdings noch nicht im Kontext der „Endlösung der Judenfrage“, sondern im Zusammenhang mit der Fortführung des Euthanasieprogramms in den Konzentrationslagern des Deutschen Reiches stand, waren sowjetische Kriegsgefangene und andere, nicht mehr „arbeitsfähige“ Häftlinge.

Auschwitz-Birkenau nahm unter allen Vernichtungsstätten eine Sonderstellung ein, da es Konzentrations- wie auch Vernichtungslager war und (wie das zur selben Zeit entstandene Lager Majdanek bei Lublin) eine Doppelfunktion innehatte. Die sogenannte Selektion nach „Arbeitsfähigen“ und „Nicht-Arbeitsfähigen“ wurde ab Juli 1942 zum Prinzip der Entscheidung über Leben und Tod.

Nach Himmlers zweitem Besuch in Auschwitz im Juli 1942 (die erste Visite hatte im März 1941 stattgefunden) trafen nach und nach Juden Transporte aus ganz Westeuropa ein, insbesondere aus Frankreich, Holland und Belgien; nach Mussolinis Sturz im Herbst 1943 auch aus Italien. Im Lager wurde 1943 der Bau weiterer riesiger Krematorien abgeschlossen – nach Ansicht der Verantwortlichen waren dies die „modernsten“ überhaupt. Die systematische Massenvernichtung in Auschwitz erreichte zu dieser Zeit einen vorläufigen Höhepunkt, einen weiteren schließlich, als im Frühsommer 1944 rund 400 000 Juden aus Ungarn innerhalb von wenigen Wochen ermordet wurden.

Himmler hatte offensichtlich die Absicht, dem Mordgeschehen regelmäßig beizuwohnen, denn er ließ sich im Haus der Waffen-SS gegenüber dem Bahnhofsgebäude in Auschwitz im Sommer 1943 eine Wohnung einrichten, zu einem Zeitpunkt also, als die Lager der „Aktion Reinhardt“ allmählich abgebaut wurden und Auschwitz zum alleinigen Vernichtungszentrum „avancierte“. Benutzt hat Himmler seine Wohnung allerdings nicht; vermutlich, weil sich die Ereignisse nach dem Aufstand im Warschauer Ghetto im

Mai 1943 und den Massenausbrüchen in Sobibor und Treblinka im August und Oktober 1943 überschlugen.

Im Schatten des Aufbaus der „Musterstadt“ Auschwitz, die ganze Heerscharen von Planern und Experten anzog, lief die sogenannte Endlösung auf Hochtouren, nicht immer allerdings in ihrem Windschatten: Bis zur Inbetriebnahme der großen neuen Krematorien im Frühjahr 1943 wurden die in Auschwitz-Birkenau mit Giftgas Ermordeten unter freiem Himmel verbrannt; Zeugen berichten, der Feuerschein sei mitunter bis ins 30 Kilometer entfernte Kattowitz zu sehen gewesen. Insgesamt wurden nach heutigem Kenntnisstand in Auschwitz etwa 1,1 Millionen Menschen zu Tode gebracht, knapp eine Million davon waren Juden. Buchstäblich aus ganz Europa rollten die Züge mit Deportierten heran. Für die Ermordung der ungarischen Juden hatte man sogar eine eigene Gleisanlage bis hinein ins Lager Birkenau gebaut, aber niemandem, der in der Umgebung lebte und der etwas wissen wollte, konnte verborgen bleiben, dass dort Schreckliches geschah, auch wenn keine Einzelheiten zu erfahren waren. Die Fülle der Hinweise in den Quellen, die wir im Rahmen unserer Forschungen gefunden haben, lässt jedenfalls keinen Zweifel mehr daran, dass es der SS nicht gelungen ist, die Mordaktionen geheim zu halten. Sogar die Existenz von Gaskammern war außerhalb des streng bewachten Lagergeländes bekannt.

IV.

Aber was kann streng bewacht auch schon bedeuten inmitten einer vergleichsweise dicht besiedelten Gegend und angesichts eines riesigen Lagerkomplexes, den erst das deutsche Nachkriegsbewusstsein nach „irgendwo im Osten“ verlagert hat? Dabei lag Auschwitz keineswegs im geographisch nebulösen „Osten“, vielmehr gehörten Stadt und Lager seit der administrativen Zuordnung zu Ostoberschlesien Ende Oktober 1939 zum Deutschen Reich, mit anderen Worten: Das Auschwitz der „Endlösung“ lag – ebenso wie das Vernichtungslager Chelmno im Warthegau – auf damals deutschem Boden.

Auschwitz war nicht nur ein bedeutender Verkehrsknoten, Auschwitz war das neue Lebenszentrum für viele Tausende von Reichsdeutschen: für die Meister und Vorarbeiter der IG in Monowitz ebenso wie für den neuen Besitzer der ehemals jüdischen Likörfabrik, oder den Wirt aus Wuppertal, der jetzt das erste Haus am Platze betrieb und der noch Wochen nach dem Jahreswechsel 1943/44 von dem rauschenden Silvesterball schwärmte, den er für seine „arischen“ Gäste ausgerichtet hatte. Auschwitz, eine deutsche Stadt: mit Theateraufführungen, mit Jagdausflügen für die Nationalsozialisten, mit botanischen Führungen und bunten Abenden für die Lager-SS.

Und hatten in all den Jahren nicht Hunderte von SS-Wachmännern, soweit ihre Familien nicht ohnehin am Rande des Lagergeländes wohnten,

wochen- und monatelangen Besuch von ihren Ehefrauen und Kindern? Und waren diese tausendfachen Urlaubsbesuche in Auschwitz nicht solch eine Freude, dass Rudolf Höß, der Kommandant des Lagers, schließlich sogar eine besondere Warnung herausgeben musste für die Situation kurz vor den Feierabenden, wenn die SS-Männer die Arbeitskommandos zurück ins Lager brachten: auf dass die Mütter ihre Kinder davor zurückhielten, den Wachdienst schiebenden Vätern entgegenzulaufen, weil diese im Falle eines Fluchtversuches doch scharf zu schießen hätten?

Mit der sogenannten SS-Siedlung, die sich schließlich zu einem eigenen Stadtteil ausdehnte, entstand in Auschwitz eine makabre Idylle. Untergebracht waren die Männer anfangs in einem ehemaligen Kasernenblock außerhalb des Schutzhaftlagers und auch im Gymnasium an der Solabrücke. Später wurden die Wohnhäuser einheimischer Familien beschlagnahmt; mehr als hundert Gebäude zudem gesprengt, um bei Fluchtversuchen aus dem Lager „ein freies Schussfeld“ zu haben. Im August 1944 taten 3 342 SS-Männer im Lager Dienst; der Höchststand von 4 481 SS-Leuten war für die Dauer von etwa zwei Wochen im Januar 1945 erreicht; bis Kriegsende waren im Lager zusammengenommen etwa 7 000 SS-Angehörige beschäftigt, darunter rund 200 SS-Aufseherinnen.

In der Anfangszeit galt der Aufenthalt von Frauen und Angehörigen der SS-Leute im Lager als verboten. Bald aber war es erlaubt, ja erwünscht, dass Bräute und Ehefrauen samt Kindern ihren Männern nach Auschwitz folgten, um ihnen ein normales Familienleben zu ermöglichen. Die Lagerverwaltung genehmigte zahllose Aufenthaltsanträge, was aus den Standort- und Kommandanturbefehlen hervorgeht, den internen Anweisungen und Mitteilungen des Lagerkommandanten an die Wachmannschaften. Das Wohnen in der SS-Siedlung war mit vielerlei Annehmlichkeiten verbunden. SS-Standortärzte nahmen sich beispielsweise der SS-Familien an, „Familienärzte“ hießen sie deshalb, ihre Konsultation „Familiensprechstunde“.

In der Hochphase des Massenmords stieg die Zahl der Familienangehörigen auffallend. Die Zuzüge nahmen schließlich derart überhand, dass sich die Lager-Kommandantur weigerte, den SS-Familien weiterhin Wohnraum zuzuweisen. Im Juni 1944 (während der „Ungarn-Aktion“) musste die Kommandantur die SS-Wachmannschaften streng ermahnen, dass das „Betreten des Lagerbereiches durch Fremde“ nicht erlaubt sei.

In der Stadt war unterdessen mit Hans Stosberg ein eigens berufener Chefarchitekt am Werk, um im Zuge der „zivilisatorischen Erschließung“ gigantische Baumaßnahmen für die künftigen deutschen Bewohner von Auschwitz zu planen: breite Straßenzüge, prächtige Parteibauten, eine „Wohnstadt“ für die „Gefolgschaft“ der IG Farben, auch Stadien, Schwimmbäder und Parkanlagen. Ganze Stadtviertel wurden neu konzipiert, und auf dem Reißbrett war vorgesehen, in Auschwitz über kurz oder lang Wohnraum für 70 000 bis 80 000 deutsche Bewohner zu schaffen.

Tatsächlich wurde die Stadt für mehrere tausend Reichsdeutsche zum neuen Lebensmittelpunkt. Bemerkenswert ist, dass sich die Siedler etwa zur selben Zeit niederließen, als das Vernichtungsgeschehen im Lager 1943 einen Höhepunkt erreichte. Die meisten Zuziehenden waren Mitarbeiter der IG Farben-Werke aus Städten, in denen der Konzern Niederlassungen unterhielt. Später kamen Siedler aus allen Teilen des Reiches hinzu, denn die Region um Auschwitz war – wie ganz Schlesien – nun auch deshalb attraktiv, weil sie vor Luftangriffen relativ lange Zeit verschont blieb.

Im Vergleich zum Jahr des Kriegsbeginns hatte sich die Einwohnerzahl von Auschwitz bis 1943 auf rund 28 000 Personen verdoppelt. Juden lebten jetzt allerdings nicht mehr dort. An ihrer Stelle hatten sich insgesamt rund 7 000 neu hinzugezogene Reichsdeutschen breitgemacht. Mit wieviel Korruption, Raffgier, individuellem und kollektiven Größenwahnsinn diese sogenannte Germanisierung vonstatten ging, ist hier im einzelnen gar nicht zu schildern. Jedenfalls war der eroberte Osten ein Dorado der Amoralität – und das genaue Gegenteil der von der SS propagandistisch hochgehaltenen Prinzipien von Treue und Ehre.

Über die reichsdeutschen Bewohner von Auschwitz ist allerdings wenig bekannt. Unklar ist beispielsweise, ob und in welcher Weise der IG Konzern ihre Umsiedlung forcierte. Evident ist aber, dass Reichsdeutsche in den eingegliederten Ostgebieten weitreichende, recht attraktive Steuervorteile genossen und auch, dass unter den Zuziehenden zahlreiche junge Leute waren, die offensichtlich einen Teil ihrer Ausbildung im neuen Werk absolvieren sollten.

Unter der zivilen deutschen Bevölkerung von Auschwitz kursierten über das Lager mancherlei Teilinformationen und Gerüchte, auch Ahnungen und Vermutungen. Zudem gab es ein dumpfes Gefühl, dass der häufig süßliche Gestank verbrannten Fleisches, der zu penetrant war, um nicht wahrgenommen zu werden, schlimme Gründe hatte. Wer wollte, konnte dafür aber einfache Erklärungen finden: Beispielsweise jene, wonach es im Lager „selbstverständlich“ eine höhere Sterblichkeit gab und dass die Leichen eingäschert werden mussten. Mit solchen Selbstberuhigungen ließen sich kognitive Dissonanzen überwinden, und gewiss trug auch eine latente Angst dazu bei, dass Nachfragen unterblieben. Indifferenz war vielfach zu beobachten; wie weit die Zustimmung ging, ist unklar. Protest wurde jedenfalls nicht laut, signifikant ist vielmehr die Tatenlosigkeit.

Was die Wahrnehmung der Verbrechen betrifft, ist freilich zu fragen, wie detailliert das Wissen sein konnte und auch, welche Konfliktregelungsmöglichkeiten überhaupt gegeben waren. Fest steht, dass bestimmte Personenkreise recht präzise unterrichtet waren, darunter die in Auschwitz stationierten SS-Leute, ferner das Personal der Reichsbahn, das die ankommenden Todestransporte regelmäßig vom Bahnhof ins Lager Birkenau begleitete. Und insbesondere unter den Managern der IG Farben

war es ein offenes Geheimnis, dass Häftlinge, die nicht mehr „arbeitsfähig“ waren, mit Giftgas getötet wurden.

Im eroberten Osten, wo das Moment der aggressiven Abgrenzung gegenüber allem Fremden eine noch weitaus größere Rolle als Säule der „Volksgemeinschafts“-Ideologie spielte als im Altreich, dienten die Konzentrationslager nicht nur der Ausschaltung politischer „Staatsfeinde“, sondern in besonderem Maße auch der „rassischen“ Purifizierung. Mit anderen Worten: Das Konzentrationslager Auschwitz war ein Garant der völkischen Zukunft im eroberten „Lebensraum“.

Da die Ermordung der „rassisch Minderwertigen“ die eigene, auf Dauer angelegte Zukunft „im Osten“ sicherte und der deutsche Herrschaftsanspruch die Taten ideologisch rechtfertigte, blieb die Auffassung von Recht und Moral der deutschen Bewohner in Auschwitz vom Geschehen unberührt. Die Vernichtung ließ sich im Dienste der Existenzsicherung der „arischen Rasse“ vielmehr moralisch legitimieren und mit der biologisch-genetischen Werteordnung für notwendig erklären. Die Nachbarschaft von Stadt und Lager zeigt eines besonders deutlich: Massenmord und deutscher Aufbau standen nicht im Widerspruch zueinander. „Germanisierungs-“ und Vernichtungspolitik bildeten vielmehr eine konzeptionelle, räumliche und zeitliche Einheit. Die Tötung der „rassisch Unwerten“ diente dem Aufbau der „rassereinen Volksgemeinschaft“. Dabei gilt: Der „deutsche Aufbau“ im Osten war ohne das gleichzeitige Programm der Vernichtung gar nicht denkbar.

Dass nicht nur, wer sich länger in Auschwitz aufhielt, von den Verbrechen Notiz nehmen konnte, sondern auch, wer nur auf der Durchreise vorbei kam, belegt recht anschaulich der Feldpostbrief eines Soldaten vom Dezember 1942. Der junge Mann schreibt aus Auschwitz stolz an seine Angehörigen, es sei „doch gut, wenn man einmal in der Welt umher kommt“ und berichtet weiter: „Juden kommen hier, das heißt in Auschwitz, wöchentlich 7 – 8 000 an, die nach kurzem den ‚Heldentod‘ sterben.“

Dem Namen Auschwitz haftete nicht nur in der unmittelbaren Umgebung, sondern auch im Altreich bereits während des Krieges der Beiklang von Tod und Vernichtung an. „Als furchtbarstes KZ“, notiert Victor Klemperer am 16. März 1942 in sein Tagebuch, „höre ich in diesen Tagen von Auschwitz (oder so ähnlich) bei Königshütte in Oberschlesien nennen. Bergwerksarbeit, Tod nach wenigen Tagen“. Als er gut ein halbes Jahr später nochmals darauf zu sprechen kommt, ist sich Klemperer sicher, wie er Auschwitz zu schreiben hat. Am 17. Oktober 1942 notiert er: „Auschwitz [...], das ein schnell arbeitendes Schlachthaus zu sein scheint.“

Klemperers Tagebucheinträge belegen, dass die Frage nach dem Wissen über Auschwitz und den Judenmord, aller Aufklärung seit 1945 zum Trotz, nie ganz aufgehört hat zu sein, was sie schon damals war: auch eine Frage des Wissenwollens.

Auschwitz-Leugnen. Das Verfahren Irving gegen Lipstadt vor dem Londoner High Court

Der Sachverhalt, der dem Londoner Prozess Irving gegen Lipstadt zugrunde lag, ist schnell berichtet: 1993 veröffentlichte Deborah Lipstadt, eine an der Emory University in Atlanta/Georgia lehrende Professorin, ein Buch mit dem Titel „Denying the Holocaust“. In diesem Buch, dessen deutsche Ausgabe 1994 unter dem Titel „Leugnen des Holocaust“ erschien, bezeichnete die Autorin den britischen Schriftsteller David Irving als einen führenden „Holocaust denier“, also als jemanden, der den Mord an den europäischen Juden in Abrede stellt. Irving verklagte daraufhin Lipstadt und ihren Londoner Verlag Penguin wegen Verleumdung: Ihre Behauptungen seien falsch und Teil einer internationalen Kampagne, durch die versucht werden solle, seine Reputation als Autor zu zerstören. Irving rief mit Bedacht ein Gericht in Großbritannien an, rechnete er sich doch in seinem Heimatland größere Chancen aus als in den Vereinigten Staaten: Denn im britischen Rechtssystem liegt bei einer Verleumdungsklage die Beweislast beim Beklagten; man geht also davon aus, dass jemand, der eine schwerwiegende negative Behauptung über eine andere Person in die Welt setzt, diese Behauptung auch beweisen kann.

Deborah Lipstadt und Penguin waren entschlossen, sich der Herausforderung durch Irving zu stellen und nicht etwa, wie dies häufig bei solchen Klagen der Fall ist, in einen Vergleich einzuwilligen. Sie entschlossen sich ferner, sich möglichst effektiv zu verteidigen, d.h. die besten Anwälte zu beauftragen und eine Reihe von Wissenschaftlern als Gutachter zu bestellen, von denen sie annahmen, dass sie Irving Paroli bieten konnten. Beide Seiten kamen überein, auf eine Jury zu verzichten, so dass der Prozess vor einem einzelnen Richter verhandelt und durch ihn entschieden wurde. Prozessiert wurde fast drei Monate lang an insgesamt 32 Verhandlungstagen vor dem Londoner High Court, dem höchsten englischen Zivilgericht. Der Prozess endete, wie nicht anders zu erwarten, im April 2000 mit einem vollständigen Sieg von Lipstadt und Penguin: Die Klage von Irving wurde abgewiesen; er hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Überblickt man die Resonanz auf diesen spektakulären Prozess, so muss man konstatieren, dass in der öffentlichen Wahrnehmung des Falles eine ganze Reihe von Fehlinformationen und Halbwahrheiten zurückgeblieben sind. Das ist nicht zuletzt auf die Presseberichterstattung zurückzuführen, die im Falle der englischen Blätter stark auf die vordergründigen Aspekte eines Sensationsprozesses zugeschnitten war, während die deutsche Presse insgesamt den Prozess nur am Rande wahrnahm – mit der Ausnahme der

ausführlichen Berichte Eva Menasses in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, die unter dem Titel „Der Holocaust vor Gericht“ in erweiterter Fassung als Buch erschienen sind.

Mangelnde Information über den juristischen Kern des Prozesses konnte ich zum Beispiel immer wieder feststellen, wenn etwa besorgte Kollegen mich als einen der Gutachter in diesem Verfahren fragten, ob man Irving durch den Prozess nicht zu viel Publicity gäbe oder ob es fair sei, einen freien Autor einer Übermacht von Rechtsanwälten und Fachleuten auszusetzen. Unkenntnis über den Inhalt des Rechtsstreit kennzeichnet auch die in der Öffentlichkeit häufiger gestellte Frage, ob man wirklich ein Gericht bemühen solle, um eine wissenschaftliche Auseinandersetzung zu entscheiden. Am krassesten aber kam die verzerrte publizistische Wahrnehmung des Prozesses zum Ausdruck, als Deborah Lipstadt – die durch Irving immerhin gezwungen worden war, um den Erhalt ihrer Reputation zu kämpfen – nach dem Ende des Verfahrens von Reportern mit der reichlich absurden Frage konfrontiert wurde, ob sie es nun bedauere, durch ihren Sieg Irving einen finanziellen Schaden in Millionenhöhe zugefügt zu haben.

Denn in dem Zivilprozess Irving gegen Lipstadt/Penguin ging es ja nicht darum, die Meinungsfreiheit des Autors Irving zu beschränken, sondern es war ja Irving der geklagt hatte: Er wollte mit Hilfe der Justiz eine Beschränkung der Meinungsfreiheit von Lipstadt erreichen, also sie und ihren Verlag dazu zwingen, ihr Buch zurückzuziehen bzw. sich von bestimmten Passagen zu distanzieren und eine hohe Schadenersatzforderung an ihn zu leisten. Hätte Irving gewonnen, wäre es in Zukunft sehr viel schwieriger geworden, dem internationalen Phänomen des Holocaust-Leugnens mit publizistischen Mitteln entgegenzutreten. Oder anders herum ausgedrückt: Für Lipstadt einzutreten, hieß, für die Meinungsfreiheit einer Wissenschaftlerin einzutreten, die zum Schweigen gebracht werden sollte. In dem Verfahren ging es im Kern auch nicht darum, von einem Gericht die Bestätigung einzuholen, dass der Holocaust nun tatsächlich stattgefunden habe. Das Gericht konnte und wollte nicht die Grenzen einer wissenschaftlichen Debatte ziehen und bestimmte inhaltliche Positionen festlegen, sondern entschieden werden musste, ob die Arbeitsweise Irvings, der, obwohl er nie ein historisches Studium absolvierte, sich selbst als Historiker sieht, den Grundsätzen professioneller Historiographie entspricht.

Was war nun die Rolle der Wissenschaftler in dem Prozess? Die Verteidigung von Lipstadt legte im Prozess insgesamt fünf Gutachten vor: Während sich der Cambridge-Professor Richard Evans in seinem umfangreichen Gutachten kritisch mit der Person und Arbeitsweise Irvings auseinandersetzte und der Berliner Politikwissenschaftler Hajo Funke sich mit Irvings rechtsradikalen Verbindungen nach Deutschland befasste, war es die Hauptaufgabe der übrigen Gutachter, den Forschungsstand zur Ermordung der europäischen Juden vor Gericht auszubreiten, ohne dass dabei explizit auf die Behauptungen Irvings einzugehen war: Während der führende amerika-

nischen Holocaust Experte Christopher Browning die uns heute bekannten Quellen für die Durchführung der „Endlösung“ referierte und der in Kanada lehrende Robert Jan van Pelt die Architekturgeschichte von Auschwitz vortrug, behandelten meine beiden Gutachten Hitlers Rolle innerhalb der nationalsozialistischen Judenverfolgung sowie den „systematischen Charakter“ des Mordes an den Juden.

Die Gutachter, die ihre zum Teil mehrere hundert Seiten umfassenden Ausarbeitungen vor dem Prozess schriftlich einzureichen hatten, mussten sich während der Verhandlung dem Kreuzverhör der Gegenseite stellen. Irving, der sich selbst vertrat, nutzte diese Gelegenheit weidlich, um zu versuchen, die Argumentation der Gutachter zu erschüttern und sich selbst als Fachmann zu präsentieren: Über einen Zeitraum von jeweils mehreren Verhandlungstagen verwickelte er die einzelnen Gutachter in kleinteilige Detailerörterungen und konfrontierte sie mit ebenso absurden wie sensationsheischenden Äußerungen. Während Irving mit diesen langatmigen Auftritten über lange Strecken scheinbar die Bühne des Prozesses dominierte und sich einen großen Teil der Aufmerksamkeit der Presse sicherte, nahm der Prozess tatsächlich einen ganz anderen Verlauf: Es zeigte sich nämlich, dass Irving zahlreiche wesentliche Punkte, die in den Gutachten ausgebreitet wurden, überhaupt nicht in Frage stellte und damit praktisch kampflos an die Gegenseite übergab. Zum anderen aber wurde er, selbst im Kreuzverhör, durch Lipstadts brillanten Verteidiger Richard Rampton zu zahlreichen Aussagen und Zugeständnissen veranlasst, die sich im Ergebnis für ihn als verhängnisvoll erweisen sollten. Tatsächlich sollte sich im Ergebnis des Prozesses zeigen, dass es der Verteidigung von Lipstadt auf äußerst wirkungsvolle Weise gelungen war, den Gerichtssaal zum Forum zu machen, in dem Historiker demonstrierten, auf welcher skrupulösen Weise wissenschaftliche Aussagen über vergangene Ereignisse zustande kommen. Im Verlauf des Prozesses wurde deutlich, dass die „alternative“ Version Irvings über das Schicksal der Juden unter dem NS-Regime nicht einfach eine unkonventionelle Interpretation ist, sondern außerhalb der durch professionelle Maßstäbe gezogenen Grenzen steht.

Innerhalb der internationalen Gemeinde der Holocaust-Leugner nimmt David Irving ohne Zweifel eine Sonderstellung ein. Irving ist sicherlich vertraut mit der Geschichte des NS-Regimes: Er hat zahlreiche Bücher zu diesem Thema geschrieben, die eine hohe Auflage erreichten und zum Teil im „Spiegel“ und anderen wichtigen Presseorganen im Vorabdruck erschienen. Er genoss zumindest am Anfang seiner Karriere unter Historikern eine gewisse Reputation als investigativer Forscher, da es ihm immer wieder gelang, Quellen aus der Zeit des Nationalsozialismus von privater Seite zu beschaffen. Seine engen Verbindungen mit dem rechtsradikalen Lager waren bekannt, aber die Historiker waren nicht so sehr interessiert an seinen zum Teil abwegigen Thesen, sondern mehr an seiner Fähigkeit, bisher unbekannte Dokumente - zum Teil im wörtlichen Sinne - auszugraben.

Was die Ermordung der europäischen Juden anbelangt, so nutzt Irving seine Kenntnis der Forschung, um in den – nennen wir es einmal – „grauen Bereichen“ der Forschung anzusetzen, also dort, wo Fragen noch offen oder auf Grund der Dokumentenlage schwierig zu beantworten sind.

Denn, das mag den Laien überraschen, trotz einer seit Jahrzehnten anhaltenden Dauer-Debatte um den Holocaust und trotz des großen öffentlichen Interesses an diesem Thema ist die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden keineswegs vollständig erforscht, wesentliche Forschungslücken werden erst allmählich geschlossen. So wurden zum Beispiel erst in den letzten Jahren die ersten grundlegenden Studien über die Ermordung der Juden in den osteuropäischen Kerngebieten des Holocaust veröffentlicht; unser Wissen um die Geschichte der Vernichtungslager und um den präzisen Ablauf der Deportationen ist noch außerordentlich fragmentarisch und die präzise Rekonstruktion der Entscheidungsprozesse, an dessen Ende der Massenmord stand, ist nach wie vor umstritten.

Auch David Irving weiß natürlich und konzedierte während des Prozesses, dass unter der NS-Herrschaft eine große Zahl von Menschen jüdischer Herkunft getötet worden sind. Insofern ist seine Form des Holocaust-Leugnens „aufgeklärt“, moderat. Charakteristisch für Irvings Vorgehensweise ist, dass er nie ein Buch, ein Buchkapitel oder einen Aufsatz über die Judenverfolgung durch das NS-Regime geschrieben hat. Seine Beiträge zum Thema, die zum Gegenstand der Verhandlung wurden, bestehen – neben einschlägigen Bemerkungen, die er in Reden vor häufig rechtsradikalem Publikum machte – aus einigen Fußnoten, polemischen Bemerkungen und kurzen Abschnitten, die nie mehr als einige Absätze oder höchstens einige Seiten umfassen. Alles dies ist über sein gesamtes Werk verstreut; Irving hat nie den Versuch unternommen, eine zusammenhängende, umfassende Neuinterpretation der Geschichte der Judenverfolgung durch das NS-Regime zu schreiben.

In diesen fragmentarischen und polemischen Bemerkungen geht es Irving vor allem darum, einige essentielle Aspekte der allgemein akzeptierten Version der Geschichte der Ermordung der europäischen Juden zu bestreiten. So stellte er insbesondere die allgemein akzeptierte Zahl von 5 bis 6 Millionen Opfern des Massenmordes infrage, leugnete, dass Menschen in Gaskammern ermordet wurden, und behauptete, die Morde an Juden seien, wenn überhaupt, nicht systematisch erfolgt und insbesondere nicht auf Befehl des „Führers“ und Staatsoberhauptes Hitler. Wenn demnach während des Zweiten Weltkriegs überhaupt Juden in größerer Zahl umgekommen seien, so sei dies das Ergebnis einer Anzahl eigentlich unverbundener Handlungen untergeordneter, auf eigene Initiative vorgehender Organe, die nicht zentral gesteuert wurden – letztlich eine Episode des Zweiten Weltkrieges, die seiner Ansicht nach angesichts der anderen menschlichen Tragödien dieser Zeit nur einen relativ geringen Stellenwert einnehmen kann. Um so bemerkenswerter sind daher die Konzessionen, zu denen

Irving im Lauf des Prozesses gezwungen wurde. Immerhin konzedierte er nun, die Zahl der jüdischen Opfer könne bis zu vier Millionen betragen haben, und er hielt es für möglich, dass bis zu 1,5 Millionen Juden allein auf sowjetischem Boden durch Einsatzgruppen und andere Mordkommandos erschossen wurden.

Irving verwendete während des Prozesses relativ viel Mühe, gegen den Gutachter van Pelt die Existenz einer Gaskammer im Krematorium II in Auschwitz-Birkenau zu bestreiten – ein hoffnungsloses Unterfangen, zeigte sich doch der Richter angesichts der von Pelt breit vorgetragenen Beweislage am Ende des Prozesses von der Existenz einer solchen Gaskammer vollkommen überzeugt. Nicht jedoch bestritt Irving die Existenz der übrigen Gaskammern in Auschwitz sowie in den anderen Vernichtungslagern – auch dies ein bemerkenswertes Ergebnis des Prozesses. Irving wurde auch in anderer Hinsicht zu erheblichen Konzessionen gezwungen: Mit einem SS-Dokument konfrontiert, in dem berichtet wird, es seien 97 000 Menschen in weniger als fünf Monaten in drei Gaswagen ermordet worden, musste Irving einräumen, dass man ein solches Vorgehen wohl als „systematisch“ bezeichnen müsse.

Auch in einem anderen wesentlichen Punkt wurde Irvings ursprüngliche Position wesentlich beschädigt. Irving vertritt seit Jahrzehnten die Behauptung, Hitler habe von dem Völkermord an den Juden bis zum Oktober 1943 nichts gewusst. Bei dieser Argumentation machte sich Irving den Umstand zu nutze, dass kein schriftlicher Befehl Hitlers für den Mord an den europäischen Juden vorzuliegen scheint. Irving verfäht also nach der ebenso alten wie simplen Maxime, dass das, was dokumentarisch nicht zu beweisen ist, als nicht geschehen zu betrachten sei.

In der Tat steht die Historiographie zum Holocaust vor dem Problem, dass das Regime die Ermordung der europäischen Juden als Geheimsache behandelte. Ein erheblicher Teil der Kommunikation der führenden Vertreter des Regimes untereinander zu diesem Thema erfolgte offensichtlich mündlich; soweit schriftliche Aufzeichnungen überhaupt existierten, vernichteten die Täter sie im Zuge der systematischen Tilgung aller Spuren; diejenigen Dokumente, die diese Zerstörung überstanden, sind in einer Tarnsprache abgefasst, die zunächst entschlüsselt werden muss. Nun ist aber evident, dass Hitler von seiner ersten politischen Stellungnahme aus dem Jahre 1919 bis hin zu dem letzten von ihm unterzeichneten Dokument – seinem Testament – eine radikal antisemitische Haltung einnahm. Dies lässt sich ohne große Mühe anhand seiner frühen programmatischen Schriften, seiner Reden in der „Kampfzeit“, aber vor allem auch aufgrund seiner Äußerungen und seines Handelns nach der „Machtergreifung“ belegen: Hitler war es, der die Judenverfolgung in mehreren Schritten in den Jahren vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs entscheidend radikalisierte. Hitler spielte aber auch eine maßgebliche Rolle bei der Entwicklung der Pläne zur Deportation der europäischen Juden in den Jahren 1939 bis 1941. Es ist schwer einsehbar, dass er

diese zentrale Rolle in der „Judenpolitik“ im Jahre 1941 plötzlich aufgegeben haben soll.

Es ist auch ganz unvorstellbar, dass eine so gigantische Operation wie die Verhaftung, Deportation und Ermordung von Millionen von Menschen in besonderen Vernichtungslagern oder mit Hilfe von besonderen Tötungskommandos hätte stattfinden können, ohne dass eine solche Maßnahme von der höchsten Autorität des NS-Regimes gedeckt worden wäre: Es war ja nicht die SS allein, die diese Operation durchführte, sondern es waren verschiedene Zweige der Zivilverwaltung im Reich und in den besetzten Gebieten sowie erhebliche Teile des Parteiapparates und nicht zuletzt der Wehrmacht an den Verbrechen beteiligt. Das Zusammenspiel dieser verschiedenen Teile des Herrschaftsapparates – bei einer Operation zudem, die eindeutig gegen bestehende Gesetze verstieß – ist ohne Autorisierung durch die Spitze des Regimes nicht denkbar.

Über solche allgemeine Überlegungen hinaus lässt sich aber aufgrund einer ganzen Reihe von schriftlich überlieferten Äußerungen ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Mord an den Juden und der Person Hitlers herstellen. Man kann das an einer Reihe von Beispielen verdeutlichen, die zeigen, dass wir uns, was die Verantwortung Hitlers für den Mord an den europäischen Juden anbelangt, tatsächlich auf sicherem Boden bewegen: So konnte vor Gericht der dokumentarische Beweis erbracht werden, dass Hitler über die Massenmorde an Juden in den besetzten sowjetischen Gebieten im Detail unterrichtet war – eine Tatsache, die im übrigen auch von Irving nach langem Sträuben anerkannt werden musste. Hitler selbst war es, der im September 1941 die Deportation der deutschen Juden anordnete, und Heydrich bestätigte auf der Wannseekonferenz vom 20. Januar 1942 noch einmal, dass die „Evakuierung der Juden nach dem Osten“ erst „nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer“ geschehen sei. Um die Jahreswende 1941/42, als infolge der Kriegserklärung an die USA der Krieg endgültig zum Weltkrieg ausgeweitet wurde und entscheidende Weichenstellungen in Richtung auf die „Endlösung“ erfolgten, kam Hitler wiederholt auf seine „Prophezeiung“ zurück, die er in seiner notorischen Reichstagsrede vom 30. Januar 1939 ausgesprochen hatte. Damals hatte Hitler folgendes gesagt: „Ich will heute wieder ein Prophet sein: Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in- und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa.“

In seiner (nicht veröffentlichten) Ansprache vor den Gau- und Reichsleitern der Partei am 12. Dezember 1941 gab Hitler – laut Tagebucheintragung Goebbels’ – folgende Erklärung ab: „Bezüglich der Judenfrage ist der Führer entschlossen, reinen Tisch zu machen. Er hat den Juden prophezeit, dass, wenn sie noch einmal einen Weltkrieg herbeiführen würden, sie dabei ihre Vernichtung erleben würden. Das ist keine Phrase gewesen. Der

Weltkrieg ist da, die Vernichtung des Judentums muss die notwendige Folge sein. Diese Frage ist ohne jede Sentimentalität zu betrachten. Wir sind nicht dazu da, Mitleid mit den Juden, sondern nur Mitleid mit unserem deutschen Volk zu haben. Wenn das deutsche Volk jetzt wieder im Ostfeldzug an die 160 000 Tote geopfert hat, so werden die Urheber dieses blutigen Konflikts dafür mit ihrem Leben bezahlen müssen.“

Sechs Tage später, am 18. Dezember 1941, machte sich der Reichsführer SS, Himmler, folgende Notiz über einen Vortrag bei Hitler: „Judenfrage / als Partisanen auszurotten.“ Im Januar und Februar 1942 kam Hitler schließlich dreimal in öffentlichen Ansprachen auf seine „Prophezeiung“ vom 30. Januar 1939 zurück, die er jetzt bezeichnenderweise beharrlich auf den Kriegsbeginn datierte. In diesem Zusammenhang sprach Hitler nun auch ausdrücklich von der „Ausrottung“ der Juden. Am 28. Juli 1942 schrieb Himmler an den Chef des SS-Hauptamtes, Gottlob Berger: „Die besetzten Ostgebiete werden judenfrei. Die Durchführung dieses sehr schweren Befehls hat der Führer auf meine Schultern gelegt. Die Verantwortung kann mir ohnedies niemand abnehmen.“ Nach einem Vortrag bei Hitler am 19. Juni 1943 notierte Himmler dessen Entscheidung, „dass die Evakuierung der Juden trotz der dadurch in den nächsten 3 bis 4 Monaten noch entstehenden Unruhen radikal durchzuführen sei und durchgestanden werden müsste“.

Hitler selbst sagte schließlich in einer Ansprache vor Generalen und Offizieren am 26. Mai 1944: „Indem ich den Juden entfernte, habe ich in Deutschland die Möglichkeit irgendeiner revolutionären Kernbildung oder Keimzellenbildung beseitigt. Man kann mir natürlich sagen: Ja, hätten Sie das nicht einfacher – oder nicht einfacher, denn alles andere wäre komplizierter gewesen, aber humaner lösen können? Meine Herren Offiziere, wir stehen hier in einem Kampf auf Leben und auf Tod. Wenn in diesem Kampf unsere Gegner siegen, würde das deutsche Volk ausgerottet werden.“

Es gibt natürlich eine Reihe von Fällen, in denen Hitler oder Himmler Ausnahmen von dem Mordprogramm machten oder bestimmte Maßnahmen zurückstellten. Wenn man, wie Irving dies getan hat, diese Dokumente zu einer „Beweiskette“ zusammenstellt und den gesamten Kontext vernachlässigt, also diejenigen Dokumente, die die entscheidende Rolle Hitlers bei der Ermordung der Juden zeigen, kann man in der Tat das Bild eines in der Judenfrage durchaus moderaten Diktators erzeugen. Das Bild wird natürlich um so plastischer, wenn man einige Dokumente „versehentlich“ falsch liest oder mit einer bestimmten Tendenz übersetzt. Irving tat dies ausgiebig und kam dann vor Gericht zu der provozierenden Schlussfolgerung, Hitler sei doch eigentlich der Beschützer der Juden gewesen.

So machte Irving aus einer Notiz über ein Telefongespräch Himmlers mit Heydrich am 30. November 1941: „Judentransport aus Berlin – keine Liquidierung“ eine generelle Anweisung Hitlers zum Stop des gesamten Mordprogramm. Als weiteren Beleg für diese These führte er eine weitere kurze

Notiz Himmlers an, die er als „Juden haben zu bleiben“ las, während es im Original doch tatsächlich heißt, „Verwaltungsführer der SS haben zu bleiben“. Das deutsche Wort „ausrotten“ übersetzte er, um die Kette der Beispiele abzuschließen, gerne als „to uproot“, was man als „entwurzeln“ lesen kann. Es ging also bei dem Prozess nicht nur um abweichende Interpretationen Irvings oder darum, dass er bestimmte Fakten ignorierte, sondern es ging um effektive Manipulationen von Quellenaussagen.

Am Ende des Prozesses hatte der Richter die Frage zu beantworten, ob solche Verfälschungen, Verdrehungen und eindeutig falschen Behauptungen Irvings, die während des Prozesses zuhauf zutage gefördert worden waren, den Vorwurf rechtfertigten, Irving sei ein „Holocaust denier“. Dabei war die Frage entscheidend, ob die Behauptung Lipstadts zuträfe, Irving habe diese Verfälschungen und Verzerrungen aus ideologischen Motiven, absichtlich begangen, weil er ein Parteigänger Hitlers sei und versucht habe, diesen zu entlasten. Wäre der Richter zu der Schlussfolgerung gekommen, Irvings „Irrtümer“ seien „unschuldig“ gewesen, also einfache Fehler oder Missverständnisse, hätte er die Aussagen Lipstadts als verleumdend zurückweisen und der Klage Irvings stattgeben müssen. In einer ausführlichen Zusammenschau der vor Gericht nachgewiesenen Fehlleistungen Irvings stellte der Richter bündig fest, dass alle diese Fehler in die gleiche Richtung wiesen: Sie dienten dazu, Hitler zu entlasten, und sie reflektierten Irvings Parteilichkeit. Es sei offensichtlich, dass Irving das historische Beweismaterial so manipulierte bzw. falsch wiedergebe, dass es zu seinen eigenen vorgefassten Meinungen passe. Es sei ferner offenkundig, dass Irving bei der Bewertung des historischen Materials doppelte Maßstäbe, also die Authentizität unwillkommener Dokumente und Zeugenaussagen (insbesondere von Überlebenden) infrage stelle, jedoch fragwürdige Quellen und persönliche Berichte dann leichtfertig akzeptiere, wenn sie seine Sichtweise unterstützten. Aus alledem folgte der Urteilsspruch: Der beklagten Seite war Recht zu geben.

Nach dem Ende des Prozesses stellt sich schließlich die Frage nach den Erfahrungen und den Schlussfolgerungen, die sich aus einer solchen Zusammentreffen von Geschichtswissenschaft und Jurisprudenz ziehen lassen.

Wenn ich mit der persönlichen Ebene anfangen darf, so stellt natürlich der Auftritt in einem Gerichtssaal für einen Historiker, der normalerweise seine Zeit in der Universität oder hinter seinem Schreibtisch verbringt, eine interessante Erfahrung dar. Beeindruckend ist vor allem, dass vor Gericht Aussagen in einer Art und Weise auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft wurden, die in den Geisteswissenschaften schlichtweg unbekannt sind. Ein solcher Prozess ist schon deswegen eine besondere Herausforderung für Historiker, da Grundfragen der Geschichtswissenschaft aufgeworfen werden: Die Frage nach der Objektivität und der Wahrheit bzw. Wahrhaftigkeit von historiographischen Aussagen etwa oder das Problem, ob es zulässig ist, zwischen legitimen und falschen Interpretationen von historischen Dokumenten zu unterscheiden. Denn über die Konfrontation mit Irving und dem Phänomen des

„Holocaust-Leugnens“ hinaus zeichnete sich das Verfahren auch durch die gemeinsame Anstrengung einer Gruppe von Historikern aus, einmal in aller Ausführlichkeit darzulegen, in welchem Umfang und mit welcher Präzision historische Ereignisse beweisbar sind – dies nicht zuletzt gerade angesichts „postmoderner“ Zweifel und Kritik an der Geschichtswissenschaft.

Deutlich wurde in dem Verfahren vor allem eines: Ein historiographischer Text ist nicht eine beliebige Erzählung, deren Autor einfach seiner Imagination freien Lauf lassen und sich nach Gutdünken in der Fülle der zur Verfügung stehenden Quellen bedienen kann. Vielmehr wurde deutlich, dass bei der Erstellung historiographischer Texte eine Reihe wesentlicher Grundregeln zu beachten ist, die Geschichte als Disziplin überhaupt erst konstituieren. Der Prozess führte überzeugend vor Augen, dass historiographische Texte vor allem quellenbezogen sind und dass ihr Wahrheitsgehalt daher entscheidend vom skrupulösen Umgang mit Dokumenten abhängt. Es war eine interessante Erfahrung zu erleben, dass die Debatte im Gerichtssaal immer wieder auf bestimmte Dokumente zurückkam und dass mit großer Intensität um den präzisen Wortlaut, die Datierung, die Autorenschaft, die Überlieferung, die Übersetzung und um den Aussagegehalt dieser Dokumente gestritten wurde. Der Prozess rief ferner in Erinnerung, dass zu einem sorgfältigen Umgang mit Dokumenten stets auch die präzise Rekonstruktion des historischen Kontexts gehört, dass bei der Arbeit mit Dokumenten Vollständigkeit anzustreben ist und dass sich aus dem Schweigen von Dokumenten nur sehr begrenzte Schlussfolgerungen ziehen lassen. Vor allem aber, das wurde ebenfalls deutlich, zeichnen sich historiographische Texte dadurch aus, dass auf der Grundlage sorgfältiger Quellenauswertung eine kohärente Argumentation vorgetragen werden muss. Irvings Geschichte von Hitler als dem Beschützer der Juden etwa fehlt eine solche Kohärenz, sie ist mit dem, was wir über die Person des Diktators, seine Politik und seine Stellung innerhalb des Systems wissen, nicht zu vereinbaren. Diese Version hat mit Geschichtsschreibung nichts zu tun, sondern ist eindeutig als politische Propaganda identifizierbar.

Eine andere Frage, die sich aus dem Londoner Prozess ergibt, ist die, ob er irgendwelche Konsequenzen für das Phänomen des Holocaust-Leugnens und für den künftigen Umgang mit ihm haben wird. Zunächst ist das Urteil natürlich ein schwerer Schlag für Irving, da sein Versuch, einen Rest von Respektabilität als Autor historischer Sachbücher zu retten, spektakulär scheiterte. Dabei bildet das Londoner Verfahren nur die letzte Stufe in einer jahrzehntelangen Selbstdemontage eines Autors, der immer stärker in das Fahrwasser rechtsradikaler Ideologien geriet.

Selbstverständlich ist es Irving gelungen, in nicht unerheblichem Umfang publizistischen Profit aus dem Prozess zu ziehen. Zu verhindern war dies ohnehin nicht; denn gerade wenn sich die beklagte Seite nicht der Herausforderung durch Irving gestellt hätte, hätte er triumphiert. Ob die Publizität, die der Prozess Irving einbrachte, jedoch den durch seine Niederlage erlitte-

nen Prestigeverlust aufwiegen kann, erscheint mehr als fraglich. Denn seine außergewöhnliche Position hatte ja bis dato darin bestanden, dass er weit über seine rechtsradikale Klientel hinaus in breiten Kreisen als kenntnisreicher Fachmann galt; mit dem Verlust dieser Reputation aber ist sein Einfluss weitgehend auf das rechtsradikale Lager begrenzt.

Der Prozess hat klar vor Augen geführt, dass der Stand der Forschung zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden heute so weit gediehen ist, dass eine ernsthafte Konfrontation mit den „Argumenten“ der „Revisio-nisten“ sehr schnell die völlige Haltlosigkeit und Absurdität dieser Position erkennen lässt. Allerdings wurde im Prozess auch deutlich, dass es immer noch Lücken in der Forschung zu schließen gibt und dass größere Anstren-gungen unternommen werden sollten, die Schlüsseldokumente zu diesem Jahrhundertverbrechen allgemein zugänglich zu machen; das Internet ist hierzu das geeignete Medium: Es darf nicht rechtsradikaler Propaganda überlassen bleiben.

Der Prozess gab einen interessanten Einblick in die britische Rechtskultur und in die britische Auffassung von Meinungsfreiheit und lädt zu einem Vergleich mit den deutschen Verhältnissen ein. In Großbritannien gibt es kein Gesetz gegen das Leugnen des Holocaust, und der Prozess wird von der britischen Öffentlichkeit weitgehend als Beleg dafür angesehen, dass ein solches Gesetz überflüssig ist. Hier liegt nun ein wesentlicher Unterschied zur deutschen Rechtskultur, die das Phänomen des Holocaust-Leugnens in erster Linie mit Verboten und mit den Mitteln der Strafverfolgung zu bekämpfen sucht. Die deutsche Verbotspolitik – abgesehen von dem Problem, dass man im Zeitalter der elektronischen Massenkommunikation die Verbreitung von Texten nicht mehr unterbinden kann – ist im Grunde ein Zeichen von Schwäche und Unreife unserer politischen Kultur. Der Londoner Prozess führte meiner Ansicht nach eindrucksvoll die Überlegenheit der britischer Rechtskultur vor Augen: Das Recht auf Meinungsfreiheit ist hier in vollem Umfang gewahrt, die Auseinandersetzung mit extremen Standpunkten bleibt dem Meinungsmarkt überlassen. Andererseits versagte aber die Justiz Irving ihren Schutz, als er versuchte, mit Hilfe des Gesetzes einen kritischen Angriff auf seine Position als Verleumdung zu brandmar-ken. Damit hatte er sich selbst öffentlich bloßgestellt.

Sollen wir also dem britischen Vorbild folgen und unser Strafrechtsbestimmungen gegen das Holocaust-Leugnen abschaffen? Sollen wir das Einreiseverbot, das in Deutschland seit Jahren gegen Irving besteht, aufheben? Die Frage möchte ich mit „Im Prinzip Ja“ beantworten – ja, wenn wir uns denn sicher sind, dass wir gegen die Herausforderung rechtsextremer Rattenfänger ausreichend gerüstet sind. Ist dies aber wirklich der Fall? Werden die Themen Holocaust und NS-Regime in den Medien nicht nur ausreichend, sondern auch angemessen behandelt? Ist der Unterricht in den Schulen und die politische Bildungsarbeit tatsächlich ausreichend auf die Informationsbedürfnisse der Jugendlichen abgestellt? Haben wir ein breites

Potential von Forschungseinrichtungen und Fachleuten, die bereit und in der Lage sind, sich zu diesen Themen wirksam in der Öffentlichkeit zu äußern? Sind unsere politischen Repräsentanten ausreichend über diese Thematik informiert und üben sie in diesem Bereich erfolgreich eine Meinungsführerschaft aus? Kurz: Verfügen wir über eine Politische Kultur, die auf die rechtsradikalen Versuche zur Manipulation unseres Geschichtsbildes angemessen und überlegen reagiert? Wenn wir alle diese Fragen eindeutig mit Ja beantworten könnten, dann können wir das strafrechtliche Verbot des Holocaust-Leugnens getrost aufgeben.

Der Holocaust in den politischen Kulturen Europas: Erinnerung und Eigentum*

Etwas apodiktisch könnte man folgende These aufstellen: Europa, das sich auf dem Weg zur schnellen Integration befindet, scheint in den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges und dem Holocaust, der sich aus der Rückschau zunehmend als sein zentrales Ereignis herausstellt, mehr und mehr eine gemeinsame, einende Erinnerung zu finden. Solch ein gemeinsames europäisches Gedächtnis bezieht sich nicht bloß auf ein herausragendes Element im Arsenal der Erinnerung. Überdies wird der Holocaust zu einem veritablen Gründungsereignis umgeformt – bis zu einem gewissen Grad durchaus vergleichbar mit der Reformation oder der Französischen Revolution – und damit zu einem Ereignis, zu dem die historische Erinnerung in dem Maße zurückzuführen scheint, in dem sie sich zu einem Katalog von Narrationen und Werten verdichtet.

Die These vom Zweiten Weltkrieg als einem politischen Gründungsakt eines künftigen und vereinten Europas ist so neu nicht. Fast unmittelbar nach 1945 propagierten ältere Staatsmänner wie der Franzose Robert Schuman, der Deutsche Konrad Adenauer und der Italiener Alcide de Gasperi, deren generationelles Gedächtnis bis weit vor den Ersten Weltkrieg zurückreichte, zur rechten Zeit die Vorstellung von Europa als einem Projekt, um die partikularistischen historischen Nationalismen des Kontinents zu „neutralisieren“. Diese drei Persönlichkeiten waren nicht nur wegen ihres Alters mehr oder weniger tief im 19. Jahrhundert verwurzelt, sie stammten auch von der Peripherie ihrer jeweiligen Nationalstaaten. Schuman war in Luxemburg geboren und im 1871 von Deutschland annektierten Elsaß erzogen worden; der frühere Kölner Oberbürgermeister Adenauer machte kein Hehl aus seiner Distanz zum protestantischen und preußisch-deutschen Nationalstaat und wurde nach 1919 sogar als pro-französischer rheinischer Separatist verdächtigt; de Gasperi stammte aus einem Irredenta-Gebiet und war bis zum Ersten Weltkrieg Mitglied des altösterreichischen Reichsrats. Und obwohl alle drei in Unterredungen miteinander Deutsch als die frühere zentraleuropäische imperiale Sprache benutzten, so leiteten sich ihre politischen Erfahrungen doch vor allem aus dem Ersten Weltkrieg her, den sie als einen Zusammenprall der verschiedenen europäischen Nationalismen interpretierten, und den Zweiten Weltkrieg als dessen bloße Fortsetzung. Ihr Ziel, die verschiedenen europäischen nationalen Gedächtnisse – die wir heute vielleicht als ausschließende kollektive Erinnerungen bezeich-

* Übersetzung aus dem Englischen von Michael C. Schneider

nen würden – in einem vereinten Europa zu neutralisieren, war vor allem Ergebnis der äußeren Umstände und weit weniger ein Produkt der europäischen Staatsmänner. Tatsächlich wirkte die Chemie des Kalten Krieges als der große Neutralisator des nationalistischen Nährbodens und der in ihm verwurzelten partikularistischen Erinnerungen; und das, obwohl der Nationalismus in der europäischen Geschichte für mehr als ein Jahrhundert von zentraler Bedeutung gewesen war.

Mit dem Wendepunkt des Jahres 1947, dem Jahr, als mit der Truman-Doktrin gewissermaßen der Kalte Krieg erklärt wurde, begann sich der herrschende Diskurs zu einem der ideologischen Konfrontation zu entwickeln – und dies im offenkundigen Gegensatz zu den früher einander überlagernden Schichten der verschiedenen nationalen Interpretationen der Geschichte in Europa, die alle an ihre spezifischen Erinnerungen gebunden waren. Von nun an dominierte aber ein Gegensatzpaar von gesellschaftlichen Visionen und Werten: Die Idee der Freiheit und Demokratie der westlichen Allianz stand einem verzerrten Ideal sozialer Gleichheit gegenüber, das die Sowjetunion und sogenannte „Volksrepubliken“ in Osteuropa vertraten. Eine solche globale Konfrontation der Werte, die weit über die früher vorherrschenden Konzepte von Nation und Nationalität hinausging, machte den Konflikt zwischen Ost und West zu einer Art Weltbürgerkrieg. Tatsächlich – und das macht dieses Phänomen relevant für unser Thema – drängte dieser globale Dualismus der Werte nach und nach den Zweiten Weltkrieg und seine Vorgeschichten in den Hintergrund. Bis dahin hatte die Nation noch immer alle Gedanken und Handlungen geprägt, bis man ihrer in den Nürnberger Prozessen Herr zu werden versuchte. Von da an trat sie mehr und mehr zurück, während der neue Zusammenhang des Weltbürgerkrieges – basierend auf widerstreitenden, aber zugleich universalen Werten – den Zweiten Weltkrieg gewissermaßen absorbierte, ihn in seine Interpretationsmodi integrierte, und gerade dadurch dessen eigentliche Bedeutung bis zur Unkenntlichkeit verzerrte.

Der Kalte Krieg warf nicht nur einen Schleier des Vergessens über die Bedeutung des Weltkrieges und über die Erinnerung an ihn. Wichtiger war, daß die wissenschaftlichen Interpretationen im Zeitalter der Konfrontation der Werte hauptsächlich auf das Paradigma der Gesellschaft hinausliefen. Der die Erinnerung neutralisierende Effekt eines solchen Paradigmas, seiner nicht in Frage gestellten Vorherrschaft, wurde dort am offenkundigsten, wo die Geschichtsschreibung in zunehmendem Maße vom Primat einer ganz und gar gesellschaftsgeschichtlichen Interpretation vergangener Wirklichkeiten überschwemmt wurde. Die Dominanz des Gesellschaftlichen in der historischen Interpretation war besonders in solchen Staaten auffällig, die, wie die Bundesrepublik Deutschland, wegen der Teilung und des Kalten Krieges, tatsächlich bloß noch Gesellschaften waren. Westdeutschland war eine institutionalisierte Gesellschaft und kein Nationalstaat. Die Deutsche Demokratische Republik als die der Bundesrepublik Deutschland entgegen-

gesetzte politische Ordnung im Antagonismus der konfligierenden Werte war aufgrund ihres klassenorientierten Verständnisses von Geschichte einer Leitidee von Gesellschaft verpflichtet, die den Prinzipien des Marxismus-Leninismus entsprach. Österreich, der dritte Nachfolgestaat des Dritten Reiches, nahm in der Ära des Kalten Krieges mit Rücksicht auf seine politische Herkunft eine Art Mittelstellung zwischen den anderen beiden deutschen Staaten ein. Schon bei der Gründung der Ersten Österreichischen Republik im Jahre 1918 hatte man sich Österreich als einen republikanischen Nationalstaat vorgestellt, der Deutschland zwar ähneln, mit diesem aber keinesfalls identisch sein sollte. Österreichs Hang zu einem vergrößerten deutschen Nationalstaat nach dem Ersten Weltkrieg wurde vom Nationalsozialismus und der gemeinsamen großdeutschen Erfahrung des Zweiten Weltkrieges schließlich auf negative Weise erfüllt. Ironischerweise erhielt Österreich 1943 von den Alliierten in krasser Umdeutung der historischen Realität und der offenkundigen Überzeugung des österreichischen Volkes das Etikett eines Opfers. Das führte zu kollektiver Amnesie.

Diese Amnesie im kollektiven Gedächtnis Österreichs bekam durch die Wiederherstellung der Souveränität des Landes im Jahre 1955, die an eine dauerhafte Neutralität gebunden war, einen zusätzlichen Schub. Österreichs Neutralität, verankert in der Verfassung und in internationalen Vereinbarungen, diente dazu, die Erinnerung an die unmittelbar vergangene NS-Zeit zu institutionalisieren und gewissermaßen zu neutralisieren. Diese Tendenz wurde noch durch die Tatsache verstärkt, daß die meisten Politiker im Nachkriegs-Österreich entweder politische Opfer des Nationalsozialismus oder politische Emigranten waren, die ihre persönliche Geschichte als NS-Verfolgte auf das neue Österreich übertrugen.

Als das beherrschende Paradigma des Gesellschaftlichen mit dem Ende des Kalten Krieges doch recht unsanft von einer gewaltigen Rückkehr der historischen Erinnerungen überrascht wurde, war es beinahe schon programmiert, daß die Auswirkung dieser globalen und insbesondere europäischen Transformation auf die Republik Österreich drastisch sein würde. Mit diesem Wendepunkt kam ein dramatisches Erwachen für das österreichische Gemeinwesen; bis dahin hatte es eine schläfrige, aber komfortable Existenz geführt – eingeklemt zwischen den ideologischen Blöcken der Freiheit auf der einen und dem verzerrten Ideal der Gleichheit auf der anderen Seite. Jetzt wurde die österreichische Gesellschaft von den neuen Realitäten aus diesem Paradies des neutralisierten Gedächtnisses vertrieben. Und um die Dinge noch komplizierter zu machen: Das Land fand sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Balkan, wo sich im Gefolge der wieder entflammten Erinnerung ethnischer Aufruhr ausbreitete.

Der Fall Österreich illustriert die umfassende Transformation Europas während der vergangenen Dekade recht gut. Überall spürt man die Verwandlung der vor allem auf einer gesellschaftlichen Perspektive gegründeten Narration in eine der Erinnerung, namentlich in eine solche mit Bezug zu

jenem Gründungsereignis, auf das sich das Augenmerk in Europa zunehmend konzentriert: den Zweiten Weltkrieg, und den immer mehr als dessen Kern hervortretenden Holocaust.

Es hat eine Fülle von Spekulationen über den sich verstärkenden Einfluß der Erinnerung an den Holocaust gegeben, dieses anscheinend paradox schnelle Rückspulen der Erinnerung mit zunehmendem zeitlichem Abstand. Hier soll nicht versucht werden, die zeitverzögernden Effekte traumatischer historischer Erfahrungen oder den Einfluß der juristischen Auseinandersetzung mit diesem Ereignis auf die Verfaßtheit des Gedächtnisses zu interpretieren. Dies waren in der Tat Prozesse, die eine erhebliche Wirkung auf die alte Bundesrepublik Deutschland, und bis zu einem gewissen Grad – man denke nur an den Eichmann-Prozeß in Jerusalem – auch auf Israel hatten, wenn auch in ganz unterschiedlicher Weise. Ebenfalls will ich nicht auf die Debatte eingehen, die seit kurzem um die tatsächliche oder angebliche, bewußte Kultivierung des Holocaust, vor allem in den USA geführt wird. Das ist ein Nachwirken des Diskurses der ethnisch geprägten Identitäten, der im Amerika der späten sechziger Jahre durch die beginnende Rivalität zwischen Juden und Schwarzen hinsichtlich ihres Opferstatus ausgelöst wurde. Man kann annehmen, daß aufgrund der Behandlung des Holocaust in den Medien, besonders seit den siebziger Jahren im Kino, solche Diskurse und Erscheinungen über die Besonderheiten des europäischen Erfahrungsraumes hinaus in ein veritables, globalisiertes Holocaust-zentriertes Gedächtnis mündeten.

Wie wichtig diese Tendenzen für eine Intensivierung der Erinnerung an den Holocaust auch gewesen sein mögen, sie können in diesem Kontext nicht weiter untersucht werden. Die Aufmerksamkeit soll hier vielmehr den spezifischen Bedingungen im gegenwärtigen Europa gelten – dem alten Kontinent, wo das Verbrechen des Holocaust schließlich begangen wurde, und wo die Erinnerung daran gewiß unmittelbaren Einfluß auf künftige politische Diskurse und die Realitäten haben wird.

Das wachsende Bewußtsein in Bezug auf den Holocaust, das wir in Europa seit 1989 beobachten, scheint ein Phänomen zu sein, das weitgehend in einer anthropologischen Grundannahme verankert ist, nämlich der offensichtlichen, nachgerade organischen Verbindung zwischen zurückerstatteten, privaten Eigentumsrechten und dem Wachrufen schon abgesunkener Erinnerungen, oder umgekehrt: Rückerstattung des Eigentums als Resultat wiederentdeckter Erinnerung. Diese faszinierende anthropologische Verbindung zwischen Eigentum und Erinnerung kann erklären helfen, weshalb sich der Zweite Weltkrieg und der Holocaust einer durchaus langen Zukunft inmitten der im Entstehen begriffenen gemeinsamen europäischen Erinnerung erfreuen werden.

Werfen wir unter diesen Prämissen nun einem Blick auf die Vereinigung der beiden deutschen Staaten 1989/90. Die Vereinigung war nicht nur ein nationales Ereignis, obwohl sie die Wiedererrichtung des deutschen Natio-

nalstaates unmittelbar implizierte. Sie sollte vielmehr als das Ergebnis einer viel umfassenderen Entwicklung verstanden werden, nämlich des Zusammenbruchs des Kommunismus und der damit verbundenen weitreichenden Aufhebung der Verstaatlichung von Eigentum, die in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre in den „Volksrepubliken“ durchgesetzt worden war. Am 18. September 1990 schlossen die beiden noch bestehenden deutschen Staaten den Einigungsvertrag ab. Eine wichtige Bestimmung (Artikel 41) stipulierte, daß nach 1949 sozialisiertes Eigentum nach dem Prinzip der „Rückgabe vor Entschädigung“ zu restituieren sei.

Diese scheinbar moderate Formulierung hat es in sich. Sie bedeutet nichts weniger, als daß zurückzuerstattendes Eigentum seinen früheren rechtmäßigen Eigentümer sucht. Durch die Zurückerstattung älterer privater Eigentumsrechte, nicht nur der Einführung privaten Eigentums, gewinnt die Existenz eines vererbaren, nicht an die kurze Lebenszeit eines Individuums gebundenen Eigentumsinstituts als zentrale soziale Grundbedingung eine generationenübergreifende Dimension. Die Reprivatisierung – nicht nur: Privatisierung – ruft die transgenerationelle Dimension des Gedächtnisses herauf. Nolens volens wirkt sich die Rückerstattung privaten Eigentums als Medium der Erinnerung aus. Kontrastierend hierzu hatten die Nachkriegs-Verstaatlichungen und -Vergesellschaftungen, die die Kommunisten in Mittel- und Ostmitteleuropa durchführten, gerade den gegenteiligen Effekt: Sie neutralisierten die Erinnerung. Es wurde nicht nur die Erinnerung an die mit dem Privateigentum als Objekt verbundenen Rechte neutralisiert, sondern auch die Erinnerung an Zeiten, die sowohl mit lange zurückliegenden Vorkriegsereignissen als auch mit kaum vergangenen traumatischen Kriegseignissen verknüpft waren.

Mittlerweile, und insbesondere seit 1989, funktionieren zurückerstattete Eigentumsrechte als eine Art Hebel der Erinnerung, der die Wiederaneignung der Vergangenheit bewirkt. Das Grundbuch erweist sich immer mehr als Arsenal eines Erinnerungs-Komplexes, der sich sehr weit hinter die Nachkriegssozialisierungen zurückerstreckt. Und wenn diese Schichten abgehoben wurden, dann geben sie die direkt darunterliegenden sogenannten „Arisierungen“ von Eigentum frei, die nur wenige Jahre zuvor durchgeführt worden waren. Noch einmal: Anthropologisch gesehen, beziehen sich Eigentum und Erinnerung in einer Weise aufeinander, die in der Tat erkenntnisfördernd ist.

Dieses Verständnis der Beziehung von Erinnerung und Eigentum ist ebenso plausibel wie problematisch. Plausibel ist es insofern, als es uns über alle spezifischen politischen Umstände hinaus zu verstehen hilft, weshalb die Frage der Restitution im Europa der neunziger Jahre so rasch derart prominente Bedeutung gewann: Von dem einst verstaatlichten Eigentum ausgehend, erhielt diese Frage immer mehr Raum. In ihrer Eigendynamik erstreckte sie sich bald auf „arisiertes“ Vermögen und versteckte Bankkonten. Die Verbindung von Eigentum und Erinnerung hilft uns auch zu ver-

stehen, weshalb sich die Eigentumsfrage in einer Art allumfassender Welle ausbreitete. Diese ging von den früheren osteuropäischen Volksdemokratien aus und erfaßte die westlichen Länder; unter ihnen gerade auch jene, die während des Krieges strikt neutral geblieben waren. Diese Neutralität hatte es ihnen erlaubt, eine Art Normalität aufrechtzuerhalten und so vielerlei Kontinuitäten von der Vor- zur Nachkriegszeit zu produzieren, die im übrigen kriegszerrütteten Europa unvorstellbar gewesen wären. Das erlaubte es ihnen, das geraubte und geplünderte Eigentum selbst zu verwalten.

Allerdings bleibt eine solche Rückerstattung – und die damit einhergehende wiederhergestellte Geltung vergangener Zeiten der Erinnerung – insofern problematisch, als sich diese im Prinzip auf alle einseitigen und gewaltsamen Veränderungen der Eigentumsbeziehungen erstreckt. Diese bezieht sich auf die nationalsozialistischen „Arisierungen“, die späteren Verstaatlichungsakte der staatssozialistischen Regime und genauso auf die Maßnahmen im Zuge der Vertreibungen und ethnischen Säuberungen, die etwa im früheren deutschen Osten, im Sudetenland, in Schlesien, Ostpreußen und bei der erzwungenen Flucht deutscher Minderheiten aus anderen Regionen Osteuropas vorgenommen wurden. In einigen dieser Ereignisse verschmolzen sogar Elemente von beidem – politisch dekretierte Sozialisierungen mit ethnischen Nationalisierungen. Ähnliches trifft auch auf Konflikte andernorts zu, die unmittelbare Folge der europäischen Katastrophe des Zweiten Weltkriegs und der dadurch ausgelösten Völkerbewegungen waren. Die Gründung des Staates Israel im Jahre 1948 etwa – zwar nicht in Europa, aber doch sicherlich von Europa – läßt sich direkt auf die Zeitikone „1945“ zurückführen. Ebenso erhielten Flucht und Vertreibung der palästinensischen Araber vor dem Hintergrund der gleichzeitig stattfindenden gewaltsamen Ereignisse in Ostmitteleuropa im israelischen Bewußtsein eine gewisse subjektive „Rechtfertigung“. Das kürzlich reklamierte palästinensische „Recht auf Rückkehr“, das eines Tages wohl eher auf eine Rückerstattung und finanzielle Entschädigung als auf die physische Repatriierung der Flüchtlinge hinauslaufen dürfte, wird damit ebenfalls integraler Bestandteil des auf den Zweiten Weltkrieg und seine Nachwirkungen bezogenen Diskurses. Denkt man in Begriffen der Zeitlichkeit, und vergegenwärtigt man sich die ausschlaggebende Bedeutung der Zeitikonen 1945 und 1948, so ruht die Forderung nach einer rechtlichen Regelung für den früheren Besitz im israelisch-palästinensischen Fall offenkundig auf einem europäischen Resonanzboden, der Erinnerung und Rückerstattung verbindet.

Obwohl das natürlich durch staatliches Handeln zwischen den beteiligten Parteien geregelt wird, kann man überhaupt nicht vorhersagen, wie sich die unterschiedlichen Ansprüche und Forderungen auf Rückerstattung im Kontext der fortlaufenden Wiederherstellung privater Eigentumstitel in den verschiedenen Teilen des Kontinents, zumal im Zuge einer Osterweiterung der Europäischen Union um die Tschechische Republik, Polen, Ungarn und andere postsozialistische Staaten, entwickeln werden. Jedoch können wir eine

wachsende Erweiterung und Vertiefung der Erinnerung vorhersagen, die aus der zunehmenden Einbeziehung der Ereignisse des Zweiten Weltkrieges herrührt, bei der die verschiedenen nationalen Erinnerungen in Europa mehr und mehr vom Holocaust und seinen vielfältigen historischen Spuren beeinflusst werden. Es dürfte letztlich in einen Prozeß einmünden, in dem die verschiedenen kollektiven Erinnerungen in Europa eine Art wechselseitigen Kontenausgleich vornehmen und ein gemeinsamer europäischer Kanon des Gedächtnisses geschaffen werden wird. Die gegenwärtig vorherrschenden Tendenzen deuten darauf hin, daß dies vor dem Hintergrund der Erinnerung an den Holocaust geschehen wird, da er das konstituierende, grundlegende Ereignis einer gemeinsamen europäischen Erinnerung ist. Im Zuge einer solchen Angleichung und Grundlegung werden sich die verschiedenen europäischen Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg, die unterschiedlichen Erfahrungen und Geschichten der verschiedenen Nationen während des Krieges bemerkbar machen; einige Länder sind mit dem Deutschen Reich Bündnisse eingegangen, einige haben mit ihm kollaboriert, andere wurden überrannt und erobert, wieder andere setzten auf den Schutz ihrer Neutralität.

Das von jedem einzelnen kollektiven Gedächtnis auf seine eigene Weise gepflegte Bild von jener Zeit wird auf seine Weise zu der zusammengefügte, neuen europäischen Identität beitragen. Es ist offenkundig, daß Deutschland, in Umkehrung wie auch in Fortsetzung seiner historischen Rolle als Haupttäter, Zentrum und Brennpunkt dieser von einem Negativereignis ausgehenden europäischen Erinnerung sein wird. Führt man sich die Denkmäler, seine Orte des Gedenkens und seine Erinnerungskultur vor Augen, so haben diese deutschen Initiativen einen klar paradigmatischen Charakter. Berlin etwa entwickelt sich sowohl zu einem deutschen als auch zu einem universalen Ort des Gedenkens. Im Gegensatz dazu werden bestimmte europäische Staaten, allen voran Polen, die Entsetzliches unter der deutschen Besatzung erlitten, Schwierigkeiten damit haben, den jüdischen Holocaust als ein allumfassendes Gründungsereignis anzuerkennen. Letztendlich rivalisiert ihr Kollektivgedächtnis mit dem der Juden.

Es sei nur auf das berühmte Beispiel des Massakers von Katyn 1940 verwiesen, als etwa 15.000 polnische Offiziere vom sowjetischen NKWD abgeschlachtet wurden. Für die Polen ist dieses Massaker nicht bloß ein folgenreiches Ereignis des Krieges. Im Gegenteil, es ist mit einer fast ikonischen Qualität versehen, weil sich die Liquidierung der polnischen Offiziere mit Tiefenschichten der polnischen Tradition und Selbstwahrnehmung verknüpft: dem Corpus Christi und dem Bild der Kreuzigung. Im polnischen Verständnis stehen diese Offiziere symbolisch für das Korps des polnischen Adels als der lebendigen Verkörperung der polnischen Nation (entsprechend der mittelalterlichen politischen Ikonographie, wie sie von Ernst Kantorowicz in „Die zwei Körper des Königs“ entwickelt wurde), die sich selbst in der Rolle als „Christus unter den Nationen“ sieht. Eingepreßt zwi-

schen NS-Deutschland und Sowjetrußland, wird die ethnische Komponente des kollektiven polnischen Langzeitgedächtnisses in eine ideologische Interpretation übertragen: Der Selbstwahrnehmung der polnischen Nation wird eine einzigartige Spielart antitotalitärer Identität zugeführt. Die Grundsubstanz einer solchen antitotalitären Identität ist indes weniger universal als es den Anschein hat. Es ist die nationale Äquidistanz, die die Polen als Opfer zu beiden Diktaturen zu errichten suchen.

Kommen wir noch einmal auf die eingangs erwähnte wachsende Bedeutung des Holocaust als eines Gründungsereignisses für eine kollektive europäische Erinnerung zurück. Dies ist keineswegs als Selbstverständlichkeit zu betrachten. Schließlich wurde der Mord an den Juden angesichts der außerordentlichen militärischen Konfrontation des Zweiten Weltkrieges über viele Jahrzehnte hinweg eher als ein peripheres Ereignis behandelt. Heute haben wir ein ganz anderes Bild. Der Holocaust ist immer mehr in den Mittelpunkt dieser globalen Konfrontation gerückt, ist zum negativen Schlüsselereignis geworden. Man darf mit guten Gründen daran zweifeln, ob eine solche Interpretation der historischen Sicht und Wahrnehmung der Zeitgenossen entsprochen hätte. Der Vorteil einer bloßen historischen Rekonstruktion allein ist kaum der angemessene Zugang für ein Ereignis wie dem nationalsozialistischen Holocaust – ein Ereignis, dessen ungeheuerliche Dimension man sich paradoxerweise erst mit wachsendem zeitlichem Abstand richtig bewußt zu werden beginnt.

Der Holocaust ist in der Tat ein Phänomen gestauter Zeit. Mit dieser Metapher der zeitlichen Kondensierung soll zum Ausdruck gebracht werden, daß der Holocaust, als ein äußerst radikales Ereignis von außerordentlich kurzer Dauer – er umfaßte nur die Spanne von Sommer 1941 bis zum Ende des Krieges 1945, oder noch radikaler pointiert: die Monate zwischen Sommer 1942 und Herbst 1944 – alle vorangehenden und nachfolgenden Zeitschichten in seinem Strudel verschlingt. Dieser Malstrom eines negativen Telos hat nicht nur die europäische und erst recht die deutsche Vergangenheit und Vor-Vergangenheit gebrochen, sogar die Zukunft scheint durch dieses Ereignis kontaminiert. „Zukunft“ bedeutet hier nicht nur die chronologische Abfolge der Zeit, die vom explosiv wachsenden Diskurs über den Holocaust eingeholt wird, sondern erhält eine viel tieferreichende Relevanz: Sogar die Erwartungen an die Zukunft, wie sie in der Tradition der Aufklärung verankert sind, wurden nach dieser negativen Erfüllung dauerhaft suspekt.

Aus dieser Perspektive ist der Holocaust epochal, insbesondere weil er über seine hauptsächlich, aber nicht ausschließlich jüdischen Opfer hinaus einen massiven Bruch mit fundamentalen anthropologischen Annahmen darüber bedeutete, was menschliches Handeln leitet. Aus der Sicht der Opfer brachen die Nationalsozialisten mit der grundlegenden Orientierung an der Selbsterhaltung, und zwar ihrer eigenen Selbsterhaltung, die bis dahin eigentlich in jedem noch so radikalen Konflikt wirksam gewesen war.

Letztlich ist die gesamte moderne politische Philosophie auf dieses Leitprinzip der Selbsterhaltung gegründet. Weil Auschwitz jenseits von Machiavellis Principe und Hobbes' Leviathan angesiedelt ist, und somit jenseits aller Vorstellungen von möglichen Konflikten, gleichgültig wie radikal, bewegt es die Nachwelt als ein universales, elementar negatives Ereignis.

Wäre nun die angemessene Schlußfolgerung aus diesem radikalen Befund zu ziehen, so würde – wie bereits eingangs vorgeschlagen – dem Holocaust in der Periodisierung der europäischen, ja der westlichen Geschichte eine Bedeutung beizumessen sein, die derjenigen der Reformation oder der Französischen Revolution gleichkommt. Freilich mit dem Unterschied, daß Auschwitz kein wahrnehmbarer Wendepunkt war: Es kündigte keine sichtbaren epochalen Veränderungen der Lebenswelten an, keine Transformation der Zivilisation. Auschwitz erscheint als Inkarnation. Dieser Negativität wegen erscheinen seine Opfer, in der Hauptsache die Juden, als die Träger dieses negativen Sinnbilds einer universalen Leugnung von Sinn. Solch eine negative Semiotik fließt mit den traditionellen Diskursen der westlichen, christlich-säkularen Zivilisation zusammen, in denen die Juden oder das Bild, das man sich von ihnen machte, von substantiellem Gewicht sind, auch wenn dies heute zunehmend weniger präsent ist.

Heute werden immer mehr Diskurse der kollektiven Opferschaft in der Geschichte an die derzeitigen paradigmatischen Schilderungen des Holocaust angeglichen. Diese Angleichung an das Holocaust-Narrativ leistet einer unglücklichen Art von Rivalität im Opferstatus Vorschub, einer Art Wettbewerb, der weder in der Lage ist, dem universalen und elementaren Charakter von Auschwitz gerecht zu werden, noch dem des eigenen Leidens. Anstatt die Konsequenzen aus dieser Einsicht zu akzeptieren, setzt ein Wettlauf miteinander rivalisierender Leidensgeschichten ein, der an traditionelle, religiös verankerte Muster des Streits über jüdische „Auserwähltheit“ und christliche Universalität erinnert.

Die „Banalität“ des Bösen. Hannah Arendt und Eichmann in Jerusalem

1943 erfuhr Hannah Arendt in ihrem amerikanischen Exil von Auschwitz. „Das war wirklich, als ob der Abgrund sich öffnete.“ Daß Menschen aus Deutschland, in dessen Kultur sie lebte, tatsächlich daran gegangen waren, das jüdische Volk auszurotten, kam für sie einem irreparablen Riß in der Zivilisation gleich. Etwas Neues war in die Welt gekommen, das vielleicht sogar den Auftakt zu einem Zeitalter des ideologischen Massenmordes gab. Deshalb wollte sie herausfinden, wie totalitäre Regime funktionieren und woher sie ihre Macht über das Gewissen der Täter gewannen. Schließlich war dieses Verbrechen eine hoheitliche Unternehmung, an der Beamte, Soldaten und ganz normale Polizisten ebenso mitwirkten wie ein Reinhard Heydrich und Schreibtischtäter vom Schlage des SS-Obersturmbannführers Adolf Eichmann: Er war der Organisator der Deportationen in die Vernichtungslager, der Arendts beharrlich mißverständene Chiffre von der „Banalität des Bösen“ provozierte.

Hannah Arendt begann sich dem Phänomen des Staatsmordes und seinen Exekutoren zunächst in ihren berühmten Reflexionen über den Totalitarismus zu nähern, die sie noch im Krieg aufnahm und Anfang der fünfziger Jahre der Öffentlichkeit vorlegte. Sie begriff totalitäre Herrschaft als Angriff auf das Wesen des Menschen. Da für Hitler und Stalin alle Höherentwicklung an den eisernen Gesetzen des Rassen- bzw. des Klassenkampfes hing, folgte daraus die gezielte Zurückdrängung der menschlichen Pluralität und Individualität als logische und politische Konsequenz. Eigenwillig wie er ist, steht der Mensch einer beschleunigten Durchsetzung der historischen oder biologischen Gesetzmäßigkeiten nur im Wege. Deswegen macht der Totalitarismus nichts weniger als den Versuch, die universale Idee der menschlichen Würde und der unveräußerlichen Menschenrechte selbst zu beseitigen, um damit die Entfaltung der angeblichen Gesetze von Natur oder Geschichte zu erleichtern.

Brennpunkt dieses Versuches, die Autonomie des Einzelnen zu zerstören, die menschliche Natur umzuformen, ja den Störfaktor Mensch „überflüssig zu machen“, ist für Hannah Arendt das System der Lager. Der Terror dort, der die Ideologie eines binären Freund-Feind-Denkens abstützt, dient dem Regime weniger zu praktischen Zwecken, als vielmehr der Demonstration, daß es keine Begrenzung mehr dafür anerkennt, was Menschen einander antun dürfen. Weil die Philosophin in den Lagern Laboratorien des stalinistischen und nationalsozialistischen Totalitarismus zur Beseitigung einer kommunikativen Welt sieht, ohne die kein Individuum existieren kann, bedient

sie sich zur vorläufigen Bezeichnung des Ungeheuerlichen des Kantschen Begriffes vom „radikal Bösen“. Was in den Lagern geschah, konnte nicht mehr auf die üblichen niedrigen menschlichen Motive zurückgeführt werden. Es lag außerhalb jeder moralischen Dimension und war damit menschlichem Begreifen letztlich entzogen – vorstellbar allenfalls als Ausdruck des altvertrauten metaphysischen Kampfes zwischen Gut und Böse.

Dieses apokalyptische Bild gab einerseits eine atemberaubende Ahnung von dem unbegrenzten Verfügungsanspruch totalitärer Herrschaft, von ihrer Dynamik, ihrer ungebremsten Produktion immer neuer „Feinde“ und damit zugleich ein eindringliches Gegenbild des demokratischen Verfassungsstaates. Andererseits nahm die Perspektive einer Bedrohung des Menschseins und der Suche nach universellen Gegenmitteln eine so hohe Ebene der Abstraktion ein, daß Hannah Arendt, die die Essenz und die Tendenz totalitärer Herrschaft idealtypisch und „nur“ in äußerster gedanklicher Zuspitzung freilegen wollte, gleichsam den historischen Boden unter den Füßen zu verlieren drohte und in der Gefahr stand, alle Katzen der geschichtlichen Erinnerung grau werden zu lassen. Nationalsozialismus und Stalinismus (von dem sie wenig wußte) mit ihrem Lager-Kosmos waren nicht nur in manchem ähnliche, sondern eben auch höchst verschiedenartige Regime. Auschwitz war gewiß aus dem Totalitarismus, aber vor allem aus dem Antisemitismus geboren, aus moderner instrumenteller Rationalität und aus deutschen Wurzeln, aus anonymer Bürokratie und nationalsozialistischer Ideologie.

Hannah Arendt war davon überzeugt, daß der sowjetische und der deutsche Totalitarismus stärker von ihrer allgemeinen Organisationsform („Ideologie und Terror“) als von ihren jeweiligen weltanschaulichen Inhalten bestimmt waren. Gerade weil die strukturelle Gewalt totalitärer Herrschaft in der Analyse der Philosophin weithin täterlos geblieben war, ließ sie es sich nicht entgehen, einen der vermeintlichen Haupttäter des Nationalsozialismus persönlich in Augenschein zu nehmen. Als Israel den aus Argentinien entführten Adolf Eichmann 1961 vor Gericht stellte, fuhr sie als Berichterstatterin nach Jerusalem. Die Theoretikerin des Totalitarismus wollte sich mit seiner Praxis vertraut machen und die unverhoffte Gelegenheit nutzen, einen von „diesen Leuten“ aus der Nähe zu beobachten. Ihre Artikelserie für den „New Yorker“ veröffentlichte sie 1963 als Buch. Ein Jahr später erschien die Studie in Deutschland: „Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen“.

In Jerusalem wurde der Prozeßbeobachterin augenblicklich bewußt, daß es ein Irrweg war, den Judenmord als letztlich metaphysisches Geschehen zu deuten und Täter wie Eichmann zu bösen Dämonen zu machen. Damit wandte sie sich gegen eine Zeittendenz, die Chefankläger Hausner kräftig bediente und zu der ihr frühes Totalitarismus-Verständnis selber einiges beigetragen hatte. Ihr Einblick in die Organisation des Judenmords und die Motivlage des Angeklagten, den sie während des Prozesses gewann, ließen

Hannah Arendt nun auf der rationalen Erklärbarkeit des „größten Unheils unseres Jahrhunderts“ bestehen. Damit befreite sie sich nach zwanzig Jahren auch von dem Alpdruck, die Menschheit könne von ähnlichem Unheil heimgesucht werden, ohne es begreifen und wieder kaum bekämpfen zu können. Hannah Arendts „Bericht von der Banalität des Bösen“ war der freimütige Versuch, dem Teuflischen mit kühlem Kopf zu begegnen.

Der Angeklagte im Glaskasten war kein Teufel, eher ein „Hanswurst“. In Otto Adolf Eichmann sah man einen ganz normalen Bürokraten vor sich, beflissen, medioker und von sehr geringem Tiefgang. Persönliche Korrektheit, Pflichtgefühl und Karrieredenken schienen den einstigen Fahrdienstleiter des Todes viel stärker motiviert zu haben als ideologischer Fanatismus oder niedrige Beweggründe. Er beging monströse Verbrechen, ohne ein Monster zu sein. Für die Überlebenden war das schwer zu akzeptieren, weil es die Trostlosigkeit der Tragödie noch unterstrich; im Land der Täter, das dieses Kapitel schon hinter sich glaubte, war ein „Bruder Eichmann“ ebenfalls unwillkommen. Arendts Befund verwarf den verbreiteten „Frankensteinismus, der einen Adolf Eichmann zu einem satanischen Übermenschen machte“ (Manès Sperber). Doch damit begannen die Fragen erst: Wie konnten so erschreckend normale Menschen so erschreckende Untaten begehen? Für Hannah Arendt war dafür neben der Organisation dieses neuartigen Verbrechens vor allem die moralische Entlastung des Tätergewissens durch den totalitären Staat verantwortlich.

Über 200 000 Männer haben nach neueren Schätzungen insgesamt am deutschen Staatsmord an den Juden mitgewirkt. Da das Verbrechen in zahllose, oftmals triviale Routineschritte aufgefächert war, stellten sich viele Beteiligte quälende Fragen erst gar nicht. Aber auch Schreibtischtäter wie der Angeklagte, die genau wußten, welches Schicksal sie ihren Opfern bereiteten, hatten ihr Gewissen keineswegs verloren, auch Eichmann nicht, wie Hannah Arendt betonte: Es versagte aber als moralische Kraft. Das führte sie auf die Natur des Totalitarismus zurück, der mit der Zerstörung des öffentlichen Raumes als Ort freier menschlicher Verständigung über Recht und Unrecht auch die wesentliche Voraussetzung für die Erkenntnis von richtig und falsch beseitigte. Vor allem deshalb habe das Gewissen Eichmanns eine schädliche Verengung erfahren. Zum einen war es von dem verinnerlichten Führerwillen begrenzt, zum anderen wurde es von der sogenannten guten Gesellschaft um ihn herum eingeschränkt, die im Nationalsozialismus den vollständigen Zusammenbruch ihrer gängigen moralischen Maßstäbe erlitten hatte; was er sah, war die „beispiellose Mittäterschaft aller Schichten“.

Nach einigen Anfechtungen begann Eichmanns Gewissen systemkonform zu arbeiten, „weil die Stimme des Gewissens in ihm genauso sprach wie die Stimme der Gesellschaft, die ihn umgab“. Sein privater kategorischer Imperativ (wie er sagte), allein nach dem „Gesetz“ des Führers zu handeln, verschmolz mit dem Gebot der geltenden Offizialmoral, angesichts schwerer

mörderischer Pflicht nicht „weich“ zu werden. Deswegen lief die Tötung von Juden seinem Gewissen nicht zuwider. Seine Urteilskraft hatte sich verflüchtigt. Er brauchte das Böse, das er tat, lediglich zu akzeptieren und nicht persönlich zu wollen; es trat nicht in klassischer Form als Versuchung an ihn heran. In Eichmanns Gewissen tobten keine niedrigen Beweggründe, und es ritt ihn kein Dämon. Er „reißt sich zusammen“ und begeht aus banalen Motiven extrem böse Taten. Weil Adolf Eichmanns Handlungen nach ihrer Auffassung aus dessen mangelnder Urteilskraft und keinerlei tieferen Beweggründen entsprangen, belegte Hannah Arendt dieses Phänomen mit dem Begriff der „Banalität des Bösen, vor der das Wort versagt und an der das Denken scheitert“. Diese Art der Banalität ist die gefährliche Kehrseite jedweder totalitären Versuchung.

Hannah Arendt reflektiert in ihrem Eichmann-Buch über die Motivationsstruktur eines einzigen NS-Verbrechers. Sie charakterisiert nicht das nationalsozialistische Mordpersonal, hält die Taten des Angeklagten mitnichten für trivial, will die Vernichtung der Juden keineswegs in drei Worte fassen oder gar das Böse als banal hinstellen. Doch es ist zu spät, die Formel, die sie bald bedauert, ist in der Welt. Durch eine verkürzte Argumentation und die Fixierung auf den bürokratischen Charakter des „Verwaltungsmassenmordes“ gab sie selber Anlaß zu solchen Verallgemeinerungen einer schwierigen moralphilosophischen Überlegung. Die Verwirrung war komplett, als Arendt während der Kontroverse um ihr Buch die Reichweite ihres neuen Begriffes von der Beschreibung Eichmanns plötzlich auf die philosophische Natur des Bösen schlechthin ausdehnte. Sie verwarf jetzt die alte Vorstellung aus ihrem Totalitarismus-Buch, das Böse sei „radikal“ und habe eine metaphysische Tiefendimension. Tatsächlich sei das Böse nur ein Oberflächenphänomen, lediglich „extrem“ und ohne jede Tiefe. Es könne „die ganze Welt überwuchern“, weil es sich „wie ein Pilz auf der Oberfläche“ ausbreite. Man vermutet, daß Hannah Arendt diese Kehrtwendung vollzogen hat, weil sie sich nun von ihrer früheren, letztlich theologischen Konzeption trennen konnte, in der das Böse noch mit übermenschlichen Kräften im Dienste des Kampfes von Gut und Böse in Verbindung gebracht werden mußte. Nach Jerusalem glaubte sie es besser zu wissen.

Das Buch löste einen Orkan der Entrüstung aus. Viele faßten es als Verrat einer Jüdin am jüdischen Volk auf. So ließ sie tatsächlich jedes Einfühlungsvermögen für die prekäre Stellung der Judenräte („Jewish ‚Führer‘“) vermessen und gab ihnen sogar eine Mitschuld an der reibungslos funktionierenden „Endlösung“. Zugleich schien die Autorin die Schuld der Täter in der arbeitsteiligen Organisation ihres Verbrechens beinahe zum Verschwinden bringen und damit das moralische Gefälle zwischen Mördern und Ermordeten verflachen zu wollen. Manche sahen hinter ihrem Bericht – ohne jeden Anhaltspunkt im Text – sogar die Absicht, den Völkermord zu banalisieren. Man verzieh es der ehemals zionistisch gesonnenen Denkerin auch nicht, wie schroff sie allen Versuchen eine Absage erteilte, die Schoah als

eine geschichtsnotwendige Etappe in den Mythos von Verfolgung und Auserwähltheit einzufügen, der Katastrophe nach Gründung des Staates Israel einen identitätsbildenden, tröstlichen „Sinn“ zu verleihen und so aus der Tragödie letztlich eine erlösende Botschaft zu gewinnen. Zur emotionalen Wucht der paradoxen Formel von der „Banalität“ des Bösen gesellte sich der kalte Tonfall der Eichmann-Analyse, den auch ihre rasch weniger werdenden Freunde für unangemessen hielten. Hannah Arendt war nicht ganz schuldlos daran, daß ihr eigentliches Anliegen unter einer Lawine von hanebüchenen Mißdeutungen und wüsten Verleumdungen verschüttet wurde: nämlich die moralische Orientierungslosigkeit des Menschen im Totalitarismus und die „Selbstbedrohung der Menschheit“ (Karl Dietrich Bracher).

Mit dem Todesurteil gegen Eichmann war Hannah Arendt einverstanden, aber nicht aus den juristischen Gründen, die das Gericht geltend machte. Für sie hatte er sein Leben verwirkt, weil er mit seinem Tun ein totalitäres System unterstützt hatte, das aus seiner Freund-Feind-Logik das Recht ableitete, darüber zu befinden, „wer die Erde bewohnen soll und wer nicht“. Das galt ihr als „Verbrechen gegen die Menschheit“, der Täter deshalb als ein „Feind des Menschengeschlechts“. Der Angeklagte hatte Verbrechen gegen das jüdische Volk begangen, sich damit aber zugleich gegen die Menschheit vergangen.

Der Prozeß hatte mehr als deutlich gemacht, wie leicht im Totalitarismus das Ungeheuerliche organisierbar war und wie wenig man auf die unabhängige Urteilsfähigkeit des Einzelnen als Bollwerk dagegen vertrauen durfte. Die neu etablierten Staatswahrheiten gaben vielen Tätern die verheerende Sicherheit, einer darüber hinaus gehenden Verantwortung enthoben zu sein und persönlich moralisch integer zu bleiben. Trotzdem galt Eichmann ihr keineswegs als Beweis dafür, daß der Judenmord überall möglich gewesen wäre, sondern dafür, daß politischer Massenmord immer wieder geschehen kann. Auf die Erkenntnis dieser neuartigen Gefährdung kam es Hannah Arendt in Jerusalem an. Einen Ausweg hatte sie nicht zu offerieren, aber den Vorschlag, unverwandt für die Auffassung zu werben, daß die Menschen als einzelne verschieden, als Menschen aber gleich sind.

Hannah Arendt hatte in Jerusalem den Angeklagten, nicht den Täter gesehen. Der hatte jüdische Bürger keineswegs ohne Anteilnahme und Motiv verfolgt, schikaniert und in den Tod geschickt, sondern mit viel Ehrgeiz und innerer Überzeugung. Wie die meisten seiner Kollegen im Reichssicherheitshauptamt zu Berlin war er ein Rasseantisemit, der im so genannten internationalen Judentum wirklich eine tödliche Bedrohung des deutschen Volkes und den „Weltvergifter aller Völker“ sah, wie Hitler es in seinem Testament vom 30. April 1945 festhielt. Wenngleich nach Herkunft, Ausbildung und Dienstrang nicht zur eigentlichen Weltanschauungselite der SS gehörig, war er von der historischen und biologischen Notwendigkeit überzeugt, diesen Feind gewissenhaft auszumerzen. Da die Politik der Vernichtung also dem Volke nützte, war sie sittlich geboten, die Beachtung

universeller ethischer Normen nach einem damals gern gewählten Ausdruck nur Humanitätsduselei. Nationalsozialistische Ideologie und totalitäre Organisation ermöglichten den Tätern ihr Tun; die Strukturen funktionierten nicht von selbst.

Der „Juden- und Umsiedlungsreferent“ Adolf Eichmann war nur einer von Abertausenden NS-Tätern, nicht deren Prototyp. Am Werke waren vielmehr Anstifter, Vordenker, Überzeugungstäter, mitzeichnende Beamte, furchtbare Juristen, pervertierte Mediziner, Todesschützen, ganz normale Soldaten, Gas-Operateure, Sadisten, Opportunisten, Karrieristen, die viel eigene Initiative entfalteten. Außerdem war die Ermordung der europäischen Judenheit kein klinisch-anonymer Vorgang. Bei den Massenerschießungen in der Sowjetunion, wo Millionen getötet wurden, traten die Deutschen den Opfern wirklich als Monster gegenüber. Auschwitz, Majdanek und Treblinka erlebten sie noch im Augenblick ihres Todes als Hölle. Es ist das Fatale des Arendtschen Diktums von der „Banalität des Bösen“, daß es bis heute als Faustformel für das so komplexe und komplizierte Geschehen der Schoah mißverstanden wird; sie sollte fallen gelassen werden.

Hannah Arendt hat eindringlich beschrieben, was möglich wird, wenn totalitäre Entwürfe Macht über die Köpfe und die Hebel der Macht gewinnt. Da der Mensch nicht als Demokrat geboren wird, bleibt er anfällig für die totalitäre Versuchung. Denn ihre Verführungskraft liegt letztlich nicht so sehr in ihren einzelnen Lehrsätzen als in ihrem zukunftssicheren Gestus und in ihrer Ausbeutung des menschlichen Verlangens nach Sicherheit und Sinn. Das macht weltliche Religionen so wandelbar, schwer identifizierbar und leicht aktivierbar. Neue Erlösungsprogramme werden sich kaum in der Requisite des 20. Jahrhunderts bedienen. Aber genügend Komplizen kann das extrem Böse auch heute finden, wenn es sich nur in den Mantel des sittlich Gebotenen hüllt.

Die Autoren

Prof. Dr. Dan Diner lehrt Neuere Geschichte an der Universität Leipzig und der Ben-Gurion-University of the Negev, Beer-Sheva, und ist Direktor des Simon-Dubnow-Institutes für jüdische Studien und Kultur an der Universität Leipzig.

Prof. Dr. Norbert Frei lehrt Neuere und Neueste Geschichte an der Ruhr-Universität Bochum.

Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke lehrt Zeitgeschichte an der Technischen Universität Dresden, Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 1997-2001.

Prof. Dr. Ulrich Herbert lehrt Neuere und Neueste Geschichte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

Prof. Dr. Ludolf Herbst lehrt Zeitgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Prof. Dr. Peter Longerich lehrt Zeitgeschichte an der University of London, Royal Holloway, und ist Direktor des Research Center for the Holocaust and Twentieth-Century History.

Dr. Sybille Steinbacher ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte an der Ruhr-Universität Bochum.

Hannah-Arendt-Institut

für Totalitarismusforschung e. V. an der
Technischen Universität Dresden



Schriften des Hannah-Arendt-Instituts

Nr. 1: Die politische „Wende“ 1989/90 in Sachsen. Rückblick und Zwischenbilanz. Hg. von Alexander Fischer (†) und Günther Heydemann, 1995

Nr. 2: Die Ost-CDU. Beiträge zu ihrer Entstehung und Entwicklung. Hg. von Michael Richter und Martin Reißmann, 1995

Nr. 3: Stefan Kreuzberger: Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ, 1996

Nr. 4: Michael Richter: Die Staatssicherheit im letzten Jahr der DDR, 1996

Nr. 5: Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941–1956. Hg. von Klaus-Dieter Müller, Konstantin Nikischkin und Günther Wagenlehner, 1998

Nr. 6: Lothar Fritze: Täter mit gutem Gewissen. Über menschliches Versagen im diktatorischen Sozialismus, 1998

Nr. 7: Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus. Hg. von Achim Siegel, 1998

Nr. 8: Bernd Schäfer: Staat und katholische Kirche in der DDR, 1998

Nr. 9: Widerstand und Opposition in der DDR. Hg. von Klaus-Dietmar Henke, Peter Steinbach und Johannes Tuchel, 1999

Nr. 10: Peter Skyba: Vom Hoffnungsträger zum Sicherheitsrisiko. Jugend in der DDR und Jugendpolitik der SED 1949–1961, 2000

Nr. 11: Heidi Roth: Der 17. Juni 1953 in Sachsen. Mit einem einleitenden Kapitel von Karl Wilhelm Fricke, 1999

Nr. 12: Michael Richter, Erich Sobeslavsky: Die Gruppe der 20. Gesellschaftlicher Aufbruch und politische Opposition in Dresden 1989/90, 1999

Nr. 13: Johannes Raschka: Justizpolitik im SED-Staat. Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers, 2000

Nr. 14: Ralf Ahrens: Gegenseitige Wirtschaftshilfe? Die DDR im RGW – Strukturen und handelspolitische Strategien 1963–1976, 2000

Nr. 16: Frank Hirschinger: „Zur Ausmerzungen freigegeben“. Halle und die Landesheilanstalt Altscherbitz 1933–1945, 2001

Nr. 17: Sowjetische Militärtribunale. Bd. 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1953. Hg. von Andreas Hilger, Ute Schmidt und Günther Wagenlehner, 2001

Nr. 18: Karin Urich: Die Bürgerbewegung in Dresden 1989/90, 2001

Nr. 19: Innovationskulturen und Fortschrittserwartungen im geteilten Deutschland. Hg. von Johannes Abele, Gerhard Barkleit und Thomas Hänseroth, 2001
Böhlau Verlag Köln Weimar

Berichte und Studien

Nr. 1: Gerhard Barkleit, Heinz Hartlepp: Zur Geschichte der Luftfahrtindustrie in der DDR 1952–1961, 1995 (vergriffen)

Nr. 2: Michael Richter: Die Revolution in Deutschland 1989/90. Anmerkungen zum Charakter der „Wende“, 1995

Nr. 3: Jörg Osterloh: Sowjetische Kriegsgefangene 1941–1945 im Spiegel nationaler und internationaler Untersuchungen. Forschungsüberblick und Bibliographie, 1995

Nr. 4: Klaus-Dieter Müller, Jörg Osterloh: Die Andere DDR. Eine studentische Widerstandsgruppe und ihr Schicksal im Spiegel persönlicher Erinnerungen und sowjetischer NKWD-Dokumente, 1995 (vergriffen)

Nr. 5: Gerhard Barkleit: Die Rolle des MfS beim Aufbau der Luftfahrtindustrie der DDR, 1996

- Nr. 6:* Christoph Boyer: „Die Kader entscheiden alles ...“ Kaderpolitik und Kaderentwicklung in der zentralen Staatsverwaltung der SBZ und der frühen DDR (1945–1952), 1996
- Nr. 7:* Horst Haun: Der Geschichtsbeschuß der SED 1955. Programmdokument für die „volle Durchsetzung des Marxismus-Leninismus“ in der DDR-Geschichtswissenschaft, 1996
- Nr. 8:* Erich Sobeslavsky, Nikolaus Joachim Lehmann: Zur Geschichte von Rechentechnik und Datenverarbeitung in der DDR 1946–1968, 1996 (vergriffen)
- Nr. 9:* Manfred Zeidler: Stalinjustiz kontra NS-Verbrechen. Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Kriegsgefangene in der UdSSR in den Jahren 1943–1952. Kenntnisstand und Forschungsprobleme, 1996 (vergriffen)
- Nr. 10:* Eckhard Hampe: Zur Geschichte der Kerntechnik in der DDR 1955–1962. Die Politik der Staatspartei zur Nutzung der Kernenergie, 1996
- Nr. 11:* Johannes Raschka: „Für kleine Delikte ist kein Platz in der Kriminalitätsstatistik.“ Zur Zahl der politischen Häftlinge während der Amtszeit Honeckers, 1997 (vergriffen)
- Nr. 12:* Die Verführungskraft des Totalitären. Saul Friedländer, Hans Maier, Jens Reich und Andrzej Szczypiorski auf dem Hannah-Arendt-Forum 1997 in Dresden. Hg. von Klaus-Dietmar Henke, 1997
- Nr. 13:* Michael C. Schneider: Bildung für neue Eliten. Die Gründung der Arbeiter- und Bauern-Fakultäten in der SBZ/DDR, 1998
- Nr. 14:* Johannes Raschka: Einschüchterung, Ausgrenzung, Verfolgung. Zur politischen Repression in der Amtszeit Honeckers, 1998
- Nr. 15:* Gerhard Barkleit, Anette Dunsch: Anfällige Aufsteiger. Inoffizielle Mitarbeiter des MfS in Betrieben der Hochtechnologie, 1998
- Nr. 16:* Manfred Zeidler: Das Sondergericht Freiberg. Zu Justiz und Repression in Sachsen 1933–1940, 1998
- Nr. 17:* Über den Totalitarismus. Texte Hannah Arendts aus den Jahren 1951 und 1953. Aus dem Englischen übertragen von Ursula Ludz. Kommentar von Ingeborg Nordmann, 1998
- Nr. 18:* Totalitarismus. Sechs Vorträge über Gehalt und Reichweite eines klassischen Konzepts der Diktaturforschung. Hg. von Klaus-Dietmar Henke, 1999
- Nr. 19:* Henry Krause: Wittichenau. Eine katholische Kleinstadt und das Ende der DDR, 1999
- Nr. 20:* Repression und Wohlstandsversprechen. Zur Stabilisierung von Parteiherrschaft in der DDR und der ČSSR. Hg. von Christoph Boyer und Peter Skyba, 1999
- Nr. 21:* Horst Haun: Kommunist und „Revisionist“. Die SED-Kampagne gegen Jürgen Kuczynski (1956–1959), 1999
- Nr. 22:* Sigrid Meuschel, Michael Richter, Hartmut Zwahr: Friedliche Revolution in Sachsen. Das Ende der DDR und die Wiedegründung des Freistaates, 1999
- Nr. 23:* Gefangene in deutschem und sowjetischem Gewahrsam 1941–1956: Dimensionen und Definitionen. Hg. von Manfred Zeidler und Ute Schmidt, 1999
- Nr. 24:* Gerald Hacke: Zeugen Jehovas in der DDR. Verfolgung und Verhalten einer religiösen Minderheit, 2000
- Nr. 25:* Komponisten unter Stalin. Aleksandr Veprik (1899–1958) und die Neue jüdische Schule. Hg. von Friedrich Geiger, 2000
- Nr. 26:* Johannes Abele: Kernkraft in der DDR. Zwischen nationaler Industriepolitik und sozialistischer Zusammenarbeit 1963–1990, 2000
- Nr. 27:* Silke Schumann: „Die Frau aus dem Erwerbsleben wieder herausnehmen.“ NS-Propaganda und Arbeitsmarktpolitik in Sachsen 1933–1939, 2000
- Nr. 28:* Andreas Wiedemann: Die Reinhard-Heydrich-Stiftung in Prag (1942–1945), 2000
- Nr. 29:* Gerhard Barkleit: Mikroelektronik in der DDR. SED, Staatsapparat und Staatssicherheit im Wettstreit der Systeme, 2000

Nr. 30: Włodzimierz Borodziej, Jerzy Kochanowski, Bernd Schäfer: Grenzen der Freundschaft. Zur Kooperation der Sicherheitsorgane der DDR und der Volksrepublik Polen zwischen 1956 und 1989, 2000

Nr. 31: Harald Wixforth: Auftakt zur Ostexpansion. Die Dresdner Bank und die Umgestaltung des Bankwesens im Sudetenland 1938/39, Dresden 2001

Nr. 32: Auschwitz. Sechs Essays zu Geschehen und Vergegenwärtigung. Hg. von Klaus-Dietmar Henke, Dresden 2001

Einzelveröffentlichungen

Nr. 1: Lothar Fritze: Innenansicht eines Ruins. Gedanken zum Untergang der DDR, München 1993 (Olzog) (vergriffen)

Nr. 2: Lothar Fritze: Panoptikum DDR-Wirtschaft. Machtverhältnisse. Organisationsstrukturen, Funktionsmechanismen, München 1993 (Olzog) (vergriffen)

Nr. 3: Lothar Fritze: Die Gegenwart des Vergangenen. Über das Weiterleben der DDR nach ihrem Ende, Köln 1997 (Böhlau)

Nr. 4: Jörg Osterloh: Ein ganz normales Lager. Das Kriegsgefangenen-Mannschaftsstocklager 304 (IV H) Zeithain bei Riesa/Sa. 1941-1945, Leipzig 1997 (Kiepenheuer)

Nr. 5: Manfred Zeidler: Kriegsende im Osten. Die Rote Armee und die Besetzung Deutschlands östlich von Oder und Neiße 1944/45, München 1996 (Oldenbourg)

Nr. 6: Michael Richter, Mike Schmeitzner: „Einer von beiden muß so bald wie möglich entfernt werden“. Der Tod des sächsischen Ministerpräsidenten Rudolf Friedrichs vor dem Hintergrund des Konflikts mit Innenminister Kurt Fischer 1947, Leipzig 1999 (Kiepenheuer)

Nr. 7: Johannes Bähr: Der Goldhandel der Dresdner Bank im Zweiten Weltkrieg. Unter Mitarbeit von Michael C. Schneider. Ein Bericht des Hannah-Arendt-Instituts, Leipzig 1999 (Kiepenheuer)

Nr. 8: Felicja Karay: Gefangen in Leipzig. Das Frauenlager der Rüstungsfabrik HASAG im Dritten Reich, Köln 2001 (Böhlau)

In Vorbereitung:

Nr. 9: Hannah Arendt Denktagebuch. Hg. von Ursula Ludz und Ingeborg Nordmann in Zusammenarbeit mit dem Hannah-Arendt-Institut Dresden, München 2002 (Piper)

Bestelladresse für „Berichte und Studien“:
Hannah-Arendt-Institut
für Totalitarismusforschung e.V.
an der Technischen Universität Dresden
01062 Dresden

Telefon: 0351 / 463 32802

Telefax: 0351 / 463 36079

E-Mail: hait@mail.zih.tu-dresden.de

Homepage: www.hait.tu-dresden.de

